



Einwohnergemeinde
Cham

Protokoll der Einwohner- gemeindeversammlung Cham

vom Montag, 15. Dezember 2025,
19.00 Uhr, Lorzensaal

Anwesend:

Georges Helfenstein (Vorsitz)
359 stimmberechtigte Einwohner/innen
Christine Blättler-Müller
Brigitte Wenzin Widmer
Arno Grüter
Drin Alaj
Alain Bühlmann (Protokoll)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025
2. Budget 2026
3. Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR)
4. Rahmenkredit zur Förderung der umweltverträglichen Energienutzung
5. Bruttokredit Studienauftrag Umgestaltung zentrale Plätze
6. Politische Vorstösse
 - 6.a) Motion der GLP Cham betreffend «Busverbindungen 643 & 642/648: Gewährleistung Anschluss an S-Bahn-Verbindungen»
 - 6.b) Motion der SVP Cham betreffend «Betreutes Wohnen 2025»
 - 6.c) Motion von mehreren Chamer Vereinen betreffend «Unentgeltliche Nutzung von gemeindeeigenen Räumen für Publikumsveranstaltungen von Chamer Vereinen»
 - 6.d) Motion von Gabriela Frey, Manuela Wigger, Cristina De Barrio, Tomislav Brzovic, Elsa Martins und Hans Jörg Villiger betreffend «Wiederherstellung des Sportplatzes auf dem Schulareal Röhrliberg»
 - 6.e) Motion der SVP Cham betreffend «Zweckbestimmung der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen in der Bauordnung und/oder Zonenplan»
 6. f) Interpellation von Die Mitte Cham betreffend «Neue Verkehrsregeln für E-Bikes, Lastenvelos, E-Trottinette und andere Formen des Langsamverkehrs und den dazu notwendigen Beschilderungen und Kontrollen»

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Georges Helfenstein die Stimmberechtigten zur Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 und dankt für die Teilnahme.

Er begrüsst die Stimmberechtigten, die Gemeinderatsmitglieder und den Gemeindeschreiber, die Vertreter der Ortsparteien, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Ebenfalls wird die Vertreterin von der Presse, Rahel Hug, Chefredaktorin Zuger Zeitung, begrüsst.

Wenn jemand ein Votum abgeben möchte, bitten wir Sie ihren Namen und Vornamen zu sagen und nur mit Mikrofon zu sprechen, dass wir das alles aufnehmen können und entsprechend im Protokoll wiedergeben können. Bitte halten Sie ihr Votum prägnant und kurz, wenn möglich nicht das wiederholen, was Andere bereits gesagt haben. Danke dass Sie das politische Interesse haben an der Gemeinde Cham, die staatsbürgerliche Pflicht wahrnehmen und hier sind.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt und wurden. Weitere Exemplare sowie das ausführliche Budget konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Einwohnergemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiterhin erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. An der Gemeindeversammlung sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und sind nicht redeberechtigt.

Das absolute Mehr: 180 Stimmberechtigte.

Stimmzähler/innen

Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Pascal Senn
- Stellvertretung: -
- Block A (vorne links): Sha Achermann
- Block B (hinten links) Arnold Walter
- Block C (vorne rechts): Susanna Meier
- Block D (hinten rechts): Basil Meier
- Block E (Estrade links): Maurin von Ah

Die Stimmzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

Schlussworte von Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gedicht Gemeindepräsident

Eine Chamerin, die hiess Olga Wille,
war ausgesprochen eine Stille.

Bevor sie sprach, ging es erst ans Denken,
um weise ihre Worte zu lenken.

In der Politik, das war ihr bewusst,
da gibt es viel zu unserem Frust.

Weltweit und ohne nachzufragen,
sie reden viel, doch nichts zu sagen.

Darum liess die Wille mit diesem Wissen,
die anderen reden, wer wird's vermissen?

Und am Schluss sah sie ganz dann klar,
auch zuhören ist wunderbar.

In dem Sinn, danke Ihnen fürs Zuhören, schönen Abend, schöne Festtage und ein gutes neues Jahr.

- Es wurden die folgenden politischen Vorstösse neu eingereicht:
- Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Manuela Käch, Patrick Zangger, Astrid Zangger, Claudia Käppeli, Erich Annen, Viktor Käppeli, Armin Unternährer, Nicole Annen und Simone Monnerat betreffend Nutzung, Einschränkungen und Ausgleichsmassnahmen in den Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) in der Gemeinde Cham
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 22. Juni 2026, statt.
- Die Versammlung endet um 22.35 Uhr

Für das Protokoll



Alain Bühlmann
Gemeindeschreiber



Anita Musollaj
Assistentin Gemeindeschreiber



Olivia Zehnder
Assistentin Gemeindeschreiber

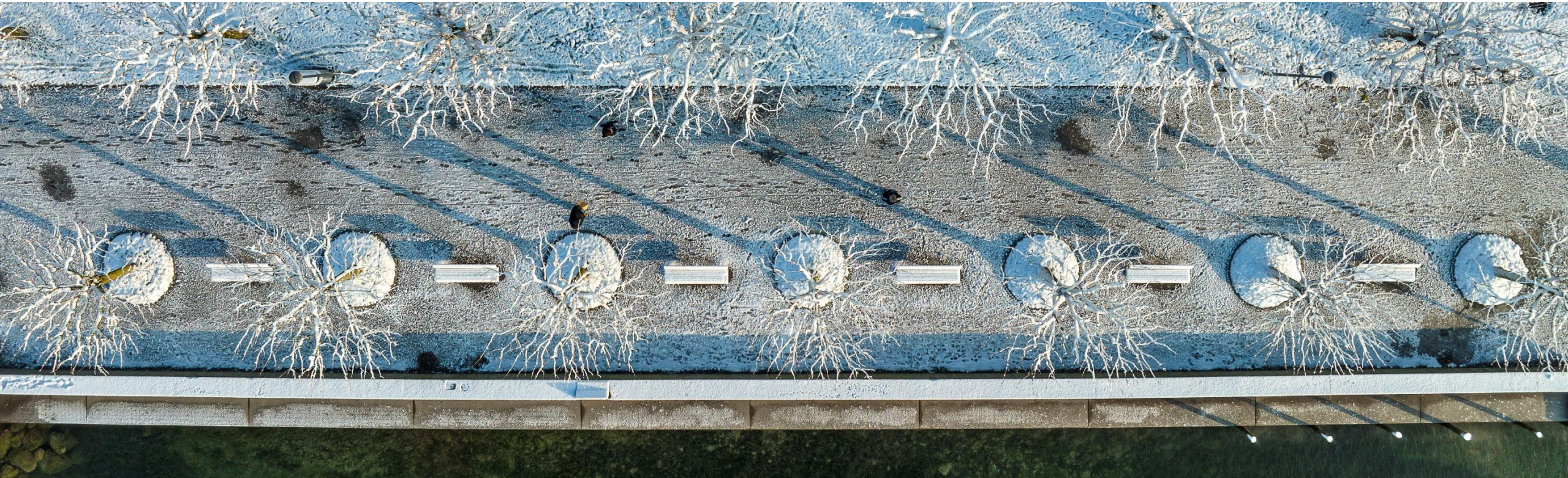
Cham, 31. März 2026



Einwohnergemeinde
Cham

Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

Herzlich willkommen!





Übersicht Traktanden (1)

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025
2. Budget 2026
3. Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR)
4. Rahmenkredit zur Förderung der umweltverträglichen Energienutzung
5. Bruttokredit Studienauftrag Umgestaltung zentrale Plätze



Übersicht Traktanden (2)

6. Politische Vorstösse

- a) Motion der GLP Cham betreffend «Busverbindungen 643 & 642/648: Gewährleistung Anschluss an S-Bahn-Verbindungen»
- b) Motion der SVP Cham betreffend «Betreutes Wohnen 2025»
- c) Motion von mehreren Chamer Vereinen betreffend «Unentgeltliche Nutzung von gemeindeeigenen Räumen für Publikumsveranstaltungen von Chamer Vereinen»
- d) Motion von Gabriela Frey, Manuela Wigger, Cristina De Barrio, Tomislav Brzovic, Elsa Martins und Hans Jörg Villiger betreffend «Wiederherstellung des Sportplatzes auf dem Schulareal Röhrliberg»



Übersicht Traktanden (3)

6. Politische Vorstösse

- e) Motion der SVP Cham betreffend «Zweckbestimmung der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen in der Bauordnung und/oder Zonenplan»
- f) Interpellation von Die Mitte Cham betreffend «Neue Verkehrsregeln für E-Bikes, Lastenvelos, E-Trottinette und andere Formen des Langsamverkehrs und den dazu notwendigen Beschilderungen und Kontrollen»



Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 15. Dezember 2025
Beschluss Nr. 13

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Vorlagentext / Einführung

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 im Lorzensaal Cham haben 190 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 wurde genehmigt.

2. Rechnung und Geschäftsbericht 2024

2.1 Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von 32'078'669.81 Franken wird vollständig dem Eigenkapital zugewiesen.

2.2 Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe genehmigt.

Ein Antrag von M. Rast, fünf Millionen Franken aus dem Ertragsüberschuss dem Fonds für Wohnbauförderung zuzuweisen, wurde abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag der GLP Cham, der Gemeinde Blatten einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag von 183'400 Franken zu sprechen.

3. Verzicht auf die Erhebung von Konzessionsgebühren

Auf die Erhebung der Konzessionsgebühren auf Elektrizität, Wasser und Erdgas durch die WWZ AG wird ab dem 1. Januar 2026 auf unbefristete Dauer ein 100-prozentiger Rabatt gewährt. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Antrag der GLP Cham, weiterhin Konzessionsgebühren auf Erdgas zu erheben, wurde abgelehnt.

4. Rahmenkredit Siedlungsentwässerung / Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Für die weitere Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Cham wird ein Rahmenkredit von 2'500'000 Franken, inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer, zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

5. Politische Vorstösse

5.a) Motion von Die Mitte Cham betreffend «Definitive Abschaffung der Konzessionsgebühren»

Die Motion wurde als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

5.b) Motion der SVP Cham und Die Mitte Cham betreffend «Bushalt in Oberwil für Buslinie 648 Rotkreuz – Knonau»

Die Motion wurde als erheblich erklärt.

5.c) Motion von Jean Luc Mösch, Sonia Mösch, Erich Grob, Edith Sidler und Gabriela Speck betreffend «Befreiung von Therapie-, Assistenz- und Sozialhunden von der Hundesteuer»

Die Motion wurde als erheblich erklärt und abgeschrieben. Die vorgeschlagenen Änderungen des Reglements über die Haltung von Hunden und die Erhebung von Hundesteuern wurden genehmigt.

5.d) Motion von Die Junge Mitte Kanton Zug betreffend «Vormieterrecht»

Die Motion wurde als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben. Das Motionsbegehren wird, soweit rechtlich zulässig, in die Umsetzung des Wohnraumreglements einfließen.

5.e) Interpellation der SVP Cham betreffend «Wiederherstellung von Sport- und Rasenplätzen in Cham»

Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz schriftlich beantwortet.

5.f) Interpellation der GLP Cham betreffend «Digitalstrategie 2030»

Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz schriftlich beantwortet.

5.g) Interpellation von Esther Haas und Jean Luc Mösch betreffend «PFAS-Belastungen»

Der Gemeinderat beantwortete die Fragen im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) mündlich an der Gemeindeversammlung.

5.h) Interpellation der GLP Cham betreffend «Bergsturz von Blatten»

Der Gemeinderat beantwortete die Fragen im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) mündlich an der Gemeindeversammlung.

6. Diverses

Es ist folgende Motion eingegangen, welche an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 traktandiert wird:

– Betreutes Wohnen 2025 (SVP Cham)

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Montag, 15. Dezember 2025, statt.

Die Versammlung endet um 21.30 Uhr.

7. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 24. November 2025, während der ordentlichen Bürozeiten im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch › Politik. Verwaltung. › Mitbestimmen und Wählen › Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wird genehmigt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wird genehmigt.



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 1

**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung
vom 16. Juni 2025**



Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 1

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wird genehmigt.

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 15. Dezember 2025
Beschluss Nr. 14

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 2 Budget 2026

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von 114'247'722.87 Franken und einem Aufwand von 114'004'519.46 Franken sieht das Budget 2026 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von 243'203.41 Franken vor.

2. Ertrag

Der Ertrag im Budget 2026 steigt gegenüber dem Budget 2025 um 2,1 Millionen Franken. Bei den Steuererträgen sind Mehreinnahmen von insgesamt 5,2 Millionen Franken vorgesehen. Insbesondere bei den Einkommenssteuern ist eine erfreuliche Entwicklung zu erwarten, sodass gegenüber dem Budget 2025 2,9 Millionen Franken Mehreinnahmen vorgesehen sind. Mehreinnahmen erwartet werden auch bei den Vermögenssteuern (0,9 Millionen Franken), den Gewinnsteuern (0,8 Millionen Franken) und den Grundstückgewinnsteuern (0,5 Millionen Franken). Knapp 2,1 Millionen Franken Mehrerträge ergeben sich aus höheren Kantonsbeiträgen in den Bereichen Schulen, Modulare Tagesschulen (zusammen 1,4 Millionen Franken) und familienergänzende Kinderbetreuung (0,6 Millionen Franken). Ein grosser Teil davon ist auf die Massnahmen zurückzuführen, die der Kanton aufgrund der OECD-Mindeststeuer eingeleitet hat. Um 0,6 Millionen Franken tiefere Einnahmen werden bei den Zinserträgen erwartet. Die guten Abschlüsse der letzten Jahre wirken sich ab nächstem Jahr auch auf den Finanzausgleich aus, wodurch die Einnahmen 5,1 Millionen Franken tiefer ausfallen werden.

3. Aufwand

Der Aufwand wird gegenüber dem Budget 2025 um voraussichtlich 2,3 Millionen Franken oder 2,0 Prozent steigen. Beim Personalaufwand wird mit einer Steigerung von 2,2 Millionen Franken gerechnet. Dabei sind bei den Löhnen der Lehrkräfte 1,1 Millionen Franken und bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals 0,9 Millionen Franken Mehraufwand vorgesehen. Auch beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist eine Steigerung von 1,4 Millionen Franken vorgesehen. Ein

grosser Teil davon fällt mit 0,8 Millionen Franken auf die Dienstleistungen und Honorare und hier vor allem auf den um 0,6 Millionen Franken höheren Informatik-Nutzungsaufwand. Mit 0,7 Millionen Franken bei den Beiträgen an Private und 0,6 Millionen Franken bei den Beiträgen an den Kanton sind weitere Kostensteigerungen geplant. Bei den Beiträgen an Private ist ein Mehraufwand von 0,5 Millionen Franken bei der familienergänzenden Kinderbetreuung vorgesehen. Die Ausgaben werden aber durch die im Abschnitt «Ertrag» erwähnten Beiträge des Kantons kompensiert. Bei den Beiträgen an den Kanton handelt es sich um Mehrkosten im Bereich der Sonderschulen. Um 0,7 Millionen Franken tiefer ausfallen dürften die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen. Aufgrund der vorgesehenen Entwicklung der Erfolgsrechnung ist es nicht möglich, die finanzpolitischen Reserven weiter zu äufnen, weshalb sich an dieser Stelle 3,0 Millionen Franken weniger Aufwand ergibt.

4. Allgemeines

Die Steuereinnahmen des Budgets 2026 wurden mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuerfuss von 54 Prozent berechnet. Die aktuelle Entwicklung sowie auch die anstehenden grossen Investitionen lassen es vorerst ratsam erscheinen, keine Veränderungen am Steuerfuss vorzunehmen.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
30. April 2025	Finanzkommission	Budgetrichtlinien Budget 2026, Antrag an Gemeinderat
13. Mai 2025	Gemeinderat	Budgetrichtlinien Budget 2026, Beschluss
11. September 2025	Gemeinderat	Budgetklausur
14. Oktober 2025	Gemeinderat	1. Lesung Budget 2026, Verabschiedung
15. Dezember 2025	Gemeindeversammlung	

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgaben (Ziff. 94 ff.) haben wir das Budget 2026 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt VIII. und der zugehörigen Tabelle Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten worden.

Die im Budget vorgesehenen Abschreibungen von 7'931'951.47 Franken auf den voraussichtlichen Wert des Verwaltungsvermögens per Ende 2026 entsprechen den Richtlinien des Finanzhaushaltgesetzes.

Die Steuereinnahmen sind für 2026 auf Basis von 54 Steuereinheiten budgetiert.

Budget 2026

Gesamtertrag	CHF 114'247'722.87
Gesamtaufwand	CHF 114'004'519.46
Ertragsüberschuss	CHF 243'203.41

Empfehlung der RPK

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 7. Oktober 2025
Die Rechnungsprüfungskommission

Antrag

1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2026 auf 54 Einheiten festgesetzt.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2026 wird genehmigt.

Diskussion

Dan Camenzind, RPK-Präsident

Geschätzter George, geschätzte Christine, geschätzter Gemeinderat, liebe Chamerinnen und Chamer, guten Abend. Wir dürfen als RPK Stellung nehmen zum Budget 2026. Es gibt die Wahrheit, die Sie sehen, was hier in der Vorlage abgedruckt ist. Das ist das, was wir als offiziellen Auftrag haben und auch offiziell Stellung nehmen. Es gibt auf der anderen Seite den Austausch mit dem Gemeinderat, wo wir durchaus kritisch und in einem intensiven Austausch sind, wie die RPK Cham die Entwicklung der Gemeindefinanzen sieht. Da sind insbesondere, natürlich die Kosten gemeint. Auf der anderen Seite sehen Sie auch abgedruckt, auf der Seite 8, einen Bericht von der Finanzkommission. Dieser Bericht ist relativ nahe an dieser kritischen Haltung, die auch die RPK Cham bezüglich des Inhalts, bezüglich der Kosten und der Entwicklung der Kosten der Gemeinde Cham hat. Was ist aber der Auftrag der RPK? Wir begutachten das Budget rechnerisch. Wir schauen, ob es inhaltlich korrekt dargestellt ist. Sind alle Kosten drin? Sind die Erträge so dargestellt, wie sie es hätten sein müssen? Macht das in sich Sinn? Wir schauen auch, ob das kumulierte Ergebnis über acht Jahre hinweg der Schuldenbremse standhält. Also dass über acht Jahre kumuliert nicht zu viele Verluste und zu wenig Gewinne gemacht werden. Zu dieser Aussage, der letzte Punkt, der lässt sich relativ einfach darstellen. Das Budget 26 ist aus der Sicht der RPK vollständig und korrekt dargestellt. Auch wenn wir uns das vielleicht ein bisschen anders gewünscht hätten. Die Schuldenbremse, der gesetzliche Auftrag, der ist eingehalten. Was wir aber auch sehen, wir leben von der Vergangenheit. Die letzten paar Jahre waren sehr positiv. Das ist auch der Hinweis vom Gemeinderat. Wir sollen uns von denen nicht blenden lassen, sondern schauen, was die Zukunft möglicherweise bringt. Steigende Kosten, die haben wir so sicher wie das Amen in der Kirche. Der prognostizierte Einnahmenbetrag ist realistisch und könnte erreicht werden. Ob die in dieser Höhe kommen, ob die regelmässig in dieser Höhe kommen, das wird die Zukunft zeigen. Das haben wir ein bisschen weniger in den Händen, um das anzupassen. Insofern, ist das Budget soweit aus technischer Sicht für die RPK Okay.

Die Gemeinde budgetiert von Budget zu Budget. Wir hatten ein Budget vom 2025, damit gibt man Vorgaben, wo das Budget 2026 landen sollte, wie viel die Ausgaben steigen dürfen. Das wird in schöner Regelmässigkeit eigentlich immer übertroffen. Nicht im Sinne von, schön habt ihr Sorge gegeben, schön seid ihr wieder tiefer in den Kosten, als die, die wir vorgegeben haben, sondern die Kosten sind tendenziell im Budget höher, als man als Vorgabe gemacht hat. Ich habe versucht eine Überleitung zu machen bezüglich belastbaren Werten und die letzten belastbaren Werte sind 2024. Wenn wir das sehen, 2024 war natürlich ein absolut fantastisches Jahr. Was hat sich da geändert? Wir haben vier, fünf grössere Bereiche, wo wir tiefer sind, als wir im 2024 abgeschlossen haben. Das sind einerseits, ganz links, die Steuern. Da budgetieren wir über 14 Millionen weniger Steuereinnahmen. Wie gesagt, diesen Teil haben wir nicht gross in den Händen, in den eigenen Fingern. Da kommt, was kommt. Es ist ein vorsichtiges Budget auf der Einnahmeseite. Da kann man durchaus okay sagen als RPK. Wir sehen den innerkantonalen Finanzausgleich, der auch 7 Millionen tiefer ist als im 2024. Da haben wir auch gehört, das ist eigentlich eine Folge von dem, dass wir gute Steuereinnahmen hatten in der Vergangenheit. Auch den können wir nur bedingt beeinflussen. Was wir beeinflussen können, das ist der Punkt 1 und 2. Personal bzw. Sach- und Übriger Aufwand. Und da seht ihr, Personalkosten innerhalb von zwei Jahren um 5,7% gestiegen. Notabene, Teuerung nahe bei null. Auf der anderen

Seite, Sach- und Übriger Aufwand ist um 20% gestiegen. Beide Positionen in der Grössenordnung 3 bis 3,5 Millionen innerhalb von zwei Jahren.

Der Finanzchef hat vorhin eine Folie gezeigt. Er hat auseinandergelassen, was beeinflussbare und nicht beeinflussbare bzw. gebundene und nicht gebundene Ausgaben sind. Sehr vereinfacht dargestellt, 85% sogenannte gebundene Ausgaben. Ich möchte dazu meine persönliche Meinung kundtun.

Gebundene Ausgaben können durchaus im Sinne der Art unter die 85% fallen. In der Höhe gibt es aber durchaus Spielraum. Das heisst nicht, dass eine gebundene Ausgabe im Gesetz steht, wie viel man ausgeben muss, sondern das heisst, die Art und Weise dieser Ausgabe, fällt die unter gebunden oder fällt die unter ungebunden. Und damit ist auch in diesem Bereich von diesen 85% durchaus Spielraum für den Gemeinderat. Wie ihr seht, haben wir sehr viele negative Auswirkungen von steigenden Kosten und von sinkenden Einnahmen gegenüber dem 2024, was dann dazu führt, dass ganz rechts plus minus 0 im Budget 2026 übrigbleibt. Ich habe mir erlaubt, eine weitere Folie, und das ist dann auch schon meine letzte, aufzuzeigen. Und ich habe dort drei Positionen drin. Die Eins, das sind die Abschreibungen. Hier seht ihr, wenn man aus dem Jahr 2015 startet und die Kurve bis zum Jahr 2026 verfolgt. Wir haben im Jahr 2018 eine Umstellung gemacht von der Werthaltigkeit der Anlagen, wie wir diese bewerten. Dann haben wir eine Aufwertung gemacht. Ab dann sind unsere Abschreibungen in die Höhe gegangen. Technisch korrekt, sauber umgesetzt, alles in Ordnung. Dies kostet uns unter dem Strich keinen Franken. Es kostet uns nicht Geld, sondern es ist eine Abschreibung. Es ist ein Element der Erfolgsrechnung, bei der kein Geld zusätzlich herausfließt. Es ist eine technische Darstellung. Gegen diese hat die RPK absolut nichts einzuwenden. Es ist einfach ein Fakt. So stellt man es heute dar. Was mir und auch meinen Kollegen mehr Sorgen bereitet, und wie Sie es auch herauslesen können bei der Finanzkommission, ist die Entwicklung dieser Kurve 2, wo es ein bisschen ein Mittelung ist zwischen Sach- und übrigen Aufwand und dem Personalaufwand. Wenn man das anschaut, 2015 bis 2021, ist die Kurve relativ flach steigend. Das heisst, von Jahr zu Jahr immer 1 bis 2 Prozent Kostensteigerung, aber nie einen grossen Anstieg. Seit dem 2021 seht ihr, dass die Kurve massiv steigt. Was sind die Gründe? Wir haben ein Wachstum, das ist die Aussage vom Gemeinderat. Es werden mehr Dienstleistungen nachgefragt. Teilweise haben wir es auch selber in der Hand. Wir sprechen gewisse Services, gewisse Dienstleistungen an der Gemeindeversammlung. Und wir sagen, schön, können wir dies der Chamer Bevölkerung bieten. Diese sind ein Mehrwert für unsere Bevölkerung, durchaus, haben aber ein Preisschild. All das fliesst hier hinein. Nichtsdestotrotz, ich wiederhole mich, es ist die Aufgabe des Gemeinderats, für eine Zukunft zu sorgen, dass die Kosten unter Kontrolle bleiben. Wenn der Gemeinderat der Stimmbevölkerung etwas präsentiert, dann steht er hinter dem, die Stimmbevölkerung stellen ihre Fragen, wir stellen Fragen, die Finanzkommissionen stellen ihre Fragen. Die steigenden Kosten sind nicht das, was wir langfristig sehen wollen, weil auf der Einnahmeseite wissen wir nicht, was kommt. Die Investitionen in der Grössenordnung von über 200 Millionen in den nächsten paar Jahren, kommen ganz sicher und damit auch das Geld, das wir brauchen. Das sehen wir im 2030. Wenn das so stimmt, was geplant ist, spätestens dann ist das Cash aufgebraucht, spätestens dann müssen wir zu den Banken, um Geld aufzunehmen. Das in Kürze die Rückmeldung zum Budget 2026. Ich wiederhole mich nochmal, wir haben das Budget als RPK geprüft, inhaltlich, technisch gesehen korrekt. Sie sehen die Stellungnahme der RPK auf Seite 7. Das ist die offizielle Haltung nach aussen. Technisch ist es korrekt. Die RPK kann hinter dieser Dokumentation, die Sie hier vor sich haben, stehen. Wenn Sie Fragen haben, dürfen Sie diese gerne stellen. Ansonsten hätte ich geschlossen und gebe zurück an George.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich mache gerade auf für den Saal, wenn Fragen zum Budget oder zum Investitionsplan sind, würde ich gerne das Wort geben.

Simon Rohrer, FDP

Ich bin nun seit 24 Jahren hier zu Hause, und es ist wirklich schön hier. Doch heute muss ich auf ein wenig Berndeutsch umschalten. Laut der Finanzkommission, auf Seite 8 der Vorlage, steigt der Nettoaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 %, obwohl die Teuerung nahezu bei 0 % liegt. Im Budget wird zwar ein geringerer Anstieg ausgewiesen, da für 2025 noch eine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorgesehen ist. In der Finanzübersicht auf Seite 31 ist eine gewaltige Kostenentwicklung seit 2021 beschrieben. Wir haben es vorhin gesehen. Der Nettoaufwand von allen Abteilungen soll innerhalb von fünf Jahren von 53 Millionen 2021, auf 70,5 Millionen steigen. 17 Millionen mehr. Das entspricht einer Zunahme von 33%. Die Teuerung über diese Zeit lag bei 6%. Der Haupttreiber, wir haben es vorhin gehört, das höhere Personalwachstum. Wenn wir die Personalsituation anschauen, sind es 12,6% mehr Verwaltung im Vergleich zu 2024, dies könnt ihr auf Seite 10 nachlesen. Ich weiss, das ist zum Teil eine Folge der geänderten Personalreglement-Ordnungen, mit zum Beispiel höheren Ferienanspruch. Aber auch der budgetierte höhere Aufwand, für Beizug von Dritten, Honorare für Expertinnen und Experten oder für Prozessbegleitung und Kommunikation. Das ist der FDP-Cham, ein massiver Dorn im Auge. Wir haben so viel gut qualifiziertes Personal, das jetzt anzahlmässig massiv gewachsen ist. Unsere Verantwortlichen und Angestellten sind Expertinnen und Experten in ihren Bereichen und sollen aktiv auch Verantwortung übernehmen und sie nicht abschieben. Da muss es doch möglich sein, dass die Honorare für Dritte im Budget bei Investitionen, sagen wir mal, um zwei Drittel reduziert werden. Ich ergänze hier noch etwas. Der Nationalrat und der Ständerat haben in der vergangenen Woche beschlossen, eine 25-prozentige Reduktion der Kommunikationskosten über alle Departemente bis 2030 und eine sofortige Reduktion nächstes Jahr um 6 Millionen. Ich weiss, wir sind nicht der Bund. Die FDP-Cham ist wirklich der Meinung, dass das Kostenwachstum so nicht weitergehen kann. Ein Stopp ist dringend nötig, unabhängig von den Rechnungsergebnissen. Überschüsse sind doch nicht einfach dafür da, um sie zu konsumieren. Die Überschüsse brauchen wir, wie wir es vorhin von der RPK gehört haben, damit wir uns ab 2030 nicht verschulden müssen, wie das der Finanzplan vorgesehen hat. Aber bei den geplanten Investitionen in den nächsten Jahren gilt es auch diese scharf zu bewerten und auf das Nötigste zu beschränken. Zum Schluss nur noch zwei Gemeinden, Neuheim und Menzingen, beantragen einen höheren Steuerfuss als wir für 2026. Die FDP-Cham bittet unsere Exekutive und besonders auch die Verwaltung, die Kosten nur im Umfang der Teuerung steigen zu lassen. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke. Ich nehme das so zur Kenntnis.

Marc Plüss, SVP

Geschätzte Damen und Herren, geschätzte Gemeinderäte, liebe Anwesende. Eigentlich könnte ich nun fast das übernehmen, was bereits von der FDP gesagt wurde, aber ich möchte dennoch ausdrücklich, wie es der Präsident der RPK bereits betont hat, der Finanzkommission meinen Dank aussprechen. Wer den Bericht auf Seite 8 und den folgenden Seiten betrachtet, sieht ganz klar, was auf uns

zukommt. Wenn wir in einigen Jahren zurückblicken, wird niemand behaupten können, dass es nicht vorhergesagt wurde. Also den Bericht, den die ganze Kommission geschrieben hat, finde ich hervorragend. Die drei wichtigsten Punkte, vielleicht eine leichte Wiederholung, aber kurz und knapp. Erstens, wir haben es gesehen, der Nettoaufwand steigt und steigt. Für das nächste Jahr im zweistelligen Bereich. Im Gegensatz zu den Vorjahren wird auf Rückstellungen verzichtet. Wurde in diesem Jahr das gleiche Vorgehen wie in den vergangenen Jahren angewendet, würde das bedeuten, dass der symbolische Ertragsüberschuss schnell in ein Minusbudget umschlägt. Punkt 3: Wir stehen vor grossen Investitionsvolumina. Wie bereits erwähnt, werden in den nächsten sieben Jahren 226 Millionen Franken benötigt. Zuverlässige Prognosen sind in diesem derzeit sehr herausfordernden Umfeld zweifellos schwierig. Dennoch haben wir auch diese Zahl bereits gehört: Bis 2030 wird die Gemeinde aus der Nettoverschuldung heraus sein. Das bedeutet also, Arno, dass wir wirklich bei den Banken Geld aufnehmen müssen, denn ohne das wird es nicht mehr gehen. Was das letztlich kosten wird, können wir heute noch nicht abschätzen. Gesunde Finanzen sind jedoch von entscheidender Bedeutung. Die SVP wird diesem Budget daher noch einmal grünes Licht geben. Gleichzeitig haben wir aber auch die kritischen Stimmen gehört. Wir von der SVP setzen uns nicht erst im 2030 ein, sondern schon heute Abend dafür, dass sich die Gemeinde verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentriert und auf teure Experimente verzichtet oder diese zumindest deutlich zurückfährt. Weitere Details werden wir bei den nächsten Traktanden dieser Gemeindeversammlung besprechen, und wir hoffen natürlich auf eine möglichst breite Unterstützung. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, weitere Wortmeldungen zum Budget.

Sandro Piffaretti

Guten Abend, ihr habt eine wunderbare Gemeinde, und ihr macht wirklich vieles richtig. Es gibt jedoch zwei Punkte, die mir Sorgen bereiten. Der erste ist die Grafik auf Seite 12, wo die Kosten am Ende von 46 Millionen auf über 70 Millionen angestiegen sind. Aber noch mehr beunruhigt mich die Zahl auf Seite 25: Totalinvestitionen von 307 Millionen. Wenn man jede einzelne Position durchgeht, stellt sich die Frage, ob es wirklich so viel sein muss. Vielleicht könnte es auch etwas weniger sein.

Deshalb mein Vorschlag für die Zukunft: Wäre es möglich, bei den Investitionen eine Art „Fourchette“ zu verwenden? Nehmen wir als Beispiel den schönsten Spielplatz der Schweiz – wo ist er? In der Villette! Der schönste, den ich kenne. Und wir investieren jetzt noch 650.000 Franken darin. Oder die Garderobenschränke: 160.000 Franken. Ich weiss, alles wird etwas teurer, aber 160.000 Franken für Garderobenschränke auf Seite 22, das muss eine Menge sein! Ich bin kein Spezialist, aber vielleicht gibt es auch Garderobenschränke für 100.000 Franken.

Nochmal: Ihr macht wirklich einen tollen Job, die Gemeinde ist grossartig. Aber vielleicht könnte man auch ein bisschen zurückhaltender bei den Ausgaben sein. Mein Antrag wäre daher, dass in Zukunft in der Gemeinde eine solche „Fourchette“, ein Minimum und ein Maximum, berücksichtigt wird. So weiss man, dass es nicht immer 300 Millionen sein müssen. Vielen Dank

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke. Weitere Wortmeldungen?

Urs Felder

Guten Abend miteinander. Es wurde viel darüber gesprochen, dass wir 2030 in den negativen Bereich abrutschen könnten. Es wurde auch betont, dass hohe Investitionen anstehen, die Budgetierungsprozesse unsicher sind und die weltpolitische Lage ebenfalls ungewiss ist – all das hat natürlich Auswirkungen. Ich möchte die Sache jedoch nüchtern betrachten.

Kürzlich fuhr ich Zug und hörte vier Personen über die Gemeindestabstimmung in Baar sprechen. Da sagte einer: ‚Wie kann es sein, dass die Gemeinde Baar einen Gewinn von 49 Millionen macht und trotzdem den Steuerfuss nur um mickrige 2 % senkt?‘ Ich lasse diese Frage mal offen. Ich habe die Zahlen einmal selbst angeschaut und mich mit einigen Gemeinderäten darüber ausgetauscht. Unsere Budgetierungsgenauigkeit ist beeindruckend – im negativen Sinne. Von 2020 bis 2024 haben wir die Budgetzahlen um 52 Millionen verfehlt. Stellt euch diese Zahl vor: 52 Millionen in fünf Jahren, das macht rund 10 Millionen pro Jahr. Besonders extrem war 2024, als wir 21 Millionen danebenlagen. Ich spreche dabei immer von den tatsächlichen Steuereinnahmen im Vergleich zu den budgetierten Einnahmen.

Noch erstaunlicher, wenn auch in positiver Richtung, ist das Jahresergebnis: Zwischen 2020 und 2024 haben wir 2,1 Millionen budgetiert, tatsächlich aber 78 Millionen erwirtschaftet. Das ergibt ein Delta von 75 Millionen.

Deshalb möchte ich mich kurz halten. Mein Antrag lautet, den Steuerfuss auf 45 % zu senken. Jetzt werden einige sagen: ‚Das ist ja wahnsinnig!‘ Aber ich danke Herrn Roger Mohr. Ich fragte ihn, was eine Steuerfussenkung um 1 % für Auswirkungen hat. Er schätzte, dass es sich um 800.000 bis 1 Million Franken handelt. Ist das viel auf einem Budgetrahmen von 114 Millionen? Ich denke nicht. Liebe Parteivertreter, ich setze mich immer für die Interessen der Bürger ein. Ich höre hier wohlwollende, aber auch sehr allgemeine Äusserungen ohne konkrete Vorschläge. Deshalb möchte ich konkret sein und einen Antrag stellen: Senkung des Steuerfusses auf 45 %. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank für den Antrag, über welchen wir selbstverständlich abstimmen werden. Sind es sonst noch Wortmeldungen? Sonst würde ich das Wort Arno Grüter geben. Dann kann er mal eine Replik machen auf das, was wir jetzt alles so gehört haben.

Arno Grüter, Vorsteher Finanzen und Verwaltung

Danke für die eingegangenen Voten. Sie waren nicht wirklich überraschend, ich wurde darauf vorbereitet. Vielleicht ein paar Worte zu den angesprochenen Schulden: Es stimmt, dass wir Anfang der 30er Jahre eine Nettoverschuldung haben werden. Das ist unvermeidlich. Aber es ist auch so, dass wir hier im Kanton Zug in einer besonderen Lage sind. Normalerweise haben die Gemeinden kein Nettovermögen wie wir. Momentan verfügen wir über ein Nettovermögen von etwa 7.000 Franken. Wir werden allerdings in eine Verschuldung geraten, wenn wir alles so umsetzen, wie es derzeit geplant ist. Es liegt in unserer Hand zu entscheiden, was wir umsetzen und was nicht. Vielleicht wird irgendwann der Zeitpunkt kommen, an dem wir aus finanziellen Gründen auf etwas verzichten müssen.

Das Beispiel der Garderobenschränke zeigt dies ganz gut. Es handelt sich dabei nicht um gewöhnliche Schränke, sondern um solche, die aufgrund von Vorschriften des Bundes erforderlich sind – insbesondere im Werkhof. Die Mitarbeiter müssen mittlerweile getrennte Schränke haben, mit einer Trocknungszelle und einer Feuchtzelle, damit sie ihre nassen Arbeitskleider trocknen können. Ihre anderen Kleider werden dann separat in einer anderen Zelle aufbewahrt. Und inzwischen muss das Ganze auch geschlechtlich getrennt sein – Männer und Frauen dürfen nicht mehr denselben Raum

teilen. Das sind leider Entwicklungen, die wir aus finanzieller Sicht umsetzen müssen, und wir versuchen selbstverständlich, dies so effizient wie möglich zu tun.

Zum Antrag von Herrn Felder: Sie haben es gesagt, eine Senkung des Steuerfusses auf 45 % würde einen Rückgang von 7,2 Millionen Franken bei den Einnahmen zur Folge haben, was uns mit einem Defizit von rund 7 Millionen Franken belasten würde. Hier stellt sich die Frage: Die einen sagen, wir nehmen zu viel Geld ein, die anderen möchten weniger einnehmen. Letztlich ist dies eine demokratische Entscheidung, die wir treffen müssen. Mein Vorschlag wäre, beim aktuellen Steuerfuss von 54 % zu bleiben. Vielleicht können wir in Zukunft weitere Steuersenkungen in Erwägung ziehen, aber momentan halte ich es für sinnvoll, den Steuerfuss beizubehalten.

Zusätzlich kommt beim Zuger Finanzausgleich hinzu, dass eine Senkung des Steuerfusses – derzeit etwa 6 % unter dem Steuersatz der Gebergemeinden – auch bedeutet, dass uns der ZFA verloren geht. Das könnte uns in Richtung eines Defizits von etwa 15 Millionen Franken führen. Ich schätze, dass wir dann mit einem Defizit von rund 10 bis 15 Millionen Franken rechnen müssten. Das ist keine kleine Zahl für die kommenden Jahre, es sei denn, wir hätten jährlich Überschüsse von 40 bis 50 Millionen Franken. Ich hoffe nicht darauf, sondern bevorzuge es, auf der sicheren Seite zu bleiben.

Grundsätzlich – und ich denke, die Botschaft ist klar angekommen – sind wir daran, die Kosten zu senken und möglichst effizient zu arbeiten. Wir möchten auch Investitionen tätigen, die uns langfristig einen kleinen Return on Investment bringen. Letztlich geht es nicht um unser Geld, sondern um Ihr Geld, unser aller Geld, das wir hier investieren. Sie haben stets die Möglichkeit, mitzuwirken und mitzuentcheiden, wie dieses Geld verwendet wird.

Das war mein Beitrag, ich gebe nun gerne wieder an Georges zurück.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank Arno. Vielleicht noch schnell zu dem Spielplatz, den Sandro Piffaretti erwähnt hat. Das ist aufgrund einer Motion entstanden, die man eingereicht und hier darüber abgestimmt hat, ob man den Spielplatz machen will oder nicht. Für uns gilt es als Auftrag, den wir prüfen müssen. Da dürfen Sie dann darüber abstimmen, wenn wir die Kosten zusammengetragen haben, ob wir den Spielplatz umsetzen oder nicht. Das ist unser demokratischer Prozess, dafür stehen wir ein. Ich glaube, das ist auch richtig so. Wir nehmen die Voten, die kommen, entgegen. Wir nehmen das auch ernst und so zur Kenntnis. Unser Finanzabteilungsleiter, Roger Mohr, hat noch ein schnelles Wort.

Roger Mohr, Abteilungsleiter Finanzen und Verwaltung

Noch eine kurze Anmerkung, falls ich das vielleicht nicht deutlich genug gemacht habe: Bei einer Senkung des Steuerfusses auf 45 % muss man sich bewusst sein, wie sich das auswirkt. Für jedes Prozent, das wir unter dem Durchschnitt der Gebergemeinden liegen, verlieren wir 10 % des Finanzausgleichs. Das bedeutet: Wenn wir 5 % unter dem durchschnittlichen Steuersatz liegen, erhalten wir keinen Finanzausgleich mehr. Ich hoffe, das ist allen klar.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Kannst du noch eine Zahl beziffern, was das in etwa ausmachen würde?

Roger Mohr, Abteilungsleiter Finanzen und Verwaltung

Der gesamte Finanzausgleich würde wegfallen. Wenn wir 5 % unter dem Durchschnitt der Gebergemeinden liegen, erhalten wir keinen Finanzausgleich mehr.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Also 23 Millionen weniger Steuereinnahmen. Ein Antrag ist eingegangen über den Steuerfuss. Den würden wir abstimmen. Sonst habe ich keinen Antrag gehört.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2026 auf 54 Einheiten festgesetzt.

2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2026 wird genehmigt.

Der Antrag von U. Felder, den Steuerfuss auf 45 Einheiten zu senken, wurde abgelehnt.



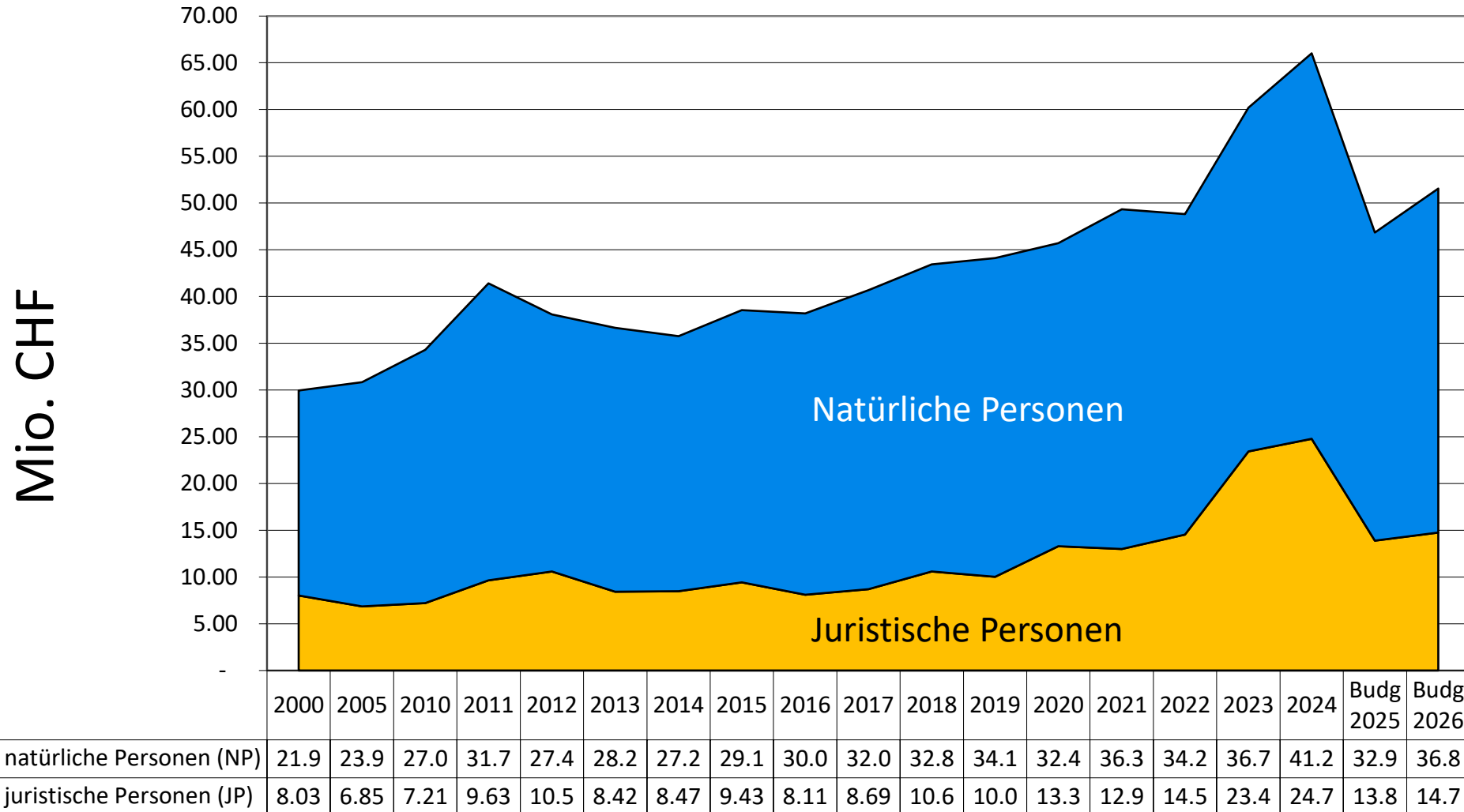
Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 2

Budget 2026

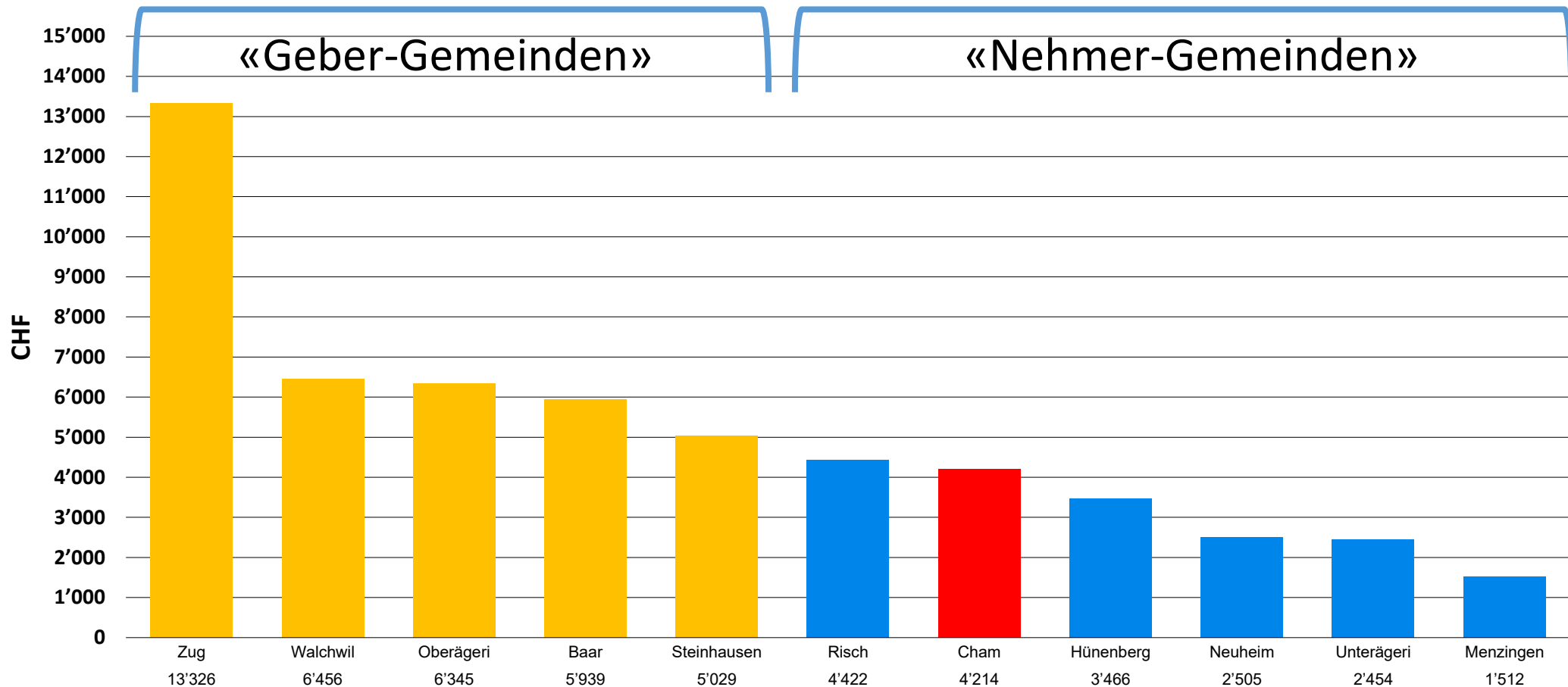


Erträge: Entwicklung Steuereinnahmen



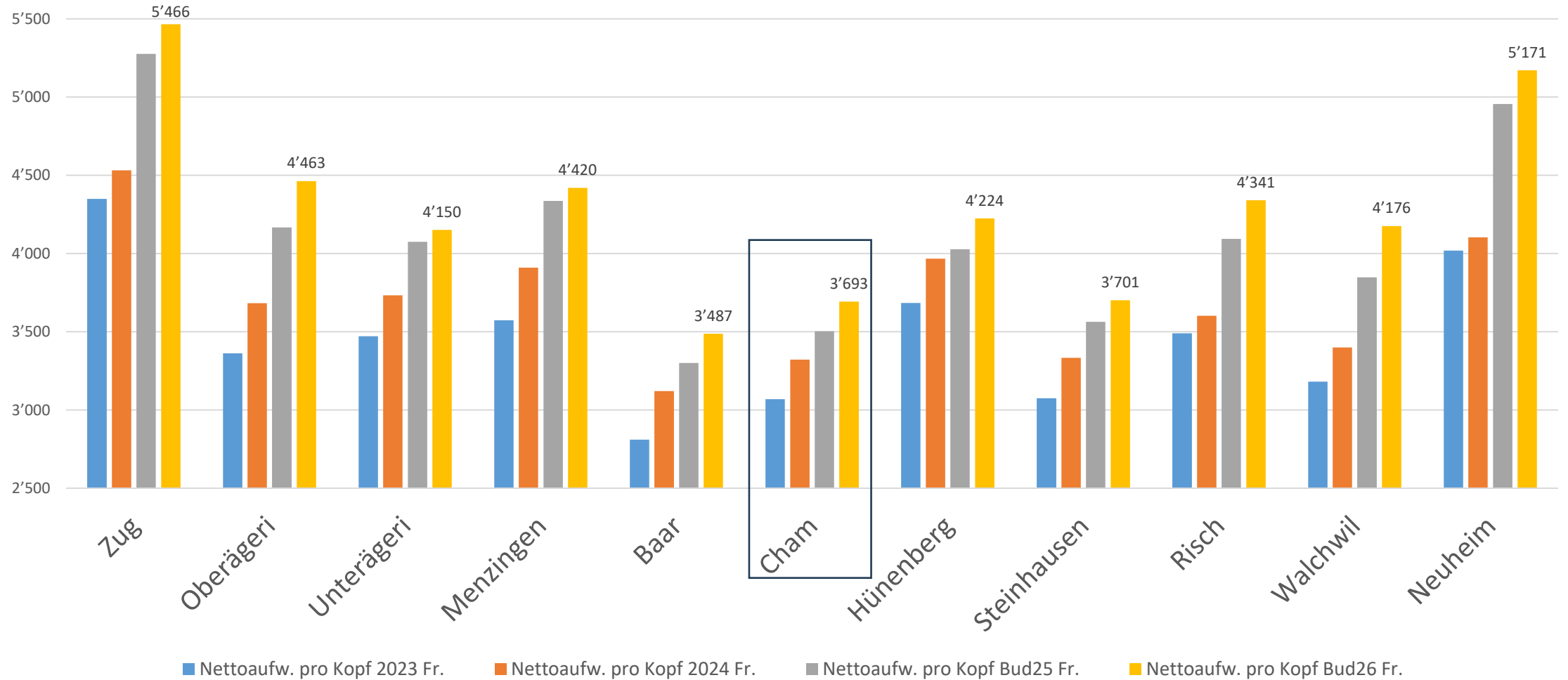


Vergleich Pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2024 (auf 66 % umgerechnetes Steuersoll)





Aufwand: Cham mit zweittiefstem Nettoaufwand pro Kopf im Kanton Zug





Aufwand: Kontext

Einflussmöglichkeiten

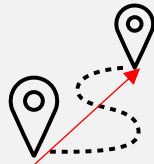
Vorgaben an die Verwaltung

Bund, Kanton, Gemeinde
(Stimmvolk)



Effizienz der Umsetzung

Effizienz:
Zielerreichung/
Ressourceneinsatz

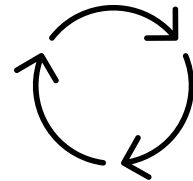


Budget Gemeinde Cham

~85%

Gebundene Ausgaben

Bund
Kanton
Chamer Stimmvolk



~15%

Nicht Gebundene Ausgaben

Gemeinderat
Chamer Stimmvolk



Einflussfaktoren (Auswahl)

Wachstum



Gesellschaft



Demografie



Geopolitik



Umwelt

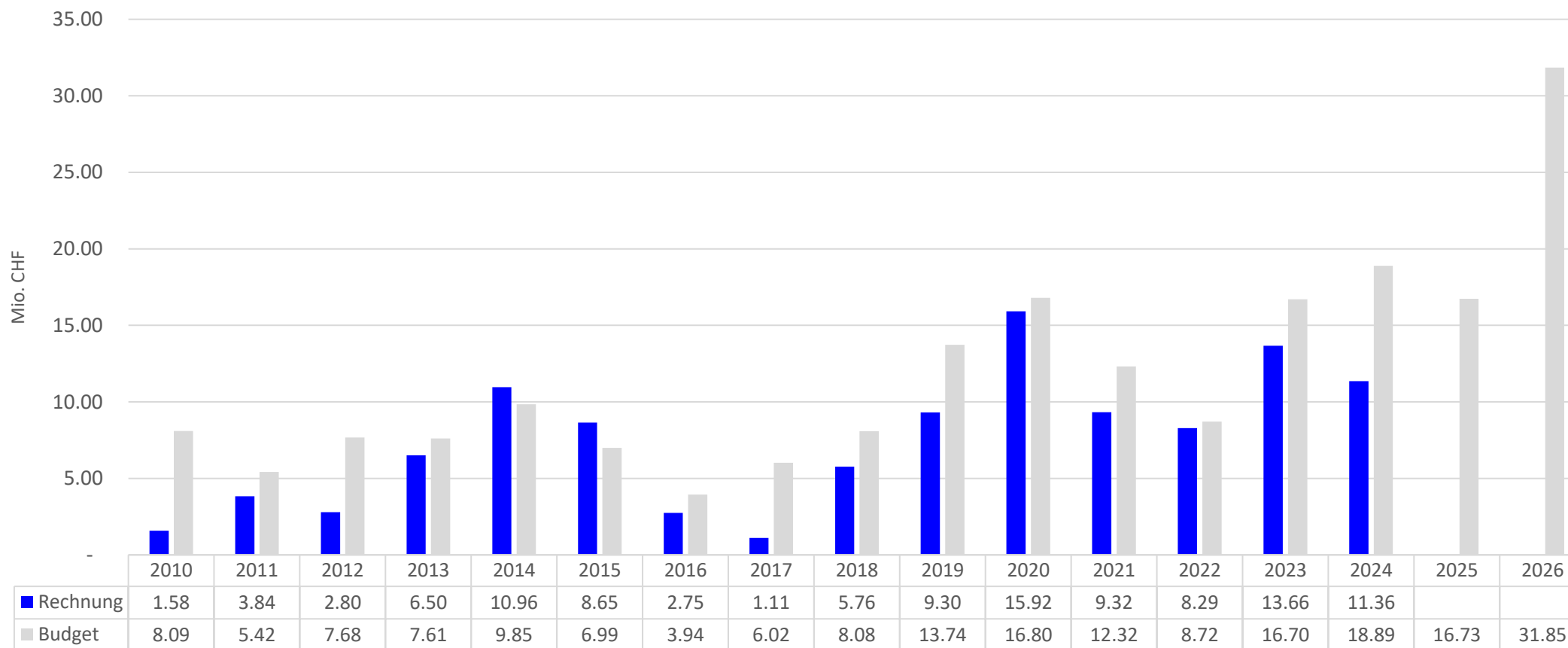


Migration





Nettoinvestitionen: «Zwischen Zukunftsgestaltung und finanzieller Solidität.»





Einwohnergemeinde
Cham

RPK Cham

Budget 2026

Gemeindeversammlung 15. Dezember 2025



RPK Cham: Kurzer Exkurs "Schuldenbremse"

Jahr	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Total 2023 - 2029
Ergebnis in kCHF	10'342	15'737	3'171	16'758	32'079	406	243	405	-795	-2'512	-4'819	46'584

Das Budget 2026 ist aus Sicht RPK vollständig und korrekt dargestellt (Aufwendungen, Erträge, Investitionen etc.).

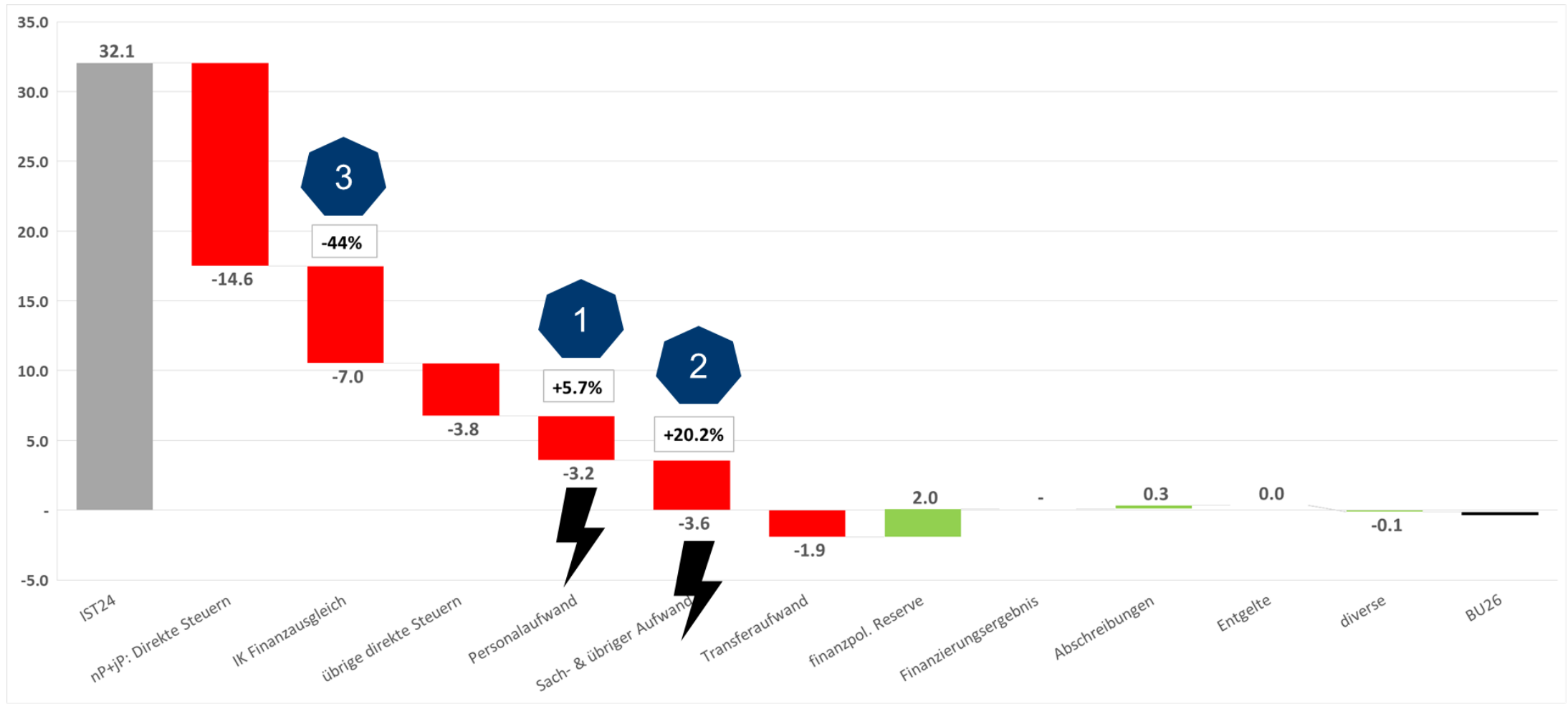
Die «Schuldenbremse» ist **eingehalten**.

Aber: Die Planjahre werden **negativer**!



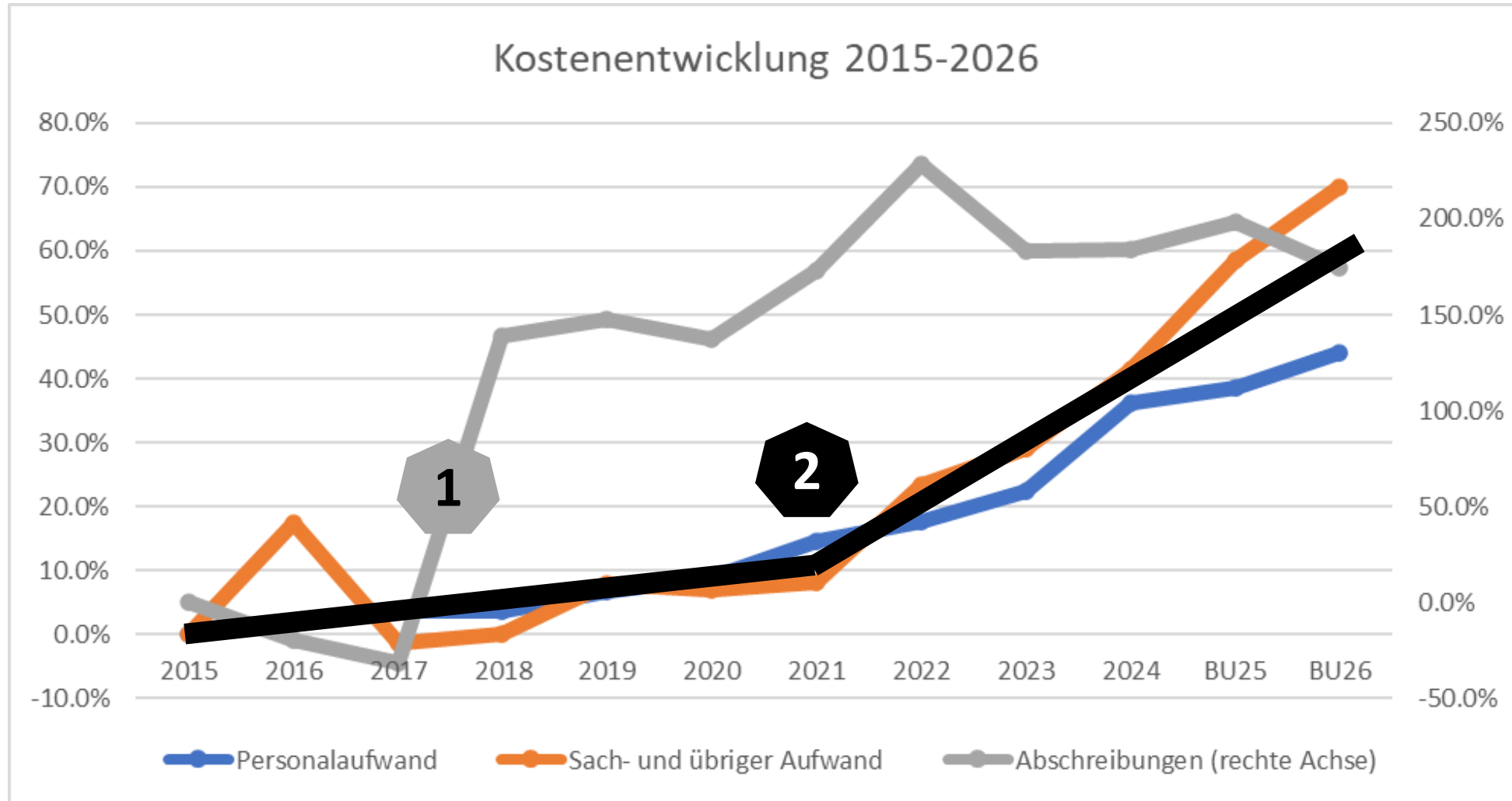
RPK Cham: Erfolgsrechnung Gemeinde Cham

Überleitung IST 2024 vs. BU 2026





RPK Cham: Kostenentwicklung Hauptpositionen





Anträge Traktandum 2

1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2026 auf 54 Einheiten festgesetzt.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2026 wird genehmigt.

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 15. Dezember 2025
Beschluss Nr. 15

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 3

Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR)

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Mit der Inkraftsetzung des neu revidierten kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) und Schulgesetzes (SchulG) sind alle Gemeinden per 1. August 2026 verpflichtet, sich mittels Betreuungsgutscheinen an den Kinderbetreuungskosten zu beteiligen. Betreuungsgutscheine sind monatliche Beiträge der Gemeinde, um die Kosten der Kinderbetreuung, unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Familie, zu vergünstigen. Neu steigt der Kanton mit sogenannten Kantonspauschalen in die Subventionierung der Kinderbetreuung ein, was zu Anpassungen auf der Gemeindeebene führt. Die Einwohnergemeinden sind auch unter den neuen gesetzlichen Bestimmungen in der Ausgestaltung der Betreuungsgutscheine grundsätzlich frei. Zu beachten ist jedoch, dass die Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten neu inner- und ausserkantonale eingelöst werden können.

In der Gemeinde Cham wird das System der Betreuungsgutscheine bereits seit dem 1. Januar 2016 auf der Grundlage des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR) angewendet. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen machen eine Teilrevision des FEBR erforderlich. Im Zuge dieser Teilrevision werden Optimierungen im gemeindlichen Regelwerk vorgenommen.

2. Übersicht über die Änderungen

Bei der Einführung des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR) war es dem Gemeinderat sehr wichtig, die verschiedenen Betreuungsangebote innerhalb der Gemeinde mit gleicher Logik zu subventionieren. Aus diesem Grund sind die Angebote von Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Spielgruppen, Modulare Tagesschulen und Ferienbetreuung aufeinander abgestimmt im FEBR geregelt. Ergänzend dazu hat der Gemeinderat eine Verordnung (FEBV) erlassen, welche die Details für den Vollzug definiert. Bei einem Ja zur Teilrevision des

Reglements an der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat auch die Verordnung entsprechend anpassen, sodass alle Änderungen rechtzeitig per 1. August 2026 in Kraft treten. Die Teilrevision des FEBR beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Änderungen.

Gefestigte Lebensgemeinschaft (§ 3 Abs. 1 lit. d)

Bei gefestigten Lebensgemeinschaften werden die Einkommen von beiden erwachsenen Personen im Haushalt addiert. Bis anhin galten als gefestigte Lebensgemeinschaften unverheiratete Erziehungsberechtigte mit gemeinsamem Kind sowie Konkubinate, die seit mindestens zwei Jahren zusammenleben. Diese Regelung wurde aus der Praxis der Sozialhilfe übernommen. Bei Paaren ohne gemeinsames Kind hat die Addierung beider Einkommen dazu geführt, dass auch Konkubinatspartnerinnen und -partner, welche nicht Mutter oder Vater des Kindes waren, in der Berechnung der Betreuungsgutscheine angerechnet wurden und damit die Kinderbetreuung mitfinanziert haben. Diese Regelung hat in den vergangenen Jahren zu Irritationen geführt. Neu sollen nur noch Konkubinate mit gemeinsamem Kind als gefestigte Lebensgemeinschaften gelten.

Kindergartenkinder in Kindertagesstätten oder Tagesfamilien (§ 4 Abs. 3)

Das FEBR zählt vier Gründe auf, weshalb ein Kindergartenkind Betreuungsgutscheine für eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie erhalten kann. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass bei Kindergartenkindern eine gewisse Flexibilität bei der Wahl des Betreuungsangebots besteht. Er möchte auf der Stufe des FEBR nicht vier Indikationen abschliessend definieren. Deshalb soll das FEBR diesbezüglich neu eine offene Formulierung enthalten.

Anspruchsvoraussetzung mit Bezug auf die Erwerbstätigkeit (§ 5 Abs. 2, 3 und 4)

Im Grundsatz besteht der Anspruch auf Betreuungsgutscheine im Umfang der aufgrund des Arbeitspensums erforderlichen Kinderbetreuung. Im FEBR sind Abweichungen von dieser Grundregel abschliessend definiert. Der Gemeinderat möchte auch zukünftig am Grundsatz festhalten, dass der Umfang der Kinderbetreuung auf das Arbeitspensum abgestimmt werden soll. Die Ausnahmesituationen abschliessend im FEBR zu nennen, erachtet er jedoch als hinderlich. In der Praxis spielen auch soziale Indikationen eine zentrale Rolle (zum Beispiel der Fokus auf Spracherwerb). Neu soll das FEBR dem Gemeinderat die Kompetenz geben, auf Stufe der Verordnung Ausnahmen festzulegen. Das erhöht die Flexibilität im Vollzug.

Massgebendes Einkommen (§ 7 Abs. 1)

Die aktuelle Formulierung definiert, dass das massgebende Einkommen für die Bemessung der Betreuungsgutscheine dem steuerbaren Einkommen entspricht. Dabei werden abschliessend aufgezählte Korrekturen zugelassen (Einkäufe in Vorsorge, Anteil am Vermögen). Die jüngsten Steuergesetzrevisionen haben dazu geführt, dass Steuersenkungen gleichzeitig eine Erhöhung der Betreuungsgutscheine zur Folge hatten. Der Gemeinderat beabsichtigt unter anderem aus diesem Grund, das massgebende Einkommen zukünftig nach dem «Total der Einkünfte» gemäss Steueranlagung zu richten. Diese Anpassung führt zu weiteren Vorteilen, beispielsweise einer besseren Beurteilung der tatsächlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln oder weniger Aufwand für provisorische Bemessungen. Mit den neuen Formulierungen im FEBR bekommt der Gemeinderat ausreichend Spielraum für den Vollzug auf Ebene der Verordnung.

Festsetzung der Betreuungsgutscheine (§ 8 Abs. 1 und 2)

Heute sind die Betreuungsgutscheine einmal jährlich festzusetzen. Diese Formulierung im FEBR lässt in der Umsetzung kaum Spielraum, um den Verwaltungsaufwand situativ zu reduzieren. Es kann vorkommen, dass Verlängerungsentscheide aufgrund dieser Einschränkung für kurze Perioden gesprochen werden müssen. Die neue Formulierung ermöglicht es, in entsprechenden Fällen den Aufwand für die Erziehungsberechtigten und die Verwaltung zu reduzieren.

Datenaustausch mit dem Steuer- und Personenregister (§ 10 Abs. 3)

In den neuen kantonalen Gesetzen erhalten die Gemeinden die Möglichkeit zur Erhebung von Daten aus dem Steuer- und Personenregister. Dies vereinfacht das Verfahren und minimiert Fehler. Die neuen Formulierungen im FEBR sind auf die neuen kantonalen Gesetze abgestimmt.

Anforderungen an Betreuungsangebote (§ 13 Abs. 1)

Das FEBR definiert Mindestanforderungen an Betreuungsangebote, damit Betreuungsgutscheine eingelöst werden können. Der Gemeinderat erachtet es nicht als stimmig, einen solchen Anforderungskatalog auf Ebene des Reglements abschliessend zu definieren. Die neue Formulierung im FEBR gibt dem Gemeinderat die Kompetenz Mindestanforderungen festzulegen. So kann er flexibler auf die sich verändernden Angebote reagieren.

Betreuungsangebote des Frühbereichs (§ 14 Abs. 1)

Das neue Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Zug definiert die Kinderbetreuungsangebote ausreichend. Aus diesem Grund können die Definitionen im FEBR vereinfacht werden.

In Bezug auf die Spielgruppen gibt der Kanton keine Vorgaben. Der Gemeinderat möchte die Betreuungsgutscheine auch zukünftig für Spielgruppen anwenden. Derzeit ist diese Form der Unterstützung nur bei einem Besuch in einer Spielgruppe in Cham möglich. Zukünftig soll dies grundsätzlich auch für Spielgruppen ausserhalb Cham möglich sein. In der Praxis relevant sind hier primär Spielgruppen in näherer Umgebung zu Cham, beispielsweise in Hünenberg oder Steinhäusern.

Betreuungsangebot des Schulbereichs (§ 15)

Die Definitionen der Angebote des Schulbereichs können vereinfacht werden, da sie neu auf kantonalen Ebene geregelt sind. Im FEBR wird deshalb vermehrt auf die kantonalen Bestimmungen verwiesen.

Die geänderten Paragraphen sind in der Synopse auf den Seiten 36 bis 39 aufgeführt. Das vollständige aktuelle Reglement findet sich in der Rechtssammlung auf der Webseite der Gemeinde:



cham.tlex.ch › 4 - Schule, Gesellschaft, Kultur und Sport › 4.1 - Vorschule, Kinderbetreuung › 4.1-1 - Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR)

3. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit den geplanten Anpassungen des FEBR die nötigen Optimierungen und Vereinfachungen vorzunehmen und gleichzeitig auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen zu reagieren. Er erachtet die finanzielle Unterstützung von Familien in Bezug auf die Kinderbetreuung als wichtige Aufgabe, die er weiter stärken will.

Sämtliche kostenrelevanten Anpassungen erfolgen in der Verordnung (FEBV), welche der Gemeinderat wie bisher in eigener Kompetenz erlässt. Der Entwurf der Verordnung ist ab 1. Dezember 2025 auf www.cham.ch/betreuungsgutscheine einsehbar. Die vorliegende Teilrevision des Reglements hat demnach keine direkten Auswirkungen auf die Kosten für die Einwohnergemeinde Cham zur Folge.

4. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
1. September 2025	Schulkommission	Beratung Vorlage Gemeindeversammlung
2. September 2025	Sozialkommission	Beratung Vorlage Gemeindeversammlung
9. September 2025	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
15. Dezember 2025	Gemeindeversammlung	

Stellungnahme der Schulkommission

Die neue Regelung der schulergänzenden Betreuung im Schulgesetz entlastet das gemeindliche Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR).

Die Schulkommission unterstützt das Bewahren der innergemeindlichen Harmonisierung der Betreuungsgutscheine und die damit verbundenen Anpassungen im Bereich der Berechnungsgrundlagen.

Die Schulkommission begrüsst, dass die Betreuungsgutscheine weiterhin an ein Arbeitspensum geknüpft sind. Es ist wichtig, dass Ausnahmen, zum Beispiel aufgrund von sozialen Indikatoren, möglich sind und der Gemeinderat diese Kompetenz auf Verordnungsebene erhält.

Stellungnahme der Sozialkommission

Die Sozialkommission begrüsst die geplanten Änderungen des FEBR. Dabei werden die Entwicklungen auf kantonaler Ebene angemessen berücksichtigt und zusätzliche Optimierungen vorgenommen.

Die Harmonisierung der Subventionierung über die verschiedenen Betreuungsangebote hinweg erachtet die Sozialkommission als Fortschritt, welcher mit den geplanten Anpassungen erhalten bleibt.

Insbesondere begrüsst die Sozialkommission die Anpassungen bei der Bemessungsgrundlage der Betreuungsgutscheine. Der Gemeinderat hat mit der Festlegung der Einkommensobergrenze in der Verordnung die Möglichkeit, den Mittelstand angemessen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung des Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit, sich diese erläutern zu lassen. Die Stellungnahme zum Antrag des Gemeinderats erfolgt nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und der Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.

Die Auswirkungen der Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR) wurden von der Gemeinde Cham budgetiert, die finalen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt sind aufgrund der ausstehenden Anpassung der Verordnung (FEBV) nicht abschätzbar.

Antrag

Die Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR) wird genehmigt.

Diskussion

Manuela Käch, Die Mitte Cham

Geschätzter Gemeinderat, liebe Chamerinnen und Chamer, ich komme aus der hintersten Reihe zu Ihnen, damit Sie mich alle sehen können. Für viele Familien ist das schulergänzende Angebot kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit, um im Arbeitsprozess bleiben zu können. Viele müssen darauf angewiesen sein, einige tun dies freiwillig. Der Kanton Zug hat sich, wie wir vorhin gehört haben, im Rahmen des Projekts Zug Plus beteiligt und stellt eine Pauschale zur Verfügung, weil auch der Kanton weiss, wie wichtig eine gute und verlässliche Kinderbetreuung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist.

Genau hier setzt unser Antrag an, den wir gleich stellen werden. Wir möchten, dass das Geld vom Kanton dort ankommt, wo es am meisten nützt – nämlich im Portemonnaie der Eltern, der Erziehungsberechtigten.

Ja, es stimmt, jede Gemeinde kann diese Pauschale nach eigenem Ermessen einsetzen, gemäss der sogenannten Gemeindegouvernanz. Aber genau darum haben wir heute die Gelegenheit, darüber zu diskutieren und zu entscheiden, wie wir die kantonalen Gelder bestmöglich nutzen wollen.

Ob Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen, ob sie Teilzeit oder Vollzeit arbeiten, sollte jede Familie selbst entscheiden können. Wir wollen nicht verschiedene Familienmodelle gegeneinander ausspielen, das ist weder gerecht noch zielführend. Jede Familie soll in der Lage sein, ihren Alltag so zu gestalten, wie es für sie passt.

Je mehr Menschen im Arbeitsmarkt bleiben können und es sich lohnt, zu arbeiten, desto mehr leisten wir einen Beitrag zu einer starken und stabilen Wirtschaft. Gleichzeitig stärken wir damit auch nachhaltig unseren Wirtschaftsstandort Cham. Es ist entscheidend für die lokale Wirtschaft und das Gewerbe, dass Eltern im Berufsleben bleiben können. Investieren wir in Kinderbetreuung, investieren wir auch in die Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Es muss sich lohnen zu arbeiten, es muss möglich sein, im Arbeitsprozess zu bleiben – und das ist mit Sicherheit auch im Interesse der Arbeitgeber und Unternehmer.

Das Geld vom Kanton gehört aus unserer Sicht genau dort hin, wo es den grössten Nutzen hat – ins Portemonnaie der Eltern, der Familien in Cham. So stärken wir nicht nur den Mittelstand und den Arbeitsmarkt, sondern auch nachhaltig unseren Wirtschaftsstandort Cham.

Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung für unseren Antrag, dass die vom Kanton bereitgestellten Pauschalen an die Familien weitergegeben werden, um die Tarife zu senken. Vielen herzlichen Dank

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Manuela. Wir blenden den Antrag noch ein. Der Antrag lautet in Folge. Die Pauschale des Kantons an die Finanzierung der schulergänzenden Betreuungsangebote wird vollumfänglich zur Reduktion der Tarife angerechnet. Das ist der Antrag von der Mitte Cham. Bevor wir abstimmen, würde ich gerne noch das Wort weitergeben.

Esther Haas, ALG

Guten Abend miteinander, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Gemeinderätinnen, Christine und Brigitte.

Wir haben vorhin viele Reklamationen gehört, vor allem in Bezug auf die zukünftigen Ausgaben der Gemeinde Cham, insbesondere im Hinblick auf die Nettoverschuldung. Doch an dieser Stelle möchte ich dem Gemeinderat Cham auch ein Lob aussprechen. Seit 2016 vergibt die Gemeinde Cham Betreuungsgutscheine, und es gibt im Kanton Gemeinden, die in der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung noch weit hinter der Gemeinde Cham zurückliegen. Natürlich kostet das Geld. Hätte die Gemeinde Cham bis heute nichts unternommen, würden wir heute Abend ganz anders über die Finanzen sprechen. Das war eine vorausschauende Entscheidung, die dazu beiträgt, dass Cham eine familienfreundliche Gemeinde ist, und das finde ich sehr positiv.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Cham zudem immer wieder die Steuern gesenkt. Doch angesichts der aktuellen Situation, im Vergleich zu anderen Zuger Gemeinden, finde ich das heute nicht so relevant. Viel wichtiger ist, dass heute Abend die Steuern nicht weiter gesenkt wurden. Die vorliegende Teilrevision ist pragmatisch, flexibel und zielorientiert. Die Grundsätze wurden bereits im Reglement festgelegt, und die notwendigen Anpassungen finden sich in der Verordnung. Ich habe einen Blick in die Verordnung geworfen, und das hat mir gezeigt, dass die Gemeinde Cham auf dem richtigen Weg ist, sowohl für die Familien, die Erwerbsarbeit und Familienarbeit miteinander vereinbaren wollen, als auch für die Unternehmen, die auf der Suche nach Fachkräften sind. Dabei wird auf beide Geschlechter gleichermaßen Rücksicht genommen.

Ich danke Ihnen vielmals für diese Vorlage, und die ALG Cham unterstützt sie vollumfänglich.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke Esther Haas.

Christine Keller, SVP

Ich bin selbst Mutter und hatte das Glück, in den letzten Jahren sowohl vom attraktiven Angebot der Kinderbetreuung als auch von den Betreuungsgutscheinen als finanzielle Unterstützung zu profitieren. An dieser Stelle möchte ich ein herzliches Dankeschön an euch alle aussprechen.

Aktuell scheint mir jedoch, dass die gesetzliche Ausgangslage seitens des Kantons Zug noch nicht abschliessend geklärt ist. Ich halte es für wichtig, dass wir zunächst eine sorgfältige Abklärung und eine umfassende Auslegeordnung vornehmen, bevor wir verbindliche finanzielle Entscheidungen treffen.

Nur so können wir fundiert rechnen und das Geld entsprechend verteilen.

Angesichts der vielen Unklarheiten finde ich es nicht ratsam, dem Gemeinderat nun fixe und zwingende Vorgaben zur Verwendung der Mittel zu machen. Ich möchte dem Gemeinderat mein Vertrauen aussprechen, dass er die Umsetzung dieser Tarife auch künftig weitsichtig und sozialverträglich gestalten wird, so wie er das in den vergangenen Jahren getan hat.

Ich danke auch Esther Haas für ihre wohlwollenden Worte, denen ich nur zustimmen kann. Aus diesen Gründen möchte ich den Vorschlag ablehnen, die Gelder jetzt schon fix zu verteilen. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vielen Dank für das Votum. Jetzt würde ich gerne den Schulpräsidenten das Wort geben, Brigitte.

Brigitte Wenzin Widmer, Vorsteherin Bildung

Guten Abend, geschätzte Chamerinnen und Chamer.

Besten Dank für den Antrag. Gerne nehme ich im Namen des Gemeinderats dazu Stellung. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine hat die Gemeinde Cham bereits im Jahr 2016 Pionierarbeit geleistet und ein erfolgreiches sowie bewährtes System aufgebaut. Es war dem Gemeinderat stets ein grosses Anliegen, die Modulare Tagesschule sozialverträglich zu gestalten und sicherzustellen, dass sie für alle Eltern und Erziehungsberechtigten bezahlbar bleibt. Die Tarife der Modularen Tagesschule sind seit Jahren unverändert.

Da die kantonale Revision der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung noch nicht abgeschlossen ist, sind die zukünftigen Qualitätsanforderungen und die damit verbundenen Kostenfolgen für die Modulare Tagesschule und die Ferienbetreuung derzeit noch nicht bekannt. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden, die Tarife vorerst unverändert zu belassen.

Der Gemeinderat hat jedoch bereits geplant, zu Beginn des nächsten Jahres die Gesamtsituation sorgfältig zu analysieren und die Tarife für das Schuljahr 2027-2028 anzupassen. Dabei wird selbstverständlich auch die Pauschale des Kantons berücksichtigt und einbezogen.

Eine Reduktion der Tarife bereits zum Schuljahr 2026/2027 würde jedoch eine Überschreitung des Budgets für die Modulare Tagesschule und die Ferienbetreuung zur Folge haben.

Auf Grundlage dieser Überlegungen hält der Gemeinderat daran fest, die Berechnungsgrundlagen weiterhin auf der Ebene der Verordnung zu belassen. Der Gemeinderat beantragt daher der Versammlung, dem Antrag der Mitte nicht zuzustimmen und diesen als nicht erheblich zu erklären. Ich gebe das Wort zurück an Georges.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, herzlichen Dank. Es sind noch weitere Wortmeldungen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR) wird genehmigt.

Der Antrag von Die Mitte Cham, die Pauschale des Kantons an die Finanzierung der schulergänzenden Betreuungsangebote vollumfänglich zur Reduktion der Tarife anzurechnen, wurde abgelehnt.



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 3

**Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende
Kinderbetreuung (FEBR)**



Ausgangslage

- Revision kantonale Gesetze (Kinderbetreuungsgesetz und Schulgesetz)
 - Neu: Betreuungsgutscheine für alle Gemeinden zwingend
 - Neu: Beteiligung Kanton (Kantonspauschale)
 - Neu: Betreuungsgutscheine müssen auch ausserkantonale gültig sein
-
- Teilrevision FEBR nötig
 - Nutzung für Optimierungen im Regelwerk



Die wichtigsten Änderungen

- Gefestigte Lebensgemeinschaften
(neu nur noch mit gemeinsamem Kind)
- Kinder im Kindergarten
(keine abschliessende Aufzählung von Gründen)
- Ausnahmen betreffend Erwerbstätigkeit
(neu auf Stufe Verordnung geregelt)
- Massgebendes Einkommen
(neu «Total der Einkünfte», Details auf Stufe Verordnung)



Antrag "Die Mitte Cham"

§ 4 Absatz 2 FEBR wird um folgenden Absatz ergänzt:

*"Die Pauschale des Kantons an die Finanzierung der schulergänzenden
Betreuungsangebote wird vollumfänglich zur Reduktion der Tarife angerechnet."*



Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 3

Die Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEBR) wird genehmigt

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 15. Dezember 2025
Beschluss Nr. 16

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 4

Rahmenkredit zur Förderung der umweltverträglichen Energienutzung

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Cham fördert seit 2005 die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien und den sparsamen Einsatz von Energie. Die Grundlagen des Förderprogramms sind im Reglement zur Förderung umweltverträglicher Energienutzung vom 27. Juni 2005, Stand 14. September 2020, festgelegt. Die Umsetzung wird durch die Verordnung zum Energiereglement vom 27. Juni 2005 geregelt. Am 14. September 2020 hat die Gemeindeversammlung einem Rahmenkredit von 3'000'000 Franken zur Umsetzung dieses Förderprogramms über fünf Jahre zugestimmt. Dieser Kredit ist nun ausgeschöpft. Gestützt auf § 3 des Energiereglements wird der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines neuen Rahmenkredits in der Höhe von wiederum 3'000'000 Franken beantragt.

2. Mittelverwendung

Mit dem Rahmenkredit Energieförderung vom 14. September 2020 wurden bisher folgende Beiträge ausbezahlt:

Jahr	Ausbezahlter Beitrag (CHF)
2020	124'933.50
2021	470'477.35
2022	289'368.90
2023	373'483.55
2024	742'936.90
2025*	344'230.80
Total	2'345'431.00

* Stand per 15. August 2025

Zusätzlich sind Förderbeiträge in der Höhe von 651'708 Franken reserviert, die nach Projektabschluss ausbezahlt werden. Ein Fördergesuch befindet sich per 15. August 2025 mit einer beantragten Fördersumme von 20'180 Franken auf der Warteliste. Mit dem nun ausgeschöpften Rahmenkredit wurden bis zum 15. August 2025 folgende Projekte gefördert:

- 272 Photovoltaikanlagen mit total 12'918 Kilowatt-Peak (kWp) Leistung. Daraus ist eine jährliche Stromproduktion von ungefähr 12'402 Megawattstunden (MWh) zu erwarten, welche den laufenden Bedarf von rund 2'756 Haushalten mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 4'500 Kilowattstunden (kWh) deckt.

- 1 Fassaden-Photovoltaikanlage

- 59 Batteriespeicherlösungen mit einer Kapazität von 1'087 kWh, welche im Zusammenhang mit dem Bau von Photovoltaikanlagen seit 2023 installiert wurden. Speicherbatterien erhöhen die Nutzung des selbst produzierten Stroms erheblich. Mit einem Batteriespeicher kann der Eigenverbrauch des selbst produzierten Stroms in der Regel von 30 auf 70 Prozent erhöht werden.

- 8 thermische Solaranlagen

- 17 Beleuchtungsberatungen

- 1 Sanierung nach Minergie

- 18 Erdsonden-Wärmepumpen (bis 2021)

- 22 Luft-Wasser-Wärmepumpen (bis 2021)

- 2 Wärmepumpenboiler (bis 2021)

- 1 Beitrag zur nachhaltigen Mobilität

- 1 Beitrag Machbarkeitsstudie Abwärmenutzung

- 1 Energiecoaching

3. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Weiterführung des Förderprogramms durch einen neuen Rahmenkredit in der Höhe von 3'000'000 Franken. Der bisherige Kredit ist ausgeschöpft und es besteht eine Warteliste. Das verdeutlicht das grosse Interesse der Bevölkerung und der Unternehmen. Mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und den lokalen Elektrizitätsgemeinschaften, eröffnen sich zusätzliche Chancen, Solarstrom lokal zu nutzen und die Wirtschaftlichkeit von Anlagen auch bei sinkenden Strompreisen zu sichern. Intelligente Energiemanagementsysteme und Speicherlösungen erhöhen den Eigenverbrauch und stärken die Unabhängigkeit der Haushalte. Gleichzeitig tragen die lokale Stromproduktion und -nutzung zur Entlastung der Netze und damit zur Versorgungssicherheit bei.

Die Nutzung des vorhandenen Solarpotenzials konnte seit 2020 bereits von 6 auf 16,3 Prozent gesteigert werden, womit Cham deutlich über dem nationalen Durchschnitt liegt. Um diesen erfolgreichen Ausbau in den nächsten Jahren weiterzuführen und die Kontinuität des Förderprogramms zu gewährleisten, sind ausreichende finanzielle Mittel erforderlich. Der Gemeinderat betrachtet den beantragten Rahmenkredit als notwendige Grundlage zur Umsetzung der Legislaturziele, insbesondere zur weiteren Erhöhung des Anteils an lokal produziertem Solarstrom und zur Stärkung der Versorgungssicherheit.

4. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
20. September 2020	Gemeindeversammlung	Erster Rahmenkredit zur Förderung der umweltverträglichen Energienutzung
1. Juli 2025	Energiestadtkommission	Stellungnahme Vorlage Gemeindeversammlung
9. September 2025	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
23. September 2025	Gemeinderat	2. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
15. Dezember 2025	Gemeindeversammlung	

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung des Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit, sich diese erläutern zu lassen. Die Stellungnahme zum Antrag des Gemeinderats erfolgt nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und der Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.

Der Gemeinderat beantragt für die weitere Förderung der umweltverträglichen Energienutzung einen Rahmenkredit von 3'000'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung zu äufnen. Die entsprechenden Kosten sind von der Gemeinde Cham budgetiert; zusätzliche Folgekosten sind gemäss Auskunft der Gemeinde Cham nicht absehbar.

Stellungnahme der Energiestadtkommission

Die Energiestadtkommission unterstützt den beantragten Rahmenkredit von 3'000'000 Franken. Das Förderprogramm der Gemeinde hat sich seit 2005 als wirksames Instrument zur Unterstützung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie Sensibilisierung der Bevölkerung bewährt. Die Nachfrage nach Fördermitteln ist weiterhin hoch, was auf ein grosses

Engagement der Bevölkerung und der Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Energie hinweist.

Die Energiestadtkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung daher, dem beantragten Rahmenkredit zuzustimmen.

Antrag

Für die weitere Förderung der umweltverträglichen Energienutzung wird ein Rahmenkredit von 3'000'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Diskussion

Erich Grob, Die Mitte

Ich bin – das möchte ich gleich zu Beginn transparent machen – Präsident der Bauerngenossenschaft Cham und habe daher eine entsprechende Interessenbindung. In diesem Zusammenhang haben wir auf den Dächern verschiedener Betriebe bereits diverse Photovoltaikanlagen gebaut. Deshalb bin ich von diesem Thema auch direkt betroffen. Wir haben es vorhin bereits gehört: Der Kredit ist ausgeschöpft. Gleichzeitig nennt sich die Gemeinde Cham «Energiestadt Gold». Es würde diesem Anspruch sehr gut entsprechen, wenn Sie die Förderung in diesem Bereich weiterführen und ausbauen würden. Denn die Nachfrage ist nach wie vor vorhanden. Man darf zudem nicht vergessen: Wer heute neu baut – sofern das überhaupt noch möglich ist – ist verpflichtet, einen Teil der benötigten Energie aus erneuerbaren Quellen selbst zu produzieren. Wenn man das nicht macht, wird eine Ersatzabgabe fällig – und zwar nicht in Form von Naturalien, sondern als finanzielle Zahlung.

An der Veranstaltung vom 20. Oktober waren rund 220 Personen anwesend, die sich informiert haben und ein grosses Interesse an weiteren PV-Anlagen gezeigt haben. Dieses Interesse ist also klar vorhanden. Was heute zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat: Wenn man eine Anlage plant und baut, kommt fast immer auch das Thema Speicher dazu. Es ist tatsächlich so, dass man den Eigenverbrauch erhöhen muss, da die Einspeisevergütungen tendenziell sinken. Mit einem Speicher kann der Eigenverbrauch von etwa 30 Prozent auf 70 bis 80 Prozent gesteigert werden. Entsprechend erhöht sich aber auch die gesamte Investitionssumme. Gerade deshalb ist Planungssicherheit entscheidend. Wenn der Kredit auf 4 Millionen erhöht würde, gäbe das den Investierenden mehr Sicherheit. Denn nicht jeder kann oder will sofort bauen: Man prüft Optionen, plant sorgfältig, holt Offerten ein – und so vergeht schnell ein Jahr oder sogar zwei. In dieser Zeit besteht aber die Unsicherheit, ob der Kredit dann überhaupt noch verfügbar ist. Wichtig ist auch: Die Mittel sind zweckgebunden. Nur wer tatsächlich in solche Anlagen investiert und dies auch nachweisen kann, erhält die entsprechenden Beiträge. Erst dann werden die Gelder ausbezahlt. Ich möchte Ihnen deshalb heute beantragen, den Kredit auf 4 Millionen zu erhöhen, um die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten und die Energiewende in Cham weiter voranzubringen. Besten Dank, wenn Sie diesem Antrag folgen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Sind weitere Wortmeldungen?

Rainer Suter, SVP

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident George Helfenstein, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Chamerinnen und Chamer. Bei uns in der SVP geht es in dieser Frage bewusst in die Gegenrichtung. Wir beantragen aus zwei Hauptgründen, den Betrag auf 2 Millionen Franken zu reduzieren. Einerseits handelt es sich um ein längerfristiges Vorhaben, und andererseits geht es auch um einen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln. Als wir dieses Programm ursprünglich gestartet haben, war es als Anschubfinanzierung gedacht – und diese Phase ist inzwischen aus unserer Sicht abgeschlossen. Zweitens sehen wir auch gewisse Herausforderungen bei der Technologie, insbesondere in unserem Breitengrad. Wir haben es heute selbst erlebt: Die Sonne kommt nicht immer wie gewünscht durch, und gerade bei Nebelperioden sind die Erträge entsprechend geringer. Das muss man bei solchen Investitionen realistisch berücksichtigen. Ein dritter Punkt betrifft das Thema Sparen, das wir bereits im Traktandum 2 angesprochen haben. Vor fünf Jahren wurde ursprünglich ein Betrag von 1,5 Millionen Franken vorgeschlagen. In der Diskussion wurde dieser dann auf 3 Millionen erhöht – ohne dass dafür eine wirklich klare Begründung vorlag. Trotzdem wurde der Betrag so beschlossen. Wenn wir den Kredit nun auf 2 Millionen Franken reduzieren, können wir eine Million einsparen. Gleichzeitig behalten wir die nötige Flexibilität: Wir können in einem nächsten oder übernächsten Jahr wieder Mittel ins Budget aufnehmen, beispielsweise 1 Million oder 1,5 Millionen Franken. So lässt sich das Ganze besser staffeln und über mehrere Jahre verteilen. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Rainer. Weitere Wortmeldungen.

Urs Casagrande

Guten Abend, ich möchte mich hier dem Votum von Rainer Suter anschliessen, und zwar aus folgenden Gründen: Seit der Einführung im Jahr 2005 wurde sehr viel erreicht. Wenn ich es richtig verstanden habe, kann mittlerweile bei rund einem Drittel der Haushalte der Stromverbrauch durch Photovoltaik gedeckt werden. Das ist eine sehr positive Entwicklung und zweifellos eine grosse

Errungenschaft. Allerdings hat sich die Ausgangslage seit 2005 stark verändert. Die Kosten für Photovoltaikanlagen sind heute deutlich tiefer – sie liegen nur noch bei etwa einem Fünftel der damaligen Preise. Gleichzeitig sind die Strompreise markant gestiegen. Mit anderen Worten: Eine Photovoltaikanlage zu installieren, ist heute wirtschaftlich sehr attraktiv und rechnet sich in vielen Fällen von selbst. Wenn jemand im Kanton Zug Immobilien besitzt, kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass eine solche Investition tragbar ist. Es stellt sich daher die Frage, ob hierfür weiterhin öffentliche Gelder eingesetzt werden sollen. Ein weiterer Punkt betrifft die zukünftige Entwicklung. Ich habe selbst eine Photovoltaikanlage und in diesem Jahr ein Schreiben der WWZ erhalten, wonach im Sommer künftig zeitweise keine Einspeisung mehr möglich sein wird. Das deutet darauf hin, dass wir in gewissen Perioden auf eine Überkapazität zusteuern. Eine solche Entwicklung sollte aus meiner Sicht nicht zusätzlich mit öffentlichen Geldern gefördert werden. Vor diesem Hintergrund – insbesondere auch im Zusammenhang mit Traktandum 2 und dem Budget – bin ich der Meinung, dass diese Förderung nicht weitergeführt werden sollte. Ich beantrage daher, den entsprechenden Betrag auf null zu setzen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke für diese Aussage. Weitere Wortmeldungen.

Roman Ambühl

Es geht hier um einen Rahmenkredit und nicht um einen klassischen Budgetposten. Das bedeutet: Es wird Geld bereitgestellt für Anträge – und zwar für berechtigte und sinnvolle Anträge, die tatsächlich umgesetzt werden. Wir müssen von den fossilen Energien weg. Deshalb ist es wichtig, dass wir sowohl Photovoltaik als auch Speicherlösungen weiter fördern. Die Antwort auf die Situation, dass die WWZ im Sommer teilweise keine Einspeisung mehr zulässt, kann aus meiner Sicht nicht sein, dass wir weniger Solaranlagen bauen. Im Gegenteil: Die richtige Antwort ist, dass wir mehr Speicherlösungen schaffen oder auch Umwandlungslösungen fördern, damit der Solarstrom, der quasi gratis vom Himmel kommt, auch sinnvoll genutzt werden kann. Denn das übergeordnete Ziel bleibt klar: Wir müssen weg von den fossilen Energien. Ich habe in diesem Zusammenhang noch eine Frage an den Gemeinderat. Ob der Kredit nun bei 3 oder 4 Millionen Franken liegt, ist für mich zweitrangig. Viel wichtiger ist die Frage, wie wir verhindern können, dass es erneut zu einem Rückstau bei den Projekten kommt. Ich habe dies bereits einmal angesprochen, und es wurde gesagt, dass es schwierig sei, den Bedarf genau abzuschätzen. Dennoch fände ich es wichtig, hier eine vorausschauende Lösung zu finden. Beispielsweise stellt sich die Frage, ob man einen solchen Kredit frühzeitig wieder öffnen oder erhöhen kann, bevor er vollständig ausgeschöpft ist – oder ob dies erst möglich ist, wenn die Mittel bereits aufgebraucht sind. Mein Hauptanliegen ist, dass man hier rechtzeitig handelt, damit die Förderung kontinuierlich weiterläuft. Es wäre schade, wenn engagierte Personen, die etwas Sinnvolles umsetzen möchten, ausgebremst werden, nur weil die Mittel vorübergehend fehlen und Projekte dadurch verzögert werden. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Roman, gerne gebe ich Drin Alaj das Wort. Er kann die Frage beantworten.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Vielen Dank, Georges. Geschätzte Anwesende, gerne nehme ich Stellung zu den angesprochenen Punkten, insbesondere zum Thema Rückspeisung. Das Ziel dieser Förderung ist in erster Linie, den Eigenverbrauch zu optimieren. Die Konditionen für die Einspeisung legen jedoch nicht wir fest. Diese entstehen im Austausch mit der WWZ und basieren auf deren Vorgaben, Verträgen und

Verhandlungen – darauf haben wir als Gemeinde keinen direkten Einfluss. Wir sind in einer ähnlichen Situation wie viele von Ihnen: Auch wir betreiben Anlagen und produzieren teilweise mehr Strom, als wir selbst verbrauchen können. Dieser muss dann ins Netz zurückgespeist werden – zu vergleichbaren Konditionen, wie Sie sie erhalten. Zur Frage von Roman: Aktuell haben wir 39 Gesuche auf der Warteliste mit einem Gesamtvolumen von rund 331'000 Franken. Es ist relativ schwierig, diese Entwicklung genau abzuschätzen. Einerseits muss der Prozess mit den Abläufen im Gemeinderat – insbesondere mit erster und zweiter Lesung – koordiniert werden, was einen gewissen zeitlichen Vorlauf erfordert. Andererseits lässt sich die Anzahl der eingehenden Gesuche nicht steuern. Diese hängt stark von der Marktsituation sowie von der Bautätigkeit der Chamerinnen und Chamer ab. Wir haben jedoch aus der bisherigen Erfahrung gelernt und werden beim nächsten Mal versuchen, die Prozesse weiter zu optimieren, sodass sich die Warteliste möglichst weniger stark aufbaut. Nun möchte ich auf die beiden Änderungsanträge eingehen, die gestellt wurden: Einerseits der Antrag, den Rahmenkredit von 3 auf 4 Millionen Franken zu erhöhen, und andererseits der Antrag, ihn auf 2 Millionen Franken zu reduzieren.

Der Ausgangspunkt für den Antrag des Gemeinderats war bewusst ein Rahmenkredit von 3 Millionen Franken. Dabei haben wir uns an der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 orientiert, an der dieser Betrag vom Souverän beschlossen wurde. In der Praxis hat sich dieser Betrag klar bewährt. Früher wurde die Förderung über das Budget abgewickelt, mit jährlichen Beiträgen. Von diesem System sind wir bewusst weggekommen und haben den Rahmenkredit eingeführt. Das war ein entscheidender Schritt, denn das Budgetmodell war zu wenig flexibel und konnte die hohe Nachfrage nicht abdecken – entsprechend lang waren die Wartelisten. Der Rahmenkredit hingegen funktioniert als klar definierter Finanzierungstopf. Er ermöglicht eine effiziente Umsetzung, schafft Planungssicherheit und stellt gleichzeitig sicher, dass der Gemeinderat erneut an die Gemeindeversammlung gelangt, sobald die Mittel ausgeschöpft sind – so wie es heute der Fall ist. Dadurch bleiben die politische Kontrolle sowie die Transparenz jederzeit gewährleistet. Vor diesem Hintergrund ist auch der Antrag auf 4 Millionen Franken nachvollziehbar. Er trägt der hohen Nachfrage und den bereits bestehenden Verpflichtungen Rechnung und ist als Ausdruck von Vertrauen in dieses Instrument zu verstehen. Dennoch ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine Erhöhung auf 4 Millionen Franken zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist. Das bestehende System erlaubt es uns jederzeit, bei Bedarf wieder vor die Gemeindeversammlung zu treten und auf Basis konkreter Zahlen zusätzliche Mittel zu beantragen. Der Antrag auf eine Reduktion auf 2 Millionen Franken hingegen greift aus Sicht des Gemeinderats zu kurz. Wenn man die bereits eingegangenen Verpflichtungen sowie die weiterhin hohe Nachfrage berücksichtigt, wäre ein solcher Kredit sehr schnell ausgeschöpft. Die gewünschte Planungssicherheit wäre damit nicht gegeben, und wir müssten in kurzer Zeit erneut einen Antrag stellen – was zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen würde. Ich komme zum Schluss: Wie man so schön sagt, liegt die Wahrheit oft in der Mitte. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Rahmenkredit von 3 Millionen Franken einen ausgewogenen, verantwortungsvollen und bewährten Mittelweg darstellt. So verständlich die beiden Änderungsanträge sind, halten wir daher am Antrag von 3 Millionen Franken fest. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, dann mitten wir das in diesem Fall ein. Herzlichen Dank für deine Aussagen. Ich gehe mal davon aus, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt.

Walter Birrer

Geschätzte Anwesende, ich bin Elektroingenieur und habe in diesem Jahr Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 320 Kilowatt-Peak realisiert. Dabei stelle ich fest, dass sich die

Situation tatsächlich verändert hat – wie bereits von meinen Vorrednern erwähnt, sind die Anlagen deutlich günstiger geworden. Aus meiner Sicht sollte man deshalb nicht primär den Gesamtbetrag kürzen, sondern gezielter fördern. Insbesondere Neubauten benötigen diese Unterstützung oft gar nicht mehr. Dort können die notwendigen Leitungen und Installationen von Anfang an eingeplant werden, was im Verhältnis nur noch geringe Mehrkosten verursacht. Zudem besteht ja bereits eine Pflicht, erneuerbare Energien einzusetzen, was ebenfalls in diese Richtung wirkt. Deutlich schwieriger ist die Situation hingegen bei bestehenden Liegenschaften. Dort ist der Aufwand oft erheblich grösser: Man kommt teilweise nur schwer aufs Dach, muss bauliche Anpassungen vornehmen oder bestehende Strukturen anpassen. Das macht solche Projekte häufig teuer und führt dazu, dass sie nicht umgesetzt werden – obwohl die Dächer eigentlich sehr gut für die Nutzung von Solarenergie geeignet wären. Ich wäre daher dafür, dass wir die Förderung gezielt auf bestehende Gebäude ausrichten. Neubauten könnten aus dieser Förderung ausgeklammert werden, da sie die Voraussetzungen ohnehin bereits mitbringen. Grundsätzlich bin ich klar der Meinung, dass wir die Photovoltaik weiterhin fördern sollen – aber gezielter dort, wo es wirklich notwendig ist. Das wäre mein Antrag.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Ok, das ist ein Antrag, offiziell. Das ist ein mein rechtliches Gewissen. Den Antrag können wir leider nicht entgegennehmen, da es im Reglement geregelt ist und das diskutieren wir heute nicht. Also man müsste einen separaten Antrag auf eine Reglements-Änderung machen. Dann müssen wir das wieder hineinbringen und dann könnten wir alle darüber abstimmen. Tut mir leid. Das Votum nehmen wir so entgegen. Danke für das Verständnis. Gut, dann wir stimmen ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Für die weitere Förderung der umweltverträglichen Energienutzung wird ein Rahmenkredit von 3'000'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Der Antrag von Die Mitte Cham, den Rahmenkredit auf 4 Millionen Franken zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Der Antrag der SVP Cham, den Rahmenkredit auf 2 Millionen Franken zu senken, wurde abgelehnt.



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 4

Rahmenkredit zur Förderung der umweltverträglichen Energienutzung



Ausgangslage

- Aktueller Rahmenkredit ist ausgeschöpft
- Nutzung Solarpotenzial in Cham: Seit 2020 von 6 auf 16 Prozent angestiegen
- Zuwachs Nutzung Solarstrom von 2021 bis 2024 in Cham: 168 kWh/Person (nationaler Durchschnitt: 91 kWh/Person)
- Effektiver Mitteleinsatz (Hebelwirkung mit Faktor 9): Kommunale Förderbeiträge von knapp 3 Mio. Franken lösen Investitionen von rund 27 Mio. Franken aus
- Anhaltend grosses Interesse:
 - Hohe Nachfrage nach Fördergeldern für PV-Anlagen und Batteriespeicher
 - 32 Gesuche auf Warteliste (Stand November 2025)
 - über 220 Teilnehmende am gemeindlichen Informationsanlass im Oktober



Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 4

Für die weitere Förderung der umweltverträglichen Energienutzung wird ein Rahmenkredit von 3'000'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 15. Dezember 2025
Beschluss Nr. 17

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 5

Bruttokredit Studienauftrag Umgestaltung zentrale Plätze

Vorlagentext / Einführung

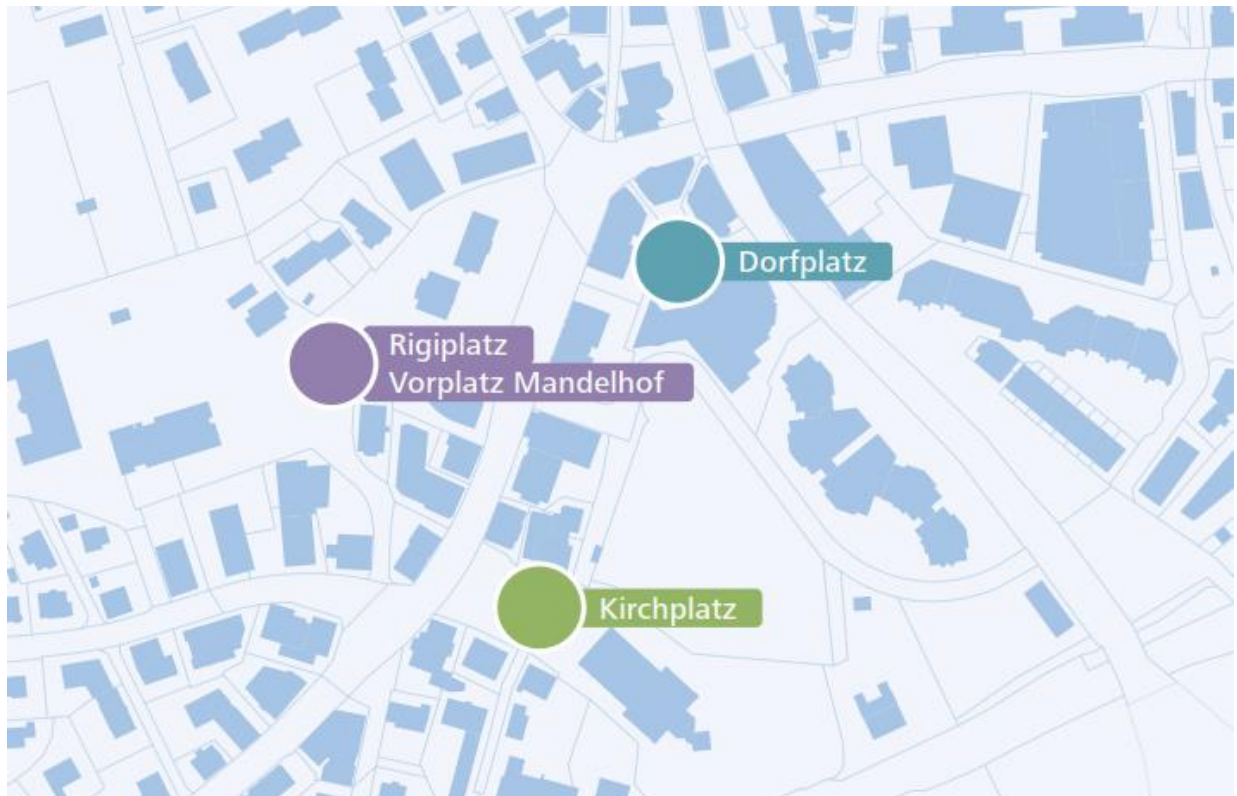
1. Ausgangslage

Dank der Umfahrungsstrasse Cham–Hünenberg (UCH) wird Cham ab Mitte 2027 weitgehend vom Durchgangsverkehr befreit. Dadurch bietet sich die Chance, das Zentrum von Cham neu zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt Gestaltung Autoarmes Zentrum (AAZ) lanciert, das diverse Massnahmen vorsieht, um die öffentlichen Flächen im Zentrum in attraktive Strassen- und Begegnungsräume umzugestalten. Die Chamer Stimmbevölkerung sagte an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 Ja zum Realisierungskredit in der Höhe von 23'900'000 Franken für die Neugestaltung der Strassenräume im Zentrum.

Für die Aufenthaltsqualität im Zentrum sind neben dem eigentlichen Strassenraum die zentralen Plätze Rigi-, Dorf- und Kirchplatz äusserst bedeutsam. Ihr Potenzial soll durch eine Umgestaltung genutzt und damit das Chamer Zentrum weiter gestärkt werden. Wie bereits in der Abstimmungsbotschaft zum Kredit «Gestaltung Autoarmes Zentrum Cham» erläutert, betraf der Realisierungskredit die Strassenräume. Die Umgestaltung der zentralen Plätze war – mit Ausnahme des Vorbereichs des Mandelhofs – nicht darin enthalten. Diese soll aufgrund vielfältiger Nutzungsansprüche und komplexer Eigentumsverhältnisse in einem separaten Projekt geplant werden.

Um die bestmögliche Gestaltung für jeden der drei Plätze zu definieren, soll in den Jahren 2026 und 2027 ein Studienauftrag für die Umgestaltung von Kirch-, Dorf- und Rigiplatz durchgeführt werden. Von den drei Plätzen liegt lediglich der Rigiplatz vollständig im Eigentum der Einwohnergemeinde Cham. Zudem weisen die drei Plätze Schnittstellen zu den Strassenräumen und zu den jeweiligen Nachbargrundstücken auf und dienen diesen teilweise als Vorzone für die gewerbliche Nutzung. Als Vorbereitung für den Studienauftrag wurden deshalb in den vergangenen

zwei Jahren die Nutzungsanforderungen jedes Platzes in einem Workshopverfahren mit Grundeigentümerschaften, angrenzendem Gewerbe und Eigentümerschaften sowie Nutzenden ermittelt und im Rahmen eines Steckbriefs festgehalten. Diese wichtige Grundlage liegt nun für den Studienauftrag vor.



2. Zielsetzung

Ziel des Studienauftrags ist es, pro Platz eine massgeschneiderte Gestaltungslösung zu definieren. Diese hat den diversen, vielschichtigen Ansprüchen bezüglich Nutzung, Ökologie, Klima und Ortsbild zu entsprechen. Die Gestaltungen der Plätze sollen breit abgestützt sein und insbesondere von den einbezogenen Anrainenden und Grundeigentümerschaften sowie von den direkt betroffenen, institutionellen Nutzenden (wie etwa Gewerbeverein, Fasnachtskomitee, Cham Tourismus) getragen werden. Auch die Anliegen der breiten Bevölkerung sollen in den Studienauftrag einfließen. Entsprechend ist ein Verfahren mit Mitwirkung durch die Bevölkerung sowie eine Begleitgruppe vorgesehen.

Aus dem Studienauftrag resultiert eine Vorstudie pro Platz, welche in der nachfolgenden etwa halbjährigen Überarbeitungsphase vertieft werden. Diese Vertiefungsphase ist ebenfalls im vorliegenden Kreditantrag enthalten. Basierend darauf erfolgt die Kostenschätzung für Projektierung und Realisierung (Phasen 3 und 4). Diese Kredite werden wiederum bei der Stimmbevölkerung beantragt.

3. Anforderungen an die Platzgestaltungen

Jeder der drei zentralen Chamer Plätze hat einen eigenen Charakter und soll seine Unverkennbarkeit beibehalten. Die Plätze sind bereits heute wichtig für die Chamer Bevölkerung und für das gesellschaftliche Leben. So finden beispielsweise jedes Jahr mehrere grosse Veranstaltungen auf den drei Plätzen statt. Der Grün- und Spielbereich in der Mitte des Rigiplatzes wird von breiten Bevölkerungsteilen als kleine Oase geschätzt. Der Dorfplatz hat sich durch den Lorzensaal, die Bibliothek und die beiden Gastrobetriebe zu einem bedeutenden Treffpunkt entwickelt. Der Kirchplatz stellt für viele Personen und das umliegende Gewerbe eine wichtige Parkierungsmöglichkeit dar. Diese vorhandenen Qualitäten sind in der Umgestaltung unbedingt zu berücksichtigen, was auch im jeweiligen Steckbrief zu jedem Platz entsprechend festgehalten wurde.

Die drei Steckbriefe beinhalten jeweils die Leitidee, welche die wichtigsten künftigen Charaktereigenschaften der Plätze beschreibt. Ein collageartiges Bild dient zur atmosphärischen Veranschaulichung der Leitidee. Sie ist nicht als konkrete Gestaltungsvorgabe zu verstehen. Nachfolgend sind die Leitideen aufgeführt.

Leitideen zu den Plätzen



Rigiplatz – «der vielfältige und familiäre Platz»

Der Rigiplatz wird tagsüber zu einem Ort der Begegnung und zum Spielen sowie zum ruhigen Verweilen. Der Platz wird zu einem Grünraum für alle Generationen. Die aktuell grosszügig bemessene Verkehrsfläche wird verkleinert.

Der Rigiplatz wird durch die angrenzenden öffentlichen Nutzungen, den Spielplatz und neue Sitzgelegenheiten belebt und soll auch für die Anwohnerinnen und Anwohner attraktiv sein. Der Platz bietet viel Grün und die Bäume spenden Schatten. Er ist von allen Seiten leicht zugänglich und bietet attraktive Verbindungen zum Dorf- und Kirchplatz.

Der Mandelhofplatz bietet ergänzend Raum für Begegnungen. Er kann neu als Veranstaltungsort für kleinere Events oder Märkte genutzt werden.



Dorfplatz – «der wandelbare Platz am Wasser»

Der Dorfplatz wird zum attraktiven Auftakt aller publikumsorientierten Nutzungen rund um den Platz. Im Fokus stehen eine zweckmässige Gestaltung mit hitzemindernden Massnahmen und ein toller Raum für Veranstaltungen im Aussenbereich – auch als Verbindung zu den Nutzungen im Innenbereich.

Der Platz dient als Treffpunkt und lädt zum Verweilen ein. Die Vorbereiche aller angrenzenden Nutzungen werden qualitativ verbessert, bieten Raum für Gastronomie sowie gute Voraussetzungen für Veranstaltungen, insbesondere für den Lorzensaal. Der neu gestaltete Raum erstreckt sich bis zur Lorze und lässt diese besser sichtbar werden.

Die Parkierung erfolgt grundsätzlich im Parkhaus. Der notwendige Güterumschlag oder die Zufahrt für das Ein- und Aussteigenlassen von Personen mit eingeschränkter Mobilität sind oberirdisch im Schritttempo möglich.



Kirchplatz – «der historische, bedächtige Platz»

Der Kirchplatz bietet Platz für lebendiges Gewerbe sowie Gastronomie und wird zu einem Ort der Begegnung. Die Grosszügigkeit des Platzes mit dem Sichtbezug zur barocken Kirche soll neu zur Geltung kommen. Dies kommt zusammen mit allen angrenzenden historischen Gebäuden auch bei Anlässen zum Tragen.

Grosse Bäume beschatten den Platz, insbesondere auch die Aussenbereiche der Gastronomie, oder ermöglichen einen kühlen Weg zur Kirche. Cham bekommt im Zentrum eine grosse, multifunktionale Platzfläche im mediterranen Stil.

Parkplätze mit zeitlich begrenzter Parkdauer bieten die Möglichkeit, die Kirche, den Friedhof oder ein Café zu besuchen.

4. Ablauf der Planung

Das Projekt zur Umgestaltung der Plätze ist in die nachfolgend erläuterten vier Teilphasen gegliedert, wobei die Abteilung Planung und Hochbau die Federführung in den ersten beiden Teilphasen innehat. Phase 3 und 4 werden durch die Abteilung Verkehr und Sicherheit geleitet. Die beiden Abteilungen arbeiten in allen vier Phasen eng zusammen.

In der Phase 1 wurde mittels Workshopverfahren ein Nutzungskonzept pro Platz (Steckbriefe) erstellt. Diese Phase wurde im Sommer 2025 abgeschlossen.

Ein Faltblatt zum Ergebnis findet sich unter www.mitwirkung-cham.ch › Mehr Platz für Cham › Infoblatt PDF.



Die Phase 2 soll Anfang 2026 starten, nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung. Ziel dieser Phase ist, pro Platz eine massgeschneiderte Gestaltungslösung zu definieren. Dazu wird ein Studienauftrag durchgeführt, bei welchem neben dem klassischen, kleinen Beurteilungsgremium auch Personen aus der Bevölkerung und die institutionellen Nutzenden als Mitglieder einer Begleitgruppe ihre Einschätzung abgeben können. Es werden Landschaftsarchitekturbüros zur Teilnahme eingeladen. Die Durchführung des Studienauftrags erfolgt konform der Vorgaben des Schweizer Ingenieur- und Architektenvereins (SIA).

Die daraus resultierenden drei Bestprojekte – je eines pro Platz und möglicherweise von unterschiedlichen Planungsteams – werden nach Abschluss des Studienauftrags überarbeitet und vertieft.

Die Phasen 3 und 4 umfassen die Projektierung sowie die Ausführung der Umgestaltung. Dazu wird den Chamer Stimmberechtigten jeweils ein neuer Kreditantrag vorgelegt. Die Kredithöhe kann erst basierend auf der effektiven Gestaltung ermittelt werden.

Die Plätze werden voraussichtlich gestaffelt realisiert. Dies wird in den weiteren Projektschritten genauer definiert. Da die zeitlichen Abhängigkeiten der Zentrumsprojekte gross sind, ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der neuen Platzgestaltungen erst im Anschluss an die Eröffnung des umgestalteten Strassenraums stattfindet.

5. Ablauf des Studienauftrags bis und mit Vorprojekt (Phase 2)

In der untenstehenden Tabelle ist der Ablauf des Studienauftrags, der durch eine Begleitgruppe gespiegelt wird, dargestellt.

Durch dieses Verfahren wird das passendste Projekt pro Platz ausgewählt und weiterbearbeitet. Dabei müssen nicht alle drei Projekte vom selben Planungsteam stammen. Möglicherweise werden also drei Planungsteams, eines pro Platz, mit der Weiterbearbeitung beauftragt.

Schritt	Tätigkeit	Termine
Vorbereitung	Vorbereitung Studienauftrag – Beauftragung Prozessbegleitung inkl. Fachperson Beteiligung – Grundlagenbeschaffung – Festlegen der Projektorganisation/Terminplan – «Platzlabor» (Mitwirkung) – Entwurf der Aufgabenstellung (Programm Studienauftrag) – Workshop 1 Begleitgruppe (Mitwirkung)* – Verabschiedung Aufgabenstellung (Programm Studienauftrag)	Januar–Mai 2026
	Präqualifikation – Ausschreibung – Prüfung Bewerbungen – Auswahl durch Beurteilungsgremium** – Publikation teilnehmende Teams	Juni–September 2026
Studienauftrag	Aktive Arbeit der Planungsteams – Entwurf durch Teams – Zwischenbesprechung Beurteilungsgremium – Workshop 2 Begleitgruppe (Mitwirkung) – Weiterarbeit Teams – Entscheid Beurteilungsgremium	Oktober 2026–Februar 2027
	Entscheid – Vorprüfung – Beurteilung Projekte / Entscheid Beurteilungsgremium	März 2027
	Abschluss – Workshop 3 Begleitgruppe (Mitwirkung) – Schlussbericht – Beschluss Schlussbericht durch Gemeinderat – Veröffentlichung Ergebnisse des Studienauftrags – Ausstellung / «Echoraum»	April–Juni 2027
Vertiefung Siegerprojekte	Überarbeitung Siegerprojekte Vorbereitung Kreditantrag Projektierung durch die Abteilung Verkehr und Sicherheit	August–Dezember 2027

* Zusammensetzung Begleitgruppe: Anrainerinnen und Anrainer, Vertretungen der Bevölkerung sowie institutionelle Nutzende.

** Zusammensetzung Beurteilungsgremium: Externe Fachpersonen, Gemeinderatsmitglieder sowie Vertretungen der Grundeigentümerschaften des jeweiligen Platzes.

6. Kosten

Die Kostenschätzung (inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer) für die Durchführung des Studienauftrags sowie die Vertiefung der Siegerprojekte basiert auf Erfahrungswerten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen.

Kostenpunkt	Kosten
Planungsgrundlagen	CHF 12'000
Prozessbegleitung und Prozessmoderation	CHF 164'000
Entschädigung externes Beurteilungsgremium	CHF 43'000
Honorare Fachexpertinnen/Fachexperten	CHF 63'000
Entschädigung Planungsteams	CHF 238'000
Überarbeitung Siegerprojekte	CHF 39'000
Öffentlichkeitsarbeit	CHF 16'000
Publikationen, Nebenkosten	CHF 14'000
Unvorhergesehenes	CHF 10'000
Total externe Kosten	CHF 599'000
Projektleitung und -begleitung Einwohnergemeinde Cham	CHF 20'000
Total Kreditantrag zu Lasten der Investitionsrechnung	CHF 619'000

Kalkulatorisch wird davon ausgegangen, dass pro Platz ein Drittel der Gesamtkosten anfallen. Die Kosten der zweiten Phase für den Rigi- sowie den Dorfplatz werden vollumfänglich durch die Einwohnergemeinde getragen, da die Plätze mindestens teilweise im Eigentum der Einwohnergemeinde liegen und ein grosses öffentliches Interesse an der Umgestaltung besteht. Für den Kirchplatz wurde mit der Kirchgemeinde, welche alleinige Eigentümerin des Platzes ist, eine Kostenbeteiligung in dieser Phase von 50 Prozent festgelegt (rund 100'000 Franken). Diese Kostenbeteiligung wird der Kirchgemeindeversammlung am 24. November 2025 zum Beschluss unterbreitet, die Einwohnergemeindeversammlung wird mündlich über das Ergebnis informiert.

Im Investitionsplan sind folgende Beträge für den Studienauftrag sowie die nachfolgende Projektbereinigung ausgewiesen:

Jahr	Betrag
2026	CHF 250'000
2027	CHF 350'000
2028	CHF 19'000
Total	CHF 670'000
Folgekosten:	
Abschreibungen*	CHF 15'500
Zinsen**	CHF 3'100

* Abschreibungen erfolgen linear mit 2,5 Prozent vom Anschaffungswert.

** Die Zinsberechnung basiert auf einem kalkulatorischen Zinssatz von 1 Prozent sowie einem Fremdfinanzierungsanteil von 50 Prozent.

7. Folgen eines Ja- bzw. Nein-Entscheids

Bei einem Ja zur vorliegenden Kreditvorlage wird der Studienauftrag für die Umgestaltung der drei zentralen Plätze Rigi-, Dorf- und Kirchplatz durchgeführt und anschliessend ein Vorprojekt erstellt. Danach wird der Stimmbevölkerung ein Kredit zur Projektierung der Platzgestaltungen unterbreitet. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der neuen Gestaltungen erst im Anschluss an die Eröffnung des umgestalteten Strassenraums stattfindet.

Entscheidet sich die Gemeindeversammlung gegen die Vorlage, wird kein Studienauftrag durchgeführt. Die Plätze werden nicht neu gestaltet. Möglicherweise werden in den kommenden Jahren kleinere Massnahmen im Rahmen des ordentlichen Gemeindebudgets umgesetzt. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Parkhauses Lorzensaal, welche mittelfristig ansteht, wird der Dorfplatz einen neuen Belag erhalten.

8. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorgesehenen Verfahren massgeschneiderte, zukunftsweisende und attraktive Gestaltungslösungen für die drei zentralen Plätze gefunden werden können. Zeitgleich wird damit sichergestellt, dass die Anliegen der Nutzenden berücksichtigt werden und die Veranstaltungen im Zentrum weiterhin stattfinden können.

Durch die Umgestaltung wird das grosse Potenzial der Plätze als attraktive Begegnungs- und Aufenthaltsorte ausgeschöpft und zusammen mit dem neu gestalteten Strassenraum wird das Zentrum als Ganzes gestärkt.

9. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
3. Juli 2025	Ad-hoc-Kommission Zentrumsentwicklung	Beratung Steckbriefe, Empfehlung zuhanden Gemeinderat
12. August 2025	Gemeinderat	Beschluss Steckbriefe als Grundlage für Studienauftrag
9. September 2025	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
23. September 2025	Gemeinderat	2. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
15. Dezember 2025	Gemeindeversammlung	

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung des Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit, sich diese erläutern zu lassen. Die Stellungnahme zum Antrag des Gemeinderats erfolgt nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und der Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.

Der Gemeinderat beantragt zur Durchführung eines Studienauftrags zur Umgestaltung von Kirch-, Dorf- und Rigiplatz sowie zur Überarbeitung der Siegerprojekte einen Bruttokredit von 619'000 Franken (inklusive 8,1 Prozent

Mehrwertsteuer). Mit dem Studienauftrag soll pro Platz eine massgeschneiderte Gestaltungslösung bzw. eine Vorstudie erstellt werden, ein möglicher Projektierungs- und Realisierungskredit wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat beantragt, über eine mögliche Höhe kann der Gemeinderat aktuell keine Aussage machen. Die entsprechenden Kosten sind von der Gemeinde Cham budgetiert, die zu erwartenden Folgekosten sind ausgewiesen; sollte in Zukunft dem Baukredit nicht zugestimmt werden, ist mit einem Einmalabschreiber auf dem aktivierten Kredit zu rechnen.

Antrag

Für die Durchführung des Studienauftrags zur Umgestaltung von Kirch-, Dorf- und Rigiplatz sowie zur Überarbeitung der Siegerprojekte wird ein Bruttokredit von 619'000 Franken inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer sowie einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Diskussion

Hans Jörg Villiger, SVP

Guten Abend, geschätzter Gemeinderat, guten Abend, geschätzte Chamerinnen und Chamer. Wir sollten heute über einen Kredit von 600'000 Franken entscheiden – für noch einmal einen zweijährigen Studien- und Prozessauftrag. Genau da liegt aus unserer Sicht das Grundproblem. In den letzten zwei Jahren wurde bereits sehr intensiv gearbeitet. Georges hat es vorhin ausgeführt. Es gab Workshops mit Grundeigentümern, mit dem Gewerbe, mit den Fasnachtlern, mit Anstössern und vielen anderen Nutzenden. Für jeden Platz wurde ein achtseitiger Steckbrief erarbeitet – zur Gestaltung, Nutzung, zum Verkehr und zur Ökologie. Die Resultate wurden sogar öffentlich an der Choma vorgestellt. Das heisst nüchtern und ehrlich: Die Bedürfnisse sind bekannt, die Grundlagen sind da, das Wissen ist vorhanden – und trotzdem sollen wir jetzt noch einmal einen ein- bis zweijährigen Prozess bezahlen. Und zwar mit den bekannten Schlagwörtern aus dem Prozessbeteiligungsrepertoire: Ausschreibung, Bewerbungsteams prüfen, Platzlabor, mehrere Workshops, Begleitgruppen, Echoraum usw. Das ist kein Fortschritt. Das ist eine Wiederholung – einfach teurer. Besonders stossend ist ein Punkt: Die beiden verantwortlichen Abteilungen Planung/Hochbau sowie Verkehr und Sicherheit sind seit 2024 von 76 auf 85 Vollzeitstellen gewachsen. Das ist ein Zuwachs von über 12 %. Positiv formuliert heisst das: Die Gemeinde hat fähiges Fachpersonal aufgebaut – für planerische, fachliche, aber auch organisatorische Aufgaben. Wir sollten mit diesen Ressourcen und diesem Wissen in der Lage sein, eine solche Planung intern oder mit minimaler externer Unterstützung umzusetzen. Es muss auch nicht alles gerade morgen passieren, aber es muss vorwärtsgehen. Für die 600'000 Franken bekommen wir am Schluss nur eine Vorstudie pro Platz – keine Umsetzung, keinen Baubeschluss, nicht einmal verlässliche Kosten. Und noch gravierender: Der Gemeinderat hat kein Kostendach pro Platz festgelegt. Die Kosten nach oben sind also offen. Wenn wir die Zahlen anschauen, sehen wir klar, wo das Geld hingeht: Prozessbegleitung und Moderation 164'000 Franken, Planungsteam eine Viertelmillion, externe Fachpersonen und Beurteilungsgremium 100'000 Franken. Das ist keine zielgerichtete Planung. Das ist aus unserer Sicht eine teure Prozessverwaltung. Jetzt zum gesetzlichen Auftrag: Das Finanzhaushaltsgesetz, dem jede Gemeinde unterliegt, schreibt Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit vor. Ich frage Sie: Ist es sparsam, wenn man einen solchen Prozess aufsetzt? Ist es wirtschaftlich, wenn man noch mehr externe Berater einkauft, obwohl die Verwaltung personell aufgestockt worden ist? Und ist es wirksam, wenn man nach insgesamt vier Jahren Arbeit immer noch nichts umgesetzt hat? Die Ablehnung dieser Vorlage bedeutet keinen Stillstand. Die Plätze werden nicht aufgegeben. Sinnvolle Massnahmen können weiterhin über das ordentliche Budget umgesetzt werden, oder man kommt mit einer moderateren Vorlage zurück. Unser Fazit ist klar: Wir haben genug analysiert, moderiert und Prozesse bezahlt. Jetzt brauchen wir Prioritäten, Kostendisziplin und Umsetzung – und nicht den nächsten teuren Studienauftrag. Darum bitten wir Sie: Lehnen Sie den Kredit ab.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke für den Antrag. Wir kommen zum nächsten Antrag.

Tao Gutekunst, FDP

Ja, wir könnten im Grunde auch wieder Copy-Paste machen mit der SVP. Wir könnten mehr oder weniger die gleiche Präsentation übernehmen. Wir sind auch der Meinung: Grundsätzlich haben wir genug geplant. Man liest auch, dass genug gute Ideen vorhanden sind, wie man die Plätze gestalten kann. Wir sagen nicht Nein zum Projekt – wir sagen Nein zum Weg zu diesem Projekt.

Wie gesagt: 600'000 Franken sind ein Heidengeld, vor allem wenn man bedenkt, dass wir nachher lediglich eine Idee haben, wie das Ganze aussehen könnte. Es steht dann noch kein Bänkchen, und wir haben einfach viel Geld ausgegeben, ohne konkrete Umsetzung. Wir sind der Meinung, die Gemeinde Cham verfügt über eine kompetente Verwaltung, in der vieles an konzeptioneller Arbeit im eigenen Haus erledigt werden kann. Externe Leistungen kann man beziehen, aber nur dort, wo es wirklich fachtechnisch notwendig ist. Wenn ich im Bericht lese: Prozessbegleitung, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit – das kostet 160'000 Franken. Dafür haben wir am Schluss wenig Greifbares; wir haben vor allem Moderation und Begleitung, aber keine konkreten Resultate. Wir haben im Gemeinderat und in der Verwaltung durchaus Leute, die moderieren können. Georges kann das gut – er kann moderieren, und das kostet nichts zusätzlich, denn er erhält bereits seinen Lohn. Dafür braucht es also keine externen Ausgaben.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke für das Kompliment. Ich nehme es so entgegen.

Tao Gutekunst, FDP

Also unser Antrag ist im Grunde, dass wir die Vorlage nicht grundsätzlich bekämpfen, sondern dass wir den Kredit halbieren. Wir denken, wir können das Projekt auch zum halben Preis umsetzen, indem sich der Gemeinderat hinsetzt und versucht, die wesentlichen Punkte intern zu lösen – und wirklich nur dort Geld ausgibt, wo es fachlich zwingend notwendig ist. Wir müssen dabei immer im Hinterkopf behalten: Wir sind eine Nehmergemeinde. Wir sind eine Gemeinde, die von anderen Gemeinden Geld erhält, damit wir uns in unserer schönen Gemeinde weiterentwickeln können. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt, den wir uns bewusst machen sollten – insbesondere dann, wenn wir Geld ausgeben, das wir nicht vollständig selbst erwirtschaftet haben. Deshalb finde ich, dass bei einem solchen Projekt auch eine gewisse Bescheidenheit angebracht ist. Man sollte sorgfältig abwägen, wo Ausgaben wirklich nötig sind und wo nicht. Unser Antrag ist klar: Wir machen halbe-halbe, also eine Halbierung des Kredits, und dann sind wir dabei. Zum halben Preis wäre das für uns tragbar. Andernfalls positionieren wir uns bei der SVP. Danke vielmals.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke, Tao. Wir haben noch den dritten Antrag.

Christoph Krieg

Es freut mich, dass so viele Leute heute gekommen sind. Ich war schon an x Workshops, an denen wir über die Plätze und ähnliche Themen diskutiert haben. Ich habe mich auch eingebracht, sei es am Samstag oder am Sonntag. Es sind immer sehr tolle Anlässe vom Gemeinderat organisiert worden. Es wird wirklich viel geboten, damit wir mitreden können. Ich bin der Meinung: Das ist schön, das ist gut und das soll auch so bleiben. Zentral ist für mich: Ich bin weder einer Partei verpflichtet noch einer Strategie oder sonst etwas. Ich spreche einfach als normaler Bürger – oder, wie man so schön sagt, als

normaler Füdlibürger. Ich sitze nämlich gerne, aber ich würde lieber auf Bänken sitzen als auf Planungsunterlagen. Ich bin selbst Ingenieur und weiss, was Planen heisst. Planlos ist nicht gut, aber nur planen ist eben auch nicht gut. Und ich kann Ihnen sagen: Wir reden hier ja von einem Planungskredit. Wir reden nicht von einem Baukredit. Wir reden von einem Studienauftrag zur Umgestaltung. Das Ganze dauert etwa drei Jahre, und danach haben wir 600'000 Franken ausgegeben – und Sie konnten noch immer nicht an einem neuen Ort absitzen. Kein Bänkchen, kein Pflänzchen, nichts. Jetzt sage ich Ihnen auch ganz offen: Ich habe ebenfalls das Gefühl, dass man etwas mehr sparen und etwas bescheidener bleiben sollte. Der Gemeinderat, die Bauabteilung und alle Beteiligten geben sich enorm Mühe. Sie machen tolle Sachen für uns, setzen sich stark ein und handeln ein bisschen wie Mamis und Papis – sie wollen das Beste für uns. Aber ich kann Ihnen sagen: Das Beste ist nicht immer das Teuerste oder das Aufwendigste. Auch wir Bürger brauchen nicht immer das Beste und Teuerste. Wir wollen doch einfach pragmatisch vorgehen. Deshalb mein Antrag: Ich finde den Vorschlag der SVP eigentlich noch besser, aber ich bin ja kein Parteimitglied, darum formuliere ich es unabhängig. Ich hätte gesagt, 111'111 Franken würde ich für diesen Zweck noch sprechen – als Zeichen, dass man etwas machen will, wenn es sich wirklich lohnt. Das wäre mein Antrag gewesen: weder extrem sein noch alles ablehnen, sondern auch eine gewisse Wertschätzung zeigen. Gleichzeitig möchte ich daran erinnern, dass wir lieber bald irgendwo sitzen könnten und konkrete Resultate sehen – und nicht erst in fünf Jahren wieder einen Studienauftrags-Ordner in den Händen halten, ob elektronisch oder nicht. Danke, ich habe geschlossen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke, Christoph. Also dein Antrag lautet 111'111 Franken. Gut, noch kurz zu deinem Votum: Der Prozess dauert nicht drei Jahre. Er ist gemäss Programm voraussichtlich zwischen August 2025 und Dezember 2027 abgeschlossen. Das sind aus meiner Sicht knapp zwei Jahre. Nun zum Antrag der FDP: Diesen lehnen wir natürlich ab, ebenso wie wir auch den Antrag der SVP selbstverständlich ablehnen. Wir arbeiten nicht mit Fantasiazahlen, geschätzte Anwesende, sondern wir haben die Kosten für die Planung seriös ermittelt und auch kritisch geprüft. Wir haben einen äusserst komplexen Prozess geplant, das ist so. Es geht hier nicht einfach um einzelne Plätze oder etwa um einen Brunnen, den man sanieren muss. Es geht um zentrale Plätze, die für die Bevölkerung wichtig sind. Das haben wir in Gesprächen gehört, im Austausch erlebt, an der Chama wahrgenommen und bereits in früheren Diskussionen, etwa 2019 und 2020, festgestellt. Diese Plätze sind für die Bevölkerung wichtig – und auch für die Anrainer. Darum haben sich diese auch aktiv in die Diskussionen eingebracht. Ich glaube, es ist entscheidend, dass ein solcher Prozess sauber moderiert und begleitet wird. Die Verfahrensbegleitung muss genügend Ressourcen haben, damit ein qualitativ gutes Programm erarbeitet werden kann – insbesondere für Architektur und Landschaftsarchitektur – und damit der Prozess korrekt ausgeschrieben werden kann. Wir können nicht einfach ein Büro beauftragen und sagen: «Macht mal etwas.» Ich bin überzeugt: Wenn wir die 380 Personen hier im Saal fragen, erhalten wir 380 verschiedene Meinungen, wie ein solcher Platz aussehen soll. Ein gutes Programm ist deshalb die halbe Miete. Ohne dieses können wir uns das ganze Verfahren sparen, weil die Lösung am Ende nicht praxistauglich wäre. Wenn Sie den Kreditantrag kürzen, müssen wir uns ernsthaft überlegen, ob wir den gesamten Prozess überhaupt noch durchführen können. In der ersten Phase haben wir bereits sehr viel mit den verschiedenen Anspruchsgruppen gesprochen. Es wurden viele Stunden investiert. Die Prozessbeschreibungen, die wir jetzt haben – wie Hansjörg richtig gesagt hat – sind gut. Sie zeigen jedoch noch nicht im Detail, wie die konkrete Umsetzung aussehen soll. Dafür braucht es Fingerspitzengefühl, Fachwissen und auch mediativen Fähigkeiten, damit wir den Prozess über alle drei Plätze hinweg gleichzeitig führen und begleiten können. Zur Rolle der Gemeinde: Wir sind Inhaber beziehungsweise Mitinhaber beim Rigiplatz und beim Dorfplatz. Daraus ergeben sich

auch gewisse Compliance-Anforderungen. Es wäre nicht korrekt, wenn wir intern bereits unsere bevorzugten Varianten zusammenstellen und den Prozess in diese Richtung steuern würden. Eine unabhängige Moderation ist deshalb wichtig, damit ein faires und transparentes Verfahren gewährleistet ist. Zu den personellen Ressourcen: Wir haben gehört, dass im Bereich Planung und Hochbau rund 12 % mehr Stellen geschaffen wurden. Diese zusätzlichen Ressourcen stehen jedoch nicht einfach für diesen Prozess zur Verfügung. Wir befinden uns weiterhin in laufenden Projekten, etwa in der Ortsplanungsrevision sowie in verschiedenen Teilrevisionen. Dazu kommen weitere Aufgaben, wie die Überführung von Bebauungsplänen. Es ist also nicht so, dass wir einfach Kapazitäten freischaufeln und sagen können: Jetzt kümmern wir uns um etwas Neues. Dann wurde auch das Thema Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit angesprochen. Ja, das sind wir. Ich kann Ihnen sagen: Wenn wir jeden Platz separat planen und umsetzen würden, wären die Kosten pro Platz allein für die Planung wahrscheinlich höher als in diesem gemeinsamen Verfahren. Indem wir alle drei Plätze zusammen betrachten, können wir Synergien nutzen und effizienter arbeiten. In diesem Sinne sind wir aus unserer Sicht sogar relativ kostengünstig unterwegs. Ein Kostendach haben wir bewusst noch nicht festgelegt, weil wir die genauen Kosten erst im Rahmen dieses Prozesses ermitteln wollen. Genau dafür ist dieser Planungskredit da. Sobald konkrete Zahlen vorliegen, können Sie immer noch entscheiden, ob Sie die Umsetzung weiterverfolgen wollen oder nicht. Ich beziehungsweise der Gemeinderat sind der klaren Meinung, dass wir als Gemeinde ein Anrecht auf gut gestaltete und attraktive öffentliche Räume haben. Ich finde es daher etwas überflüssig, wenn wir in diesem Zusammenhang immer wieder auf den Finanzausgleich verweisen. Das System ist, wie es ist – aber das bedeutet nicht, dass wir nichts investieren sollen. Im Gegenteil: Auch Besucherinnen und Besucher aus anderen Gemeinden – sei es aus Zug, Baar oder Oberägeri – sollen Freude haben, wenn sie sich bei uns aufhalten und unsere Plätze nutzen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt für unsere Gemeinde. Deshalb halten wir an diesem Antrag fest und bitten Sie, diesen zu unterstützen.

Petra Aschwanden

Ich würde gerne eine Wortmeldung machen, wenn das okay ist. Ich bin mit meinen zwei Kindern regelmässig auf diesen drei Plätzen unterwegs, zu Fuss durchs Dorf, und kenne diese Plätze deshalb sehr gut. Ich habe auch einmal an einer Umfrage teilgenommen, die von der Ludothek durchgeführt worden ist. So wie ich es verstanden habe, wurden bereits sehr viele weitere Umfragen gemacht. Man weiss also eigentlich schon recht gut, wo die Bedürfnisse liegen – und das finde ich grundsätzlich sehr positiv. Ich denke einfach, dass so viel Geld nur für die Planung am Ziel vorbeigeht, weil man am Schluss noch nichts Konkretes hat. Vor allem sind die Plätze aus meiner persönlichen Sicht nicht schlecht. Es gibt sicher Verbesserungspotenzial, das ist klar. Aber ich denke, schon mit kleineren Massnahmen kann man sehr viel erreichen. Zum Beispiel hat es auf dem Dorfplatz zu wenig Schattenplätze. Da könnte man vielleicht ein grosses Sonnensegel spannen. Oder man könnte die Pflanzen in den Töpfen – wenn möglich – durch Bäume ersetzen, die zusätzlich Schatten spenden. Dann hätte man auch nicht mehr das Problem mit den Beeren, die ständig auf die Bänke fallen, sodass man sich teilweise gar nicht hinsetzen kann, weil alles verschmutzt ist. Ich denke, mit solchen kleineren, pragmatischen Massnahmen könnte man bereits viel bewirken – ohne dass man so viel Geld für Planung und Planungsbüros ausgeben muss. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Genau, danke vielmals. Dem, was Sie sagen, gebe ich Ihnen grundsätzlich recht. Genau darum möchten wir diesen Prozess durchführen, weil das, was Sie angesprochen haben, genau den Rückmeldungen entspricht, die wir an der Chama gehört haben. Unser Ziel ist es, die vielen unterschiedlichen Meinungen, die dort zusammengekommen sind, zu bündeln und in einen

Gesamtprozess zu überführen. Wir müssen den Rahmen etwas öffnen, damit wir die verschiedenen Bedürfnisse aufnehmen und die Leute entsprechend abholen können. Es ist uns sehr wichtig, dass wir diesen Schritt sorgfältig machen. Man kann zum Beispiel sagen, dass wir den Dorfplatz ohnehin sanieren müssen. Dort werden wir kein Geld sparen können, weil die Tiefgarage undicht ist. Diese Sanierung ist unumgänglich. Natürlich könnte man einfach ein Sonnensegel installieren. Dann sagen einige: «Super, genau das brauchen wir.» Andere wiederum sagen: «Das gefällt mir nicht, ich hätte lieber eine andere Lösung.» Sie sehen: Der Prozess ist komplex, weil die Ansprüche und Erwartungen unterschiedlich sind. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir diese Aspekte im Rahmen einer fundierten Planung sorgfältig berücksichtigen. Ich bitte Sie daher, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Für uns ist das ein zentraler Punkt. Gut, wir haben hier noch eine Wortmeldung von Marc Plüss, und danach würde ich langsam zur Abstimmung kommen. Ich habe den Eindruck, dass sich die Meinungen inzwischen weitgehend gebildet haben.

Marc Plüss, SVP

Ich möchte gerne noch etwas vorlesen – es ist nur ein Satz aus der Vorlage. Unter «Folgen eines Nein-Entscheids», das ist auf Seite 46 beschrieben, steht im Grunde genau das, was wir heute schon gehört haben: Möglicherweise werden in den kommenden Jahren – falls wir heute ein Nein beschliessen – kleinere Massnahmen im Rahmen des ordentlichen Gemeindebudgets umgesetzt.

Dann, Georges, steht hier auch noch etwas zum Dorfplatz: Dieser wird ohnehin einen neuen Belag erhalten. Das heisst, gewisse Verbesserungen werden so oder so kommen. Wir haben jetzt gehört: Herr Krieg hätte gerne ein Bänkli, Frau Aschwander hätte gerne ein Sonnensegel. Ich möchte Sie deshalb wirklich ermutigen: Nehmt diese Inputs aus der Bevölkerung auf. Aber dafür braucht es keinen Studienauftrag von 620'000 Franken. Was ich auch klar sagen muss: Bei einem solchen Auftrag kein Kostendach festzulegen, obwohl ihr sagt, dass ihr euch der finanziellen Situation und der kommenden Herausforderungen bewusst seid – das würde ich fast als fahrlässig bezeichnen. Als Landschaftsarchitekt und Raumplaner hätte ich persönlich meine Freude daran. Da könnte man problemlos Leistungen verrechnen, das wäre aus fachlicher Sicht ein attraktiver Auftrag. Aber seriös betrachtet, aufgrund der Ausgangslage, in der wir uns befinden, ist das so nicht überzeugend. Darum bitte ich euch: Nehmt die Vorlage zurück, nutzt die nächsten Monate sinnvoll. Es muss nicht alles morgen passieren – das haben wir auch schon gehört. Aber so kann eine gute, tragbare und bezahlbare Lösung entstehen. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Du hast recht: Wenn man Nein sagt, können wir all diese kleineren Massnahmen auch umsetzen, das ist grundsätzlich kein Problem. Aber es ist eben auch so, dass wir dafür ebenfalls kein fixes Kostendach haben. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der vom Gemeinderat beantragte Bruttokredit in der Höhe von 619'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung für die Durchführung des Studienauftrags zur Umgestaltung von Kirch-, Dorf- und Rigiplatz sowie zur Überarbeitung der Siegerprojekte wurde von den Stimmberechtigten abgelehnt.

Auch die Anträge auf Kürzung des Bruttokredits der FDP Cham (Halbierung auf 309'500 Franken) und von C. Krieg (Reduzierung auf 111'111 Franken) wurden abgelehnt.



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 5

Bruttokredit Studienauftrag Umgestaltung zentrale Plätze



Ausgangslage

- Workshops mit Grundeigentümerschaften, angrenzendem Gewerbe und Eigentümerschaften sowie Nutzenden: «Steckbriefe» wurden erstellt
- Nächste Phase: Studienauftrag zu den drei Plätzen
Überarbeitung und Kostenschätzung (Projektierung) der drei Siegerprojekte
- Einbezug der Bevölkerung im Rahmen eines «Platzlabors» sowie einer Begleitgruppe im Prozess
- Durchführung: Anfang 2026 – Ende 2027
Neuer Kreditantrag Ende 2027
- Kostenpunkt: 619'000 Franken, wovon Kirchgemeinde (Alleineigentümerin Kirchplatz) 100'000 Franken übernimmt
- Umsetzung der Platzgestaltungen in Abstimmung mit den Bauarbeiten Autoarmes Zentrum AAZ



Antrag Traktandum 5

Für die Durchführung des Studienauftrags zur Umgestaltung von Kirch-, Dorf- und Rigiplatz sowie zur Überarbeitung der Siegerprojekte wird ein Bruttokredit von 619'000 Franken inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer sowie einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.



Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 15. Dezember 2025
Beschluss Nr. 18

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 6a

Motion der GLP Cham betreffend «Busverbindungen 643 & 642/648: Gewährleistung Anschluss an S-Bahn-Verbindungen»

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Die Grünliberale Partei (GLP) Cham, vertreten durch Elaine Schnider und Roger Pitton, reichten am 10. September 2025 eine Motion betreffend Anpassung der Busverbindungen 643, 642 und 648 mit folgendem Wortlaut ein:

«Die Grünliberale Partei Cham bittet den Gemeinderat bei den Buslinien Rumentikon (643) und Langacker (642/648) für alle S1-Bahnverbindungen den Busanschluss zu sichern. Der Gemeinderat soll dafür bei den Zugerland Verkehrsbetrieben die entsprechenden Zusatzverbindungen und Änderungen im Fahrplan beantragen. Die GLP Cham möchte den Gemeinderat beauftragen die Sicherstellung der Busanschlüsse auf den Fahrplanwechsel Dezember 2026 hin zu gewährleisten – von Montag bis Sonntag für die Reisenden nach und ab Cham Bahnhof.»

Buslinie Rumentikon (643): Von Montag bis Samstag hält die S1 bis zu bestimmten Tageszeiten im Viertelstundentakt in Cham. Von Montag bis Freitag trifft die letzte Verbindung im SBB-Viertelstundentakt gemäss Fahrplan um 20:59 Uhr von Zug und um 20:57 Uhr von Rotkreuz in Cham ein. Die passende Verbindung nach Rumentikon (643) fährt zuletzt um 20:47 im entsprechenden SBB-Takt. Reisende, welche die letzte SBB-Viertelstundentakt Verbindung nach Cham wählen, müssen dort 20 Minuten warten bis der Bus im regulären Halbstundentakt eintrifft. Diese ungünstige Situation soll behoben werden.

Buslinie Langacker (642/648): Für die Buslinie Papieri – Langacker (642) gibt es von Montag bis Freitag aktuell nur Anschlüsse für die S-Bahn-Verbindungen, die um xx:43/xx:44 Uhr und um xx:13/xx:14 Uhr in Cham halten.

Für die anderen S-Bahn-Verbindungen, die um xx:57/xx:59 sowie xx:27/xx:29 in Cham halten, gibt es keine Anschlüsse ausser zwischen 07:00 und 8:30 Uhr sowie 16:00 und 18:00 Uhr. Am Samstag gibt es keinen Anschluss auf diese Verbindungen.

Die Buslinie Rotkreuz – Cham – Knonau (648) bedient diese Strecke ebenfalls, aber die Verbindungszeiten sind gar nicht auf die S1-Verbindungen abgestimmt, mit Abfahrtszeiten jeweils um xx:26 und xx:56 Uhr. Mit dem starken Bevölkerungswachstum aufgrund der Papieri, Pavatex und Cham Nord Projekte ist auf dieser Strecke zukünftig mit mehr Nachfrage zu rechnen. Eine Sicherstellung der Anschlüsse an alle S-Bahn-Verbindungen in Cham ist somit notwendig.»

2. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat dankt den Motionärinnen und Motionären für das eingereichte Anliegen. Eine gute Erschliessung der Quartiere sowie verlässliche Anschlüsse an die Bahnverbindungen in Cham sind für die Bevölkerung von hoher Bedeutung. Der Gemeinderat teilt die Zielsetzung, dass die stetig wachsenden Quartiere Cham Nord, Papieri und Langacker auch künftig optimal durch den öffentlichen Verkehr erschlossen bleiben.

Die Verantwortung für die Angebotsplanung des öffentlichen Verkehrs liegt primär beim Kanton Zug und den Zugerland Verkehrsbetrieben (ZVB). Die Gemeinden können im Rahmen der offiziellen Bestellverfahren zusätzliche Leistungen beantragen. Damit solche Anpassungen umgesetzt werden können, braucht es jedoch stets eine enge Koordination zwischen Kanton, ZVB und Gemeinde. Der Gemeinderat vertritt in diesem Prozess die Interessen von Cham mit Nachdruck. Im Dezember 2025 startet das Bestell- und Fahrplanverfahren 2027/2028, bei dem die Gemeinden ihre Anliegen einbringen können.

Besonderes Augenmerk gilt der verlässlichen Funktion der bestehenden Linien. Die Linie 642 stellt die Anschlüsse in Cham an die S1 sicher und erschliesst die Quartiere direkt. Die Linie 648 verbindet Cham mit Rotkreuz und Knonau und gewährleistet dort den Anschluss an die stark genutzte S5 Richtung Zürich und Zug. Eine gleichzeitige Sicherstellung sämtlicher Anschlüsse in Cham und in Knonau ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Anpassungen im Fahrplan bergen zudem das Risiko, die wichtigen Anschlüsse in Knonau zu gefährden. Diese werden von der Bevölkerung zunehmend genutzt und ihre Bedeutung nimmt laufend zu. Verdichtungen, die die Stabilität des Fahrplans schwächen würden, sind deshalb nicht verhältnismässig.

Auch die finanziellen Auswirkungen sind zu berücksichtigen. Eine Taktverdichtung auf der Linie 642 sowie zusätzliche Betriebsstunden auf der Linie 643 hätten gemäss Beurteilung jährliche Mehrkosten von über 320'000 Franken zur Folge. Dies entspräche einer dauerhaften Aufstockung des ÖV-Budgets der Gemeinde um rund 40 Prozent – ohne dass das bestehende Angebot dadurch in einem verhältnismässigen Ausmass verbessert würde.

Der Gemeinderat strebt an, mit verhältnismässigen Mitteln eine spürbare Verbesserung zu erzielen. So wird er im Bestellverfahren die Sicherstellung sämtlicher Anschlüsse der Linie 643 an die S1 einbringen. Mit einer moderaten Verlängerung der Einsatzdauer eines Fahrzeugs kann dies für schätzungsweise 30'000 Franken jährlich erreicht werden – eine Massnahme, die der Bevölkerung

unmittelbar zugutekommt. Darüber hinaus wird das Angebot in Cham mit der bereits beschlossenen Verlängerung der Linie 607 nach Chamerried–Papiéri deutlich verstärkt. Dieses neue Angebot schafft eine direkte und attraktive Verbindung für die vielen neuen Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Gebiet und sorgt für eine zukunftsgerichtete Erschliessung. Mit Blick auf die Fahrplanentwicklung 2028 wird zudem das Gesamtkonzept für den Korridor Cham – Langacker – Knonau überprüft, wodurch die Anliegen der Motion in die laufenden Planungen einfließen.

Der Gemeinderat anerkennt die Stossrichtung der Motion. Ihre Umsetzung erachtet er jedoch aus den obigen Gründen als nicht zielführend. Mit der Einführung der Linie 607 und der gezielten Anschlusssicherung der Linie 643 wird die Erschliessung von Cham wirkungsvoll verbessert – ohne das Budget unverhältnismässig zu belasten oder die Fahrplanstabilität zu gefährden.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
18. September 2025	Verkehrskommission	Beratung Vorlage Gemeindeversammlung
23. September 2025	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
15. Dezember 2025	Gemeindeversammlung	

Stellungnahme der Verkehrskommission

Die Verkehrskommission unterstützt die Stellungnahme des Gemeinderats wie folgt: Mit der Einführung der Linie 607 und der Sicherstellung sämtlicher Anschlüsse der Linie

643 an die S1 entsteht ein spürbarer Mehrwert für die Bevölkerung, ohne dass das ÖV-Budget unverhältnismässig belastet oder die Fahrplanstabilität gefährdet wird.

Antrag

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Diskussion

Das Wort wird den Motionären erteilt.

Roger Pitton, GLP

Sehr geehrter Gemeinderat, liebe zahlreiche Anwesende, herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung. Ich weiss, es hat ein bisschen Zeitnot gegeben, aber es war trotzdem eine sehr detaillierte Antwort. Mir ist es ein Anliegen, dass wir einbringen konnten, dass sich das Gebiet Papiéri und Cham Nord nicht so entwickelt, dass es sich von Cham abkoppelt. Dort gibt es eine sehr gute Umfahrungsstrasse und auch Busverbindungen. Es besteht daher die Gefahr, dass sich dieses Gebiet zu einer Art eigenständigem «Dorf» innerhalb der Gemeinde Cham entwickelt. Genau das möchten wir verhindern. Eine Möglichkeit dazu sehen wir in einer gezielten Verdichtung sowie in einer besseren Abstimmung auf den öffentlichen Verkehr. Es ist wichtig, dass der ÖV gut ins Dorf integriert bleibt und auch die Anbindung an die S-Bahn sichergestellt ist. Darum möchte ich weiterhin um Unterstützung bitten. Ja, es kostet viel Geld. Gleichzeitig bringt eine solche Planung auch eine gewisse Komplexität mit sich. Vielleicht kann man an der einen oder anderen Stelle noch Optimierungen vornehmen und prüfen, ob gewisse Massnahmen auch einfacher umgesetzt werden können.

Falls die Vorlage abgelehnt wird, werden wir – wie bereits erwähnt – alles daran setzen, in der zukünftigen Entwicklung und Planung alternative Lösungen zu finden. Insbesondere im Bereich der Busanbindungen am Bahnhof könnten sich neue Wege ergeben. Dabei gilt es auch zu prüfen, ob sich mit weniger Verkehr im Dorf neue Chancen für bessere Anschlüsse ergeben. Ich möchte mich aber auch ganz herzlich dafür bedanken, dass ihr bereits proaktiv Lösungen in Richtung Hagendorn angegangen seid. Ich hoffe sehr, dass diese mit dem Fahrplanwechsel 2026 umgesetzt werden können. Ganz herzlichen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke. Roger, also dein Antrag ist diese Motion erheblich zu erklärt, ist das richtig?

Roger Pitton, GLP

Ja.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 6a

**Motion der GLP Cham betreffend «Busverbindungen 643 & 642/648:
Gewährleistung Anschluss an S-Bahn-Verbindungen»**



Antrag Motion

- Anschluss der Buslinien Rumentikon (643) und Langacker (642/648) für alle S1-Bahnverbindungen sichern
- Montag bis Sonntag für die Reisenden nach und ab Cham Bahnhof
- Umsetzung per Fahrplanwechsel im Dezember 2026



Stellungnahme Gemeinderat

- Eine gute Erschliessung der Quartiere sowie verlässliche Anschlüsse an die Bahnverbindungen in Cham sind wichtig
- Die Verantwortung für die Angebotsplanung im öffentlichen Verkehr liegt primär beim Kanton Zug und bei den Zugerland Verkehrsbetrieben (ZVB)
- Anpassungen können nach Koordination zwischen Kanton, ZVB und Gemeinde durch Gemeinde beantragt werden
- Verlässliche Funktion der bestehenden Linien hat Priorität. Zusätzliche Verdichtungen gefährden den Fahrplan und verursachen über 300'000 Franken Zusatzkosten (Aufstockung kommunales ÖV-Budget um 40 Prozent)
- Mit gezielten Massnahmen können bessere Resultate erzielt werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Motion als «nicht erheblich» zu erklären



Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 6 a)

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.



Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 15. Dezember 2025
Beschluss Nr. 19

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 6b

Motion der SVP Cham betreffend «Betreutes Wohnen 2025»

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Die SVP Cham reichte am 15. Mai 2025 eine Motion mit dem Titel «Betreutes Wohnen 2025» mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert ein attraktives Angebot von mindestens 40 Kleinwohnungen für ältere Chamerinnen und Chamer zu schaffen. Dies mit geeigneten Partnern wie Stiftungen, Genossenschaften, privaten Investoren etc. Die Wohnungen sollen den Anforderungen der Wohnbauförderung des Kantons Zug (WFG) entsprechen. Sie sollten innerhalb von 5– 8 Jahren realisiert und zu einem grossen Teil privat finanziert werden können. Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohnungen muss ein Angebot an verschiedenen Dienstleistungen gegen Bezahlung zur Verfügung stehen (Betreutes Wohnen).

Begründung

Die demographische Entwicklung, steigende Pflegekosten und das Fehlen von zahlbaren Kleinwohnungen ist Fakt. Durch die Realisierung von zahlbaren Kleinwohnungen für Chamerinnen und Chamer kann in diesen Bereichen konkret Gegensteuer gegeben werden. Durch den Umzug von Seniorinnen und Senioren in kleinere Wohnungen werden meist grössere und bezahlbare Familienwohnungen wieder frei für Familien mit Kindern. Durch eine altersgerechte Bauweise und ein gezieltes Angebot an freiwilligen Dienstleistungen/Pflegeleistungen z.B. Spitex etc. wird ein längeres, selbständiges Wohnen von älteren Personen ermöglicht. Dies steigert die Lebensqualität jedes Einzelnen und spart Kosten bei allen Beteiligten.

Leitsätze aus der Altersstrategie 2023 der Gemeinde Cham «Cham zum Sein und Bleiben»

– «Als altersfreundliche Gemeinde geht Cham die demografischen Herausforderungen proaktiv an. Sie stärkt die Zusammenarbeit und berücksichtigt regionale Entwicklungen»

- «Ein breitgefächertes und bedarfsgerechtes Leistungsangebot erhält, fördert und stärkt die Selbstständigkeit sowie die Gesundheit»
- «Vielfältige Wohnformen und bezahlbarer Wohnraum stehen zur Verfügung»

Die im Jahr 2014, ebenfalls auf Initiative der SVP Cham, im Büel (Zone OelB), durch die «Stiftung Wohnen im Alter Cham» gebauten 24 Alterswohnungen erfreuen sich grösster Nachfrage und sind, trotz marktüblichen Chamer-Mietpreisen, sehr beliebt. Wir bitten Sie, unsere Motion zu unterstützen und sind gerne bereit bei den nächsten Schritten aktiv und konstruktiv mitzuarbeiten.

2. Stellungnahme des Gemeinderats

Bereits im Rahmen der Altersstrategie, «Altern in Cham – Vision 2040», hat sich der Gemeinderat für eine hohe Bedeutung von vielfältigen Wohnformen und bezahlbarem Wohnraum für die ältere Bevölkerung ausgesprochen. Dies auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der dazu führen wird, dass sich im Kanton Zug die Anzahl Personen im Alter über 65 Jahren bis ins Jahr 2045 verdoppeln wird.

Eine im Jahr 2024 vom Kanton durchgeführte Umfrage bei rund 5'600 über 55-jährigen Chamerinnen und Chamern zeigt, dass sich das Thema Wohnen im Alter zum Brennpunkt entwickelt. Zwar beurteilt die Hälfte der Befragten das aktuelle Angebot an Wohnformen für unterschiedliche Bedürfnisse in Cham als gut. Jedoch glauben nur 17 Prozent der Befragten, dass sie bei einem Umzug geeigneten Wohnraum finden würden.

Bei der jüngsten Analyse des Wohnraums in Cham wurde festgestellt, dass das Angebot an preisgünstigen Kleinwohnungen weit unter dem Bedarf liegt. 25 Prozent aller Personen mit Bedarf an preisgünstigen Wohnungen sind Seniorinnen und Senioren. Die Bedeutung eines adäquaten Angebots an altersgerechten und bezahlbaren Kleinwohnungen wird unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der regionalen Wohnraumentwicklung noch markant zunehmen. Die Anfang 2025 erlassene Wohnraumstrategie sieht deshalb diverse Massnahmen zur Förderung von preisgünstigen Wohnungen, Zugangssteuerung und bedarfsgerechter Wohnraumentwicklung vor. Die Chamer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden im ersten Halbjahr 2026 an der Urne über das Wohnraumreglement entscheiden. Bei einem Ja an der Urne gelangt die Wohnraumstrategie zur Umsetzung.

Das Anliegen der Motionäre entspricht somit der Stossrichtung, welche der Gemeinderat mit der Alters- und Wohnraumstrategie verfolgt. Der Gemeinderat möchte die guten Voraussetzungen für «Betreutes Wohnen» weiter etablieren und ausbauen. Unter «Betreutes Wohnen» versteht er ein dezentrales Wohnangebot von barrierefreien Kleinwohnungen mit niederschwelligem Zugang zu Betreuungs- und Pflegeleistungen. Bereits heute finanziert die Gemeinde Cham ambulante Pflegeangebote und verschiedene Betreuungsangebote mit. Darunter fallen Pflegeleistungen privater Spitexbetriebe, ein umfangreiches Angebot der Spitex Kanton Zug (Pflege, Mahlzeitendienst, Hauswirtschaft und Betreuung), die Pro Senectute Alltagsassistenten und der Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Zug. Mit Blick auf den im Alter steigenden Betreuungs- und Pflegebedarf erachtet der Gemeinderat es als zentral, ausreichend ambulante Leistungsangebote vor Ort zur Verfügung zu stellen. Nur so kann dem Wunsch, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben, entsprochen werden. Unter Berücksichtigung der in den nächsten Jahren markant steigenden Anzahl Pflegebetten, die benötigt werden, ist dies umso wichtiger.

Aufgrund hoher Vorhaltekosten soll in selbständigen Wohnformen jedoch weitgehend auf Inhouse-Leistungen (vor Ort stationierte Anbieterinnen und Anbieter von Betreuung und Pflege) verzichtet werden. Vielmehr bedarf es einem umfangreichen Netz verschiedener Anbieterinnen und Anbieter, die ihre Betreuungs- und Pflegeleistungen dezentral in der Wohnung der Betroffenen anbieten können. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden und Kanton befasst sich deshalb mit möglichen Finanzierungsmodellen im Bereich der Betreuung. Ziel ist es, ein für den ganzen Kanton einheitliches System zu entwickeln, welches sicherstellt, dass Betreuungsleistungen für alle zugänglich sind. Ergänzend dazu fördert der Gemeinderat seit vielen Jahren aktiv die Nachbarschaftshilfe. In der Zusammenarbeit mit der KISS Genossenschaft Cham unterstützt er die koordinierte Nachbarschaftshilfe und damit die soziale Vernetzung und Hilfe in den Quartieren.

In Cham sind grössere Bauvorhaben in Planung, bei denen preisgünstige Wohnungen gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) realisiert werden. Dabei handelt es sich um die nächsten Etappen des Papieri-Areals, die Arealentwicklung im Gebiet Pavatex Süd sowie die vorgesehene Umzonung im Gebiet Teuflichach für 100-Prozent-preisgünstige Wohnungen. Dort soll ein massgebender Teil als barrierefreie Kleinwohnungen (2- bis 3.5-Zimmer-Wohnungen) erstellt werden, die sich besonders für Seniorinnen und Senioren eignen. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen, aber aus heutiger Sicht wird die Forderung der Motionäre mit der Entwicklung dieser Gebiete erreicht.

Wie voranstehend erläutert, sollen die altersgerechten Wohnungen dezentral, also in verschiedenen Quartieren in Cham, gefördert werden. Ein Bau von solchen Wohnungen in der Zone OeIB (Zone öffentliches Interesse für Bauten) im Zentrum soll geprüft werden können, sofern die Rechtslage das zulässt und keine anderen Gemeindeaufgaben, wie beispielsweise die Versorgung in der Langzeitpflege, tangiert werden.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
2. September 2025	Sozialkommission	Beratung Vorlage Gemeindeversammlung
9. September 2025	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
15. Dezember 2025	Gemeindeversammlung	

Stellungnahme der Sozialkommission

Die Sozialkommission erachtet das Kernanliegen der Motionäre als berechtigt und wichtig. Sie begrüsst, dass der Gemeinderat mit seinen zwei Strategien (Alters- und Wohnraumstrategie) einerseits Wohnraum nach WFG und andererseits den niederschweligen Zugang zu Pflege- und Betreuungsleistungen fördern möchte.

Betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren soll sich in Cham dezentral und auch in kleineren Wohneinheiten entwickeln können. Dafür sind keine Inhouse-Angebote nötig. Es braucht jedoch ausreichend bezahlbare und barrierefreie

Kleinwohnungen, in denen bedarfsgerechte Leistungen ambulant bezogen werden können. Der Sozialkommission ist wichtig, dass die Finanzierung von Betreuungsleistungen bald geklärt ist und die entsprechenden Angebote für alle Seniorinnen und Senioren zugänglich sind.

Die geplanten Bauvorhaben sollen zeitnah umgesetzt werden. Damit werden die Forderungen der Motionäre erfüllt. Der Gemeinderat wird aufgefordert, zukünftige Chancen, die sich auf dem Wohnungsmarkt ergeben, zu nutzen und das entsprechende Wohnangebot zu erweitern.

Antrag

Die Motion wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.

Diskussion

Das Wort wird den Motionären erteilt.

Rolf Ineichen, SVP

Guten Abend miteinander.

Christine, vielen Dank für dein Votum. Du hast völlig richtig gesagt: Es besteht ein Riesenbedürfnis in Cham, insbesondere für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner. Ich möchte vielleicht noch zwei, drei Punkte ergänzen und das Ganze noch einmal zusammenfassen. Du hast den Hinweis auf die Wohnraumstrategien gegeben – das ist richtig und wichtig. Du hast es vorhin angesprochen: Bei der Papierei sind 100 preisgünstige Wohnungen vorgesehen, davon wurden 50 bereits realisiert, 50 müssen noch gebaut werden. Das ist eine Auflage im Bebauungsplan und wird umgesetzt. Auch die Einzonung der Familiengärten ist relevant: Dort müssen ebenfalls aufgrund der Zonenplanung preisgünstige Wohnungen erstellt werden. Es gibt noch zwei, drei weitere Projekte, die bereits heute in der Pipeline sind. Die Wohnungen, die du hier ansprichst, sind jedoch für alle Chamerinnen und Chamer gedacht – nicht nur für die ältere Generation. Auch die junge Generation hat große Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden, ebenso Familien, die dringend preiswerte Wohnungen benötigen. Unsere Motion verlangt 40 Wohnungen speziell für die ältere Bevölkerung, inklusive Service. Du hast betreutes Wohnen und Service angesprochen – das ist eine wichtige Abgrenzungsfrage. Wir sind ganz klar der Meinung, dass die Gemeinde selbst kein eigenes Betreuungsangebot bereitstellen muss. Es gibt bereits zahlreiche Anbieter, die du genannt hast, die von der Gemeinde unterstützt werden und hervorragende Arbeit leisten. Wenn diese Anbieter jedoch an einem Ort, wo 40 Wohnungen entstehen, ihre Dienstleistungen bündeln können – mit einer Anfahrt statt 40 einzelnen Anfahrten – ist das sehr effizient. Ich denke, das leuchtet ein. Daher, geschätzte Anwesende, empfehle ich euch, die Motion als erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Denn „abschreiben“ bedeutet in diesem Zusammenhang leider, dass es danach schlicht vergessen wird. Wird die Motion erheblich erklärt und abgeschrieben, passiert letztlich nichts. Darum lautet unser Antrag: Motion erheblich erklären, nicht abschreiben. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke, Rolf.

Esther Haas, ALG

Ich glaube, wir müssen hier nicht weiter ins Detail gehen. Das Wohnproblem ist erkannt – es ist akut. Deshalb ist die Frage, diese Motion erheblich zu erklären, meiner Meinung nach unbestritten. Jetzt geht es nur noch um die Frage, ob sie abgeschrieben werden soll oder nicht. Die ALG ist der Meinung: Nein, nicht abschreiben. Zwar ist das kein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat – wenn man das ein bisschen salopp sagt –, dass abgeschrieben und dann vergessen wird. Nein, so ist das nicht gemeint. Aber es dient auch dazu, beim Gemeinderat den Druck hochzuhalten, damit die kleineren Wohneinheiten für die ältere Bevölkerung tatsächlich umgesetzt werden. Natürlich entstehen die Wohneinheiten nicht einfach per Fingerschnippen. Es geht darum, den Wohnraum zu finden – sei es das Gebäude selbst oder der passende Platz dafür. Hier ist zudem eine kantonale Initiative im Moment unterwegs: die sogenannte Vorkaufsrecht-Initiative, die die ALG gemeinsam mit anderen Akteuren sammelt. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, falls Sie darauf angesprochen werden. Dieses Instrument wäre ein Puzzleteil, um das gesamte Wohnproblem zu adressieren. Es gäbe

der Gemeinde die Möglichkeit, Wohnraum zu erwerben. Wie die SVP bereits ausgeführt hat, könnte dieser Wohnraum dann allenfalls an Wohnbaugenossenschaften weitergegeben werden. Das würde dem Wohnraum die Spekulation entziehen. Darum mein klarer Appell: Motion erheblich erklären – auf jeden Fall nicht abschreiben, damit die geforderten 40 Wohnungen gebaut werden können. Und noch einmal: Die Wohnungen, die Rolf und andere vorhin aufgezählt haben, werden sowieso benötigt. Danke vielmals.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Weitere Wortmeldungen?

Peter Diehm

Kurze Zahl zur Verdeutlichung: Wir haben hier im Büel betreutes Wohnen mit 24 Einheiten, und nach meiner Einschätzung stehen etwa 100 Personen auf der Warteliste. Ihr seht also, es besteht ein riesiger Bedarf an solchen Wohnungen. Darum mein Appell: Motion erheblich erklären – nicht abschreiben. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke. Ich glaube, der Bedarf ist erkannt. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat sagt, wir hätten den Bedarf nicht erkannt. Die Vorlage zielt auf die OelB-Zone hin – den Antrag der SVP. Dort haben wir aktuell ein rechtliches Problem. Ich weiss nicht, ob der Kanton das Gesetz ändern wird oder nicht. Heute sind einige Kantonsräte hier, die das einbringen könnten. Momentan ist es einfach so, dass wir einen sehr schweren Stand hätten, in der OelB-Zone etwas in dieser Form umzusetzen. Ihr Vorschlag ist, möglichst ein Haus mit 40 Wohnungen zu realisieren, damit vor Ort möglichst günstige Betreuung stattfinden kann. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass eine gewisse Dezentralisierung sinnvoll ist. Die Menschen sollten möglichst in den Quartieren bleiben können, in denen sie bereits leben, und nicht irgendwohin verpflanzt werden. Die bundesgerichtliche Praxis zeigt: Es ist ein schwieriger Stand. Entscheidend für die Zulässigkeit von Alterswohnungen in der OelB-Zone ist, dass eine klare Zweckbindung besteht und ein funktionaler Zusammenhang mit einem Alters- und Pflegeheim gegeben ist. Die Anforderungen sind extrem hoch, weil Alterswohnungen per se nicht zu den klassischen staatlichen Aufgaben zählen. Es ist also nicht so, dass wir das Thema einfach vergessen wollen. Lieber Rolf, du kennst uns schon länger. Wenn wir sagen, wir wollen es abschreiben, bedeutet das nichts anderes, als dass wir im Moment weiter an diesem Thema arbeiten, ohne es zu verwerfen. Wenn wir es nicht abschreiben, müssten wir vielleicht in drei oder vier Jahren erneut dasselbe Thema besprechen, was unseren Handlungsspielraum einschränkt. Unter Umständen – falls eine gesetzliche Änderung durch den Kanton oder andere Stellen erfolgt – könnten wir dann schneller reagieren. Genau das wäre der Sinn und Zweck dieser Vorgehensweise. Ich habe vorhin auch aus ähnlicher Richtung gehört: Wir sollen effizient sein. Dies wäre unser Effizienzbeitrag, wenn wir die Motion erheblich erklären und abschreiben. Danke.

Rolf Ineichen, SVP

Nur ein kleiner Hinweis: Die Zonen in Bühl sind OelB-Zonen. Ein Auftrag, der von der Versammlung kommt, ist ein öffentlicher Auftrag. Eine Alterswohnung mit Service ist eine andere Situation als einfach irgendeine bezahlbare Wohnung – das ist nicht dasselbe. Es ist richtig, Georges, das ist eine Gratwanderung. Aber im Kanton Zug gibt es verschiedene Orte, an denen Alterswohnungen in OelB-Zonen realisiert wurden. Wir müssen es ausprobieren – wir können auch Land abtauschen oder andere Lösungen prüfen. Es gibt ein Sprichwort: «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.» Ich kann sagen, ich kenne einige dieser Wege. Aber man muss den Willen haben. Wenn man diesen Willen nicht hat

und den einfachsten Weg gehen will – etwa sagen: «Wir bauen ja sowieso preisgünstige Wohnungen, davon verteilen wir noch 40 dezentral für ältere Menschen» – dann ist das nicht die Lösung, die wir im Kopf haben. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Das ist richtig, Rolf. Wir sind bereits im Gespräch – auch dort oben – mit der Stiftung Wohnen im Alter, dem Pflegezentrum und der Bürgergemeinde. Die Gespräche werden im Januar 2026 stattfinden, und die Termine sind bereits in der Vereinbarung. Unser Wille ist klar: Wir möchten aktiv daran arbeiten. Darum kann man die Motion auch erheblich erklären – das wollen wir auch. Erheblich erklären bedeutet: Es ist ein Auftrag. Wir schreiben die Motion nicht ab, damit wir in drei oder vier Jahren nicht wieder rundherum Nachweise erbringen müssen, was wir heute bereits gemacht haben. Spätestens dann, wenn wir das Geld benötigen, brauchen wir die Motion wieder, damit sie für mögliche nächste Schritte weiterhin gültig ist. Gut, Christine, du hast noch das Wort.

Christine Blättler-Müller, Vorsteherin Soziales und Gesundheit

Gut, also ich möchte einfach noch einmal sagen, geschätzter Rolf: Dass man es einfach nicht mehr macht, ist jetzt vielleicht eine etwas schwierige Formulierung, weil wir wirklich schon sehr lange an der Altersstrategie arbeiten. Wir haben eine Wohnraumstrategie, und das Thema Alter ist etwas, das wir aktiv verfolgen – auch in Bezug auf die Finanzierung von Betreuung. Das ist in Ordnung, wenn du es so darstellst, aber ich möchte noch einmal betonen: Fünf bis acht Jahre sind eine recht lange Zeitspanne und stellen eine grosse Herausforderung dar. Zusätzlich geht es um den Auftrag, den wir haben: Versorgungssicherheit in der Langzeitpflege und die Bereitstellung von Pflegebetten. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Punkt und muss noch einmal klar gesagt werden. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag, den wir erfüllen müssen. Alterswohnungen mit Service sind kein gesetzlicher Auftrag, aber wir sehen, dass wir daran arbeiten müssen, weil die Nachfrage ein sehr grosses Bedürfnis darstellt. Das nehmen wir sehr ernst – sonst hätten wir es nicht in die Strategie aufgenommen. Ich bitte daher nochmals, die Motion als erheblich zu erklären und abzuschreiben, weil uns das aus meiner Sicht mehr Freiheiten in der Gestaltung gibt. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, ich glaube, die Wortmeldungen oder die Meinungen sind gemacht. Dann würden wir zur Abstimmung kommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Motion wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 6 b)

Motion der SVP Cham betreffend «Betreutes Wohnen 2025»



Antrag Motion

- Schaffung eines Angebots von mindestens 40 Kleinwohnungen nach Anforderungen WFG für ältere Chamerinnen und Chamer
- Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern (Stiftungen, Genossenschaften, private Investoren etc.)
- Realisierung innerhalb von fünf bis acht Jahren
- Grosser Anteil Privatfinanzierung
- Sicherstellen Dienstleistungsangebot gegen Bezahlung (Betreutes Wohnen)



Stellungnahme Gemeinderat

- Forderung der Motion entspricht Zielen der Altersstrategie und Wohnraumstrategie (Urnenabstimmung Massnahmen Wohnraum am 8. März 2026)
- Bedarf an Wohnformen mit Zugang zu Betreuung und Pflege wird zunehmen (demografischer Wandel)
- Betreutes Wohnen für Cham = dezentrales Wohnangebot von barrierefreien Kleinwohnungen mit niederschwelligem Zugang zu Betreuungs- und Pflegeleistungen



Stellungnahme Gemeinderat

- Förderung Netz von ambulanten Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Sicherstellung Finanzierung Betreuung für alle (Projekt laufend)
- Inhouse-Leistungen wegen teurer Vorhaltekosten kaum finanzierbar
- In Papieri-Areal, Pavatex Süd oder Teuflibach entstehen gemäss Planungsstand über 40 barrierefreie Kleinwohnungen nach WFG



Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 6 b)

Die Motion wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.



Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 15. Dezember 2025
Beschluss Nr. 20

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 6c

Motion von mehreren Chamer Vereinen betreffend «Unentgeltliche Nutzung von gemeindeeigenen Räumen für Publikumsveranstaltungen von Chamer Vereinen»

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Marco Rust reichte am 25. August 2025 gemeinsam mit der Grünliberalen Partei Cham sowie mit den Vereinen Ensemble Chamäleon, Jungwacht Blauring Cham, Lusingando Chor Cham, Musikgesellschaft Cham, Orchester Cham-Hünenberg, Schach Klub Cham und Trachtengruppe Ennetsee-Cham eine Motion mit dem Titel «Unentgeltliche Nutzung von gemeindeeigenen Räumen für Publikumsveranstaltungen von Chamer Vereinen» mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

«Die Chamer Vereine sollen ab 2026 für vorerst 3 Jahre die gemeindeeigenen Räume (zum Beispiel Lorzensaal, Fuhrwerk, Schulaulas) für nicht gewinnorientierte Publikumsveranstaltungen unentgeltlich nutzen können.»

Von dieser Regelung sollen Vereine unter folgenden Bedingungen profitieren können:

- Veranstalter ist ein Chamer Verein, dessen Organe (Vorstand etc.) unentgeltlich arbeiten.*
- Die Veranstaltung ist öffentlich zugänglich und nicht gewinnorientiert.*

Die Regelung automatisch verlängert werden, sofern dies die finanzielle Situation der Gemeinde Cham zulässt.

Begründung

Für Vereine sind Publikums-Aufführungen, zum Beispiel im Lorzensaal, eine wichtige Möglichkeit, ihre Tätigkeiten einem breiten Publikum zu präsentieren. Durch diese Veranstaltungen können sie ihre Aktiv- und Passivmitgliederbestände sichern und weiterhin einen wichtigen Beitrag zu Gunsten der

Chamer Bevölkerung leisten. Trotz bestehender Vergünstigungen sind Veranstaltungen (primär im Lorzensaal) in der Regel hoch defizitär und sind damit für einzelne Vereine gar nicht mehr durchführbar.

Damit die Vereine langfristig weiterhin die Gelegenheit haben, ihre Darbietungen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren, soll die Einwohnergemeinde Cham vorerst für die Dauer von drei Jahren die Kosten für die Raummieten vollumfänglich übernehmen. Neben der zusätzlichen Förderung der Vereine trägt die Gemeinde damit dazu bei, dass im Lorzensaal auch weiterhin Darbietungen von lokalen Vereinen wie Konzerte und Ähnliches stattfinden.

Die Kostenübernahme soll sich auf die Mieten der Räume und die Kosten für Technikerstunden für die Darbietungen und die zwingen erforderlichen Proben und Vorbereitungen erstrecken. Dies unabhängig davon, ob für die Veranstaltung ein Eintrittspreis verlangt wird.

Von der Regelung sollen ausschliesslich Chamer Vereine profitieren, deren Vereinsorgane (Vorstand und Ähnliche) unentgeltlich arbeiten. Derartig organisierte Vereine werden – im Gegensatz zu Vereinen mit entlohnten Leitungsorganen – nur moderate, nicht kostendeckende Eintrittspreise verlangen.

Von der Regelung sollen jegliche gewinnorientierte Veranstaltungen, wie ein Lottomatch, Gastroveranstaltungen oder Warenverkauf, ausgenommen werden.

2. Stellungnahme Gemeinderat

Die Vereine sind für die Gemeinde Cham von grosser Bedeutung. Sie bereichern das gesellschaftliche Leben und fördern Sport, Kultur und Brauchtum. Sie schaffen wertvolle Begegnungsmöglichkeiten und tragen damit wesentlich zur hohen Lebensqualität in unserer Gemeinde bei. Ihr Engagement stärkt den sozialen Zusammenhalt, bietet Kindern und Jugendlichen sinnvolle Freizeitbeschäftigungen und ermöglicht der Bevölkerung vielfältige Erlebnisse. Der Gemeinderat schätzt dieses Wirken ausserordentlich und misst der Vereinsförderung einen hohen Stellenwert bei.

Bereits heute unterstützt die Gemeinde Cham die Vereine deshalb in erheblichem Umfang. Jährlich werden wiederkehrende Beiträge im Umfang von über 200'000 Franken ausgerichtet. Dazu kommen projektbezogene Einmalzahlungen von rund 60'000 Franken pro Jahr. Zusätzlich profitieren die Vereine von stark vergünstigten Konditionen bei gemeindeeigenen Räumen und Anlagen. Die Nutzung von Schulräumen, Sportanlagen sowie kleinen Sälen und Sitzungszimmern ist für Chamer Vereine bereits heute kostenlos. Pro Gesuch wird lediglich eine Bearbeitungspauschale von 80 Franken für nicht kommerzielle und 150 Franken für kommerzielle Anlässe verrechnet. Diese Tarife gelten nicht nur für Einzelanlässe, sondern auch für komplette Jahresbelegungen (Mehrfachbuchungen mit Einmaltarif).

Auch im Lorzensaal werden Chamer Vereine deutlich entlastet: Zwei Drittel der Kosten für Saalmiete und Technik werden erlassen. Im Jahr 2024 bedeutete dies, dass von den effektiven Leistungen im Umfang von 195'000 Franken lediglich 65'000 Franken durch die Vereine getragen werden mussten. Nicht berücksichtigt ist dabei, dass die technischen Leistungen zu einem seit über 20 Jahren unveränderten Tarif verrechnet werden, der die tatsächlichen Kosten nicht mehr abbildet.

Ausserdem stehen den Chamer Vereinen – mit Ausnahme des Hauptsaals – sämtliche weiteren Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Zusätzlich zu den finanziellen Leistungen verzichtet die Gemeinde auf die Verrechnung zahlreicher weiterer Aufwände zugunsten der Vereine. So werden sämtliche Dienstleistungen des Facility Managements (FM) – insbesondere Piketteinsätze an Wochenenden sowie die Schlussreinigungen, sofern die Räumlichkeiten besenrein zurückgegeben werden – nicht in Rechnung gestellt. Nur bei ungenügender Reinigung entstehen Zusatzkosten. Auch die Einrichtung der Räume – etwa mit Bestuhlung, Beamer oder weiterer technischer Ausstattung – erfolgt kostenlos durch die Gemeinde. Im Weiteren unterstützt die Verwaltung die Vereine durch umfassende Beratungs- und Koordinationsleistungen. Gemeindeeigene Liegenschaften werden gezielt baulich aufgewertet, um den Bedürfnissen der Vereine gerecht zu werden – die Investitionen hierfür trägt die Gemeinde vollumfänglich.

Für Anlässe steht den Vereinen zudem Festmobiliar zur Verfügung. Wird dieses selbst abgeholt, entfällt die Mietgebühr vollständig. Bei Lieferung durch die Gemeinde wird lediglich der Transport in Rechnung gestellt – und selbst dieser zu stark reduzierten Tarifen: Die offiziellen Stundenansätze für Bereitstellung, Transport, Entladung, gelegentliche Aufbauhilfe, Rücktransport, Reinigung und Einlagerung werden lediglich zu 25 bis 50 Prozent der regulären Kosten verrechnet. Die Fahrzeugkosten entfallen gänzlich.

Aktuell wird die Vereinsförderung durch die Gemeinde weiter substanziell ausgebaut. Ein zentrales Projekt ist das geplante Musikschul-, Vereins- und Freizeitzentrum (MVF), in das rund 38 Millionen Franken investiert werden. Nach der Fertigstellung wird die Gemeinde auch den grössten Teil der Betriebskosten tragen. Neben der Musikschule wird das moderne Gebäude in erster Linie den Chamer Vereinen zur Verfügung stehen und ihnen neue Möglichkeiten für ihre Aktivitäten eröffnen. Derzeit wird geprüft, ob die gemeindeeigenen Räume im MVF den Vereinen – sofern möglich – unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.

Erfreulicherweise hat die Chamer Bevölkerung den Planungs- und Projektierungskredit im Jahr 2024 mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Damit kann ein bedeutender neuer Ort für das Vereinsleben entstehen. Der bereits defizitäre Lorzensaal kann damit künftig vermehrt kommerziell genutzt werden.

Räume, die bislang unentgeltlich den Vereinen zur Verfügung standen, sollen neu auch externen Veranstaltern zugänglich gemacht werden. Eine ausschliessliche oder noch stärkere Belegung durch Vereine (zum Beispiel durch kostenlose Mehrfachbuchungen) würde die Nutzungsmöglichkeiten für kulturelle oder gemeindeeigene Anlässe einschränken. Die strategische Ausrichtung auf eine verstärkte kommerzielle Nutzung des Lorzensaals dient dazu, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu entlasten – ohne die Vereinsförderung grundsätzlich in Frage zu stellen. Mit dem neuen MVF stehen den Vereinen künftig moderne und bedarfsgerechte alternative Räumlichkeiten zur Verfügung.

Angesichts dieser umfangreichen Unterstützungsleistungen ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Chamer Vereine bereits heute sehr gut gefördert werden. Die bestehenden Instrumente ermöglichen eine gezielte und bedarfsgerechte Unterstützung. Einer vollumfänglich subventionierten Vermie-

tung sämtlicher Räume an alle Chamer Vereine steht der Gemeinderat skeptisch gegenüber. Eine solche Massnahme würde nicht nur zu höherem administrativem Aufwand führen – beispielsweise bei der Prüfung von Anspruchsberechtigungen oder der Vermeidung von Missbrauch – sondern auch rechtliche Aspekte, etwa in Bezug auf Haftung bei Schäden oder Unfällen, zusätzlich verkomplizieren.

Die Stimmberechtigten haben sich an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 klar gegen den Antrag ausgesprochen, allen Vereinen einen Bonus von 5 Franken pro Mitglied auszubezahlen und die Mietkosten für alle gemeindlichen Räume für Vereine noch stärker zu subventionieren. Dieser Entscheid der Stimmbevölkerung zeigt auf, dass der Bevölkerung die Vereine sehr wichtig sind, aber bei ihrer Unterstützung trotzdem Augenmass gewahrt werden muss.

Der Gemeinderat anerkennt die grosse Bedeutung der Vereine für Cham, ist jedoch überzeugt, dass die bestehende Unterstützung bereits sehr grosszügig ausgestaltet ist. Daher beantragt er der Gemeindeversammlung, die Motion nicht als erheblich zu erklären.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
9. September 2025	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
22. September 2025	Finanzkommission	Beratung Vorlage Gemeindeversammlung
23. September 2025	Gemeinderat	2. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
15. Dezember 2025	Gemeindeversammlung	

Stellungnahme der Finanzkommission

Vergleicht man die aktuelle Situation in Cham mit umliegenden Gemeinden (auch ausserhalb des Kantons), so werden die Vereine in Cham bereits heute sehr gut durch die Gemeinde Cham unterstützt. Viele Räume, zum Beispiel im Lorzensaal, stehen unentgeltlich zur Verfügung. Für die Nutzung von Räumlichkeiten insbesondere in den

Schulanlagen muss lediglich einmal im Jahr ein sehr bescheidener Betrag bezahlt werden. Die Beantwortung der Motion zeigt auf, wieviel bereits für die Vereine gemacht und finanziert wird. Die Finanzkommission schliesst sich aus den vorerwähnten Gründen dem Antrag des Gemeinderats an, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Diskussion

Das Wort wird den Motionären erteilt.

Marco Rust

Sehr geehrter Gemeinderat, herzlichen Dank für die Ausführungen. Heute spreche ich als Vertreter verschiedener Vereine, die diese Motion unterstützen. Unter anderem auch als Mitglied der Musikgesellschaft Cham, einem grösseren Verein, der als Sprachrohr für die kleineren Vereine fungieren möchte.

George hat zwei Punkte angesprochen, zu denen ich gerne Stellung nehmen möchte. Erstens die bereits bestehende, relativ breite finanzielle Unterstützung, die wir geniessen dürfen. Das merken wir als Chamer Verein sehr deutlich, sei es durch die regelmässigen Subventionsbeiträge oder durch punktuelle Unterstützungsleistungen, die wir für Projekte oder spezielle Vorhaben beantragen

können. Diese erfordern zwar eine gewisse Transparenz im Antrag, werden jedoch in der Regel wohlwollend und im Sinne aller Vereine genehmigt.

Der zweite Punkt, der vermutlich auch der Ursprung dieser Motion war, betrifft das Musikschulvereins- und Freizeitzentrum (MVF). Hier war die Nutzung der Räumlichkeiten bislang noch unklar. Unser Ziel war es, darauf aufmerksam zu machen, dass in diesem MVF genau die Räumlichkeiten geschaffen werden sollen, die es auch kleineren Vereinen ermöglichen, Veranstaltungen mit weniger als 150 Gästen abzuhalten. So vermeiden wir den direkten Wettbewerb mit dem Lorzensaal. Es ist zu merken, dass die Bestrebungen dahingehend klar vorhanden sind, ein kostengünstiges oder sogar kostenloses Angebot für uns Chamer Vereine bereitzustellen. Die Nutzungsplanung ist derzeit in Form eines Nutzungsreglements in Arbeit, und somit sind wir auf dem besten Weg.

Wir freuen uns sehr auf das neue MVF, das die Unterstützung und Wertschätzung des Gemeinderats und der Chamer Stimmbevölkerung widerspiegelt. Es wird ein Raum geschaffen, der für alle Platz bieten soll. In diesem Sinne hoffen wir natürlich auf eine positive Abstimmung zum Baukredit des neuen MVF und können die nicht unerhebliche Erklärung des Gemeinderats gut nachvollziehen. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, herzlichen Dank, Marco. Ist es Gegenvotum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Also stimmen wir ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 6 c)

Motion von mehreren Chamer Vereinen betreffend «Unentgeltliche Nutzung von gemeindeeigenen Räumen für Publikumsveranstaltungen von Chamer Vereinen»



Antrag Motion

- Chamer Vereine sollen ab 2026 für vorerst drei Jahre gemeindeeigene Räume für nicht gewinnorientierte Publikumsveranstaltungen unentgeltlich nutzen können
- Automatische Verlängerung, sofern die finanzielle Situation der Gemeinde Cham dies zulässt
- Bedingungen: Veranstaltungen durch unentgeltlich arbeitenden Chamer Verein getragen, öffentlich zugänglich und nicht gewinnorientiert



Stellungnahme Gemeinderat

- Die Chamer Vereine sind wichtig und werden deshalb bereits heute grosszügig von der Gemeinde unterstützt
- Sie erhalten aktuell pro Jahr wiederkehrende Beiträge im Umfang von 200'000 Franken sowie projektbezogene Einmalzahlungen von rund 60'000 Franken (2024)
- Dazu weitere Vergünstigungen: Subvention Lorzensaal (rund 130'000 Franken/Jahr), vergünstigte Bearbeitungspauschalen für Buchungen, subventionierte Gebühren für technische Leistungen etc.
- Das geplante Musikschul-, Vereins- und Freizeitzentrum dient nebst der Musikschule in erster Linie den Vereinen



Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 6 c)

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.



Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 15. Dezember 2025
Beschluss Nr. 21

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 6d

Motion von Gabriela Frey, Manuela Wigger, Cristina De Barrio, Tomislav Brzovic, Elsa Martins und Hans Jörg Villiger betreffend «Wiederherstellung des Sportplatzes auf dem Schulareal Röhrliberg»

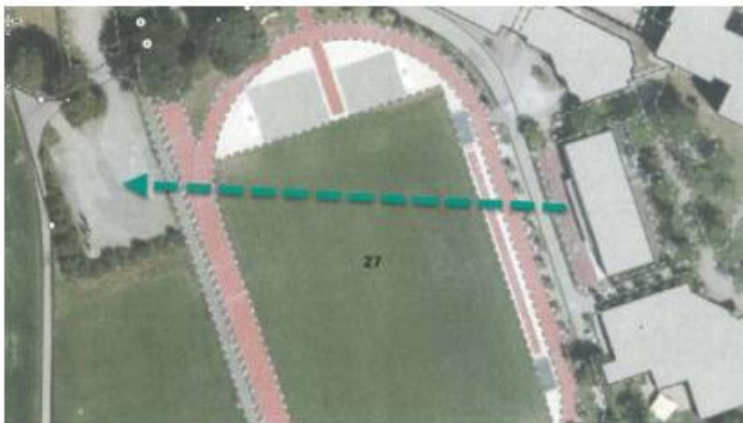
Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Gabriela Frey, Manuela Wigger, Cristina De Barrio, Tomislav Brzovic, Elsa Martins und Hans Jörg Villiger reichten am 5. September 2025 eine Motion betreffend Wiederherstellung des Sportplatzes auf dem Schulareal Röhrliberg mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Sportfläche im Röhrliberg, auf welchem das Schulhaus Pavillon steht, am Standort des Kiesplatz vis-a-vis der 400 m – Bahn neu zu erstellen. Es soll ein multifunktionaler Sportplatz erstellt werden. Die Umsetzung soll spätestens im Jahr 2027 erfolgen.



Begründung

Seit dem Bau des Pavillons wird diese Fläche als Abstellplatz bei Bauvorhaben genutzt. Die Bauvorhaben sind abgeschlossen. Das Schulhaus ist erweitert, die 400m Bahn ist saniert und die Strassen wurden in Stand gestellt. Ein konkreter Plan betreffend Wiederherstellung des verloren gegangenen Sportplatz in Röhrliberg existiert nicht. Dies ist in der Beantwortung der Interpellation «Wiederherstellung von Sport- und Rasenplätzen in Cham» zu entnehmen. Es wird lediglich drauf verwiesen, dass die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Massnahmen gegeben sind.

Das Dokument «Freiraum- und Sportanlagenkonzept der Einwohnergemeinde Cham» sieht als Massnahme auf dieser Parzelle vor, dass solche Flächen einen Mehrwert für die breite Bevölkerung schaffen, dies ist aktuell mit dem Kiesplatz nicht der Fall.

Ein multifunktionaler Sportplatz für Athletiktraining (Calisthenics-Park), Ballsport etc. ergänzend zu den bestehenden Sportanlagen, würde den Druck auf die bestehenden Sportflächen verringern und den Verlust der Sportfläche, auf welcher seit dem Jahr 2018 der Pavillon steht, wieder wettmachen.

Outdoor-Fitnessangebote fördern die körperliche und psychische Gesundheit, stärken den sozialen Zusammenhalt und erhöhen die Lebensqualität.

Mit einem multifunktionalen Sportplatz und einer frei zugänglichen Outdoor-Trainingsanlage schafft man einen klaren Nutzen für die Bevölkerung (Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitsportler, Schule und Vereine). Im Vergleich zu Hallen oder grossen Spielfeldern sind Outdooranlagen kosteneffizient und robust.

Die Massnahme 26 des Freizeit- und Sportanlagenkonzept würde so effektiv umgesetzt und den Leitsätzen 2 und 4 würde ebenfalls entsprochen.

Durch die Erstellung einer Sportfläche wird sichergestellt, dass dieser Kiesplatz dem Sport und der Schule zugeführt wird und keine Bauten für andere Zwecke erstellt werden.

In der Stellungnahme zur SVP-Interpellation «Wiederherstellung von Sport- und Rasenplätzen in Cham» hat der Gemeinderat selbst erkannt, dass die Wiederherstellung und Erhaltung von Sportflächen für Cham zentral sind.

Mit dieser Motion soll nun konkretisiert werden, dass im Röhrliberg ein längst fälliger Schritt umgesetzt wird.

2. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung von gut zugänglichen und vielfältig nutzbaren Sport- und Freiflächen für die Bevölkerung. Solche Anlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Cham.

Bei der Entwicklung der gemeindeeigenen Infrastruktur ist der Gemeinderat bestrebt, eine Balance zwischen notwendiger Infrastrukturentwicklung und dem Erhalt wertvoller Freiräume zu wahren. Der

vorgeschlagene Standort im Röhrliberg erfordert jedoch umfangreiche Abklärungen, zumal viele strategische und planerische Komponenten enthalten sind. Dazu gehört die Prüfung der aktuell gültigen planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Einbezug betroffener Werke und Abteilungen.

Der Gemeinderat erachtet die Motion als prüfenswert und beantragt der Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung.

Diskussion

Das Wort wird den Motionären erteilt.

Manuela Wigger

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Chomerinnen und Chomer, wir danken Ihnen herzlich für die Prüfung unserer Motion, die Bearbeitung und die Erklärung ihrer Erheblichkeit. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein klares Bedürfnis besteht, und der Gemeinderat hat dies ebenfalls erkannt: Die verlorene Sportfläche beim Pavillon Röhrliberg sollte entweder zurückgebaut oder an einem neuen Standort neu erstellt werden. Wir sind überzeugt, dass dies einen erheblichen Mehrwert für die sportbegeisterte Bevölkerung von Cham bringen würde und zugleich den Druck auf die bestehenden Sportflächen im Röhrliberg verringern würde. Daher danken wir Ihnen für die Unterstützung und die Erklärung der Motion als erheblich.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank. Es sind weitere Wortmeldungen.

Markus Gisi

Ich möchte nur einen kleinen Punkt anmerken. Meine Frau und ich haben uns gefragt, warum der Pfeil nicht einfach weggelassen wird und stattdessen auf dem derzeit freien Platz ein neuer Sportplatz errichtet wird. Nur als Gedankenanstoss, ob das nicht auch eine mögliche Option wäre. Angesichts der heutigen Diskussion über die Kosten könnte dies möglicherweise eine Einsparung bringen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke. Auf welchem Platz, der leer ist? Drin gibt eine Antwort.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Ja, das ist ein interessanter Vorschlag. Deshalb habe ich in meiner Antwort auch gesagt, dass wir die Stossrichtung sehr spannend finden. Wir werden nun prüfen, was machbar ist, unter Berücksichtigung der erforderlichen Grenzabstände, der Freiraum- und Sportanlagenkonzepte. Das könnte durchaus eine interessante Herangehensweise sein, und wir werden auch den Spielraum genauer anschauen. Sobald wir eine konkrete Vorlage ausgearbeitet haben, wird sie der Gemeindeversammlung vorgelegt, da es dann um finanzielle Fragen geht. Ab einem bestimmten Betrag muss dies von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Daher wird das Thema definitiv zur Sprache kommen. Kurz gesagt: Es ist noch alles offen. Deshalb wird der Vorstoss auch als erheblich erklärt und nicht abgeschrieben. Er wird erst abgeschrieben, wenn wir eine Lösung gefunden haben. Vielen Dank für diesen wertvollen Hinweis.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank. Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann würden wir abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Motion wird als erheblich erklärt.



Einwohnergemeinde
Cham

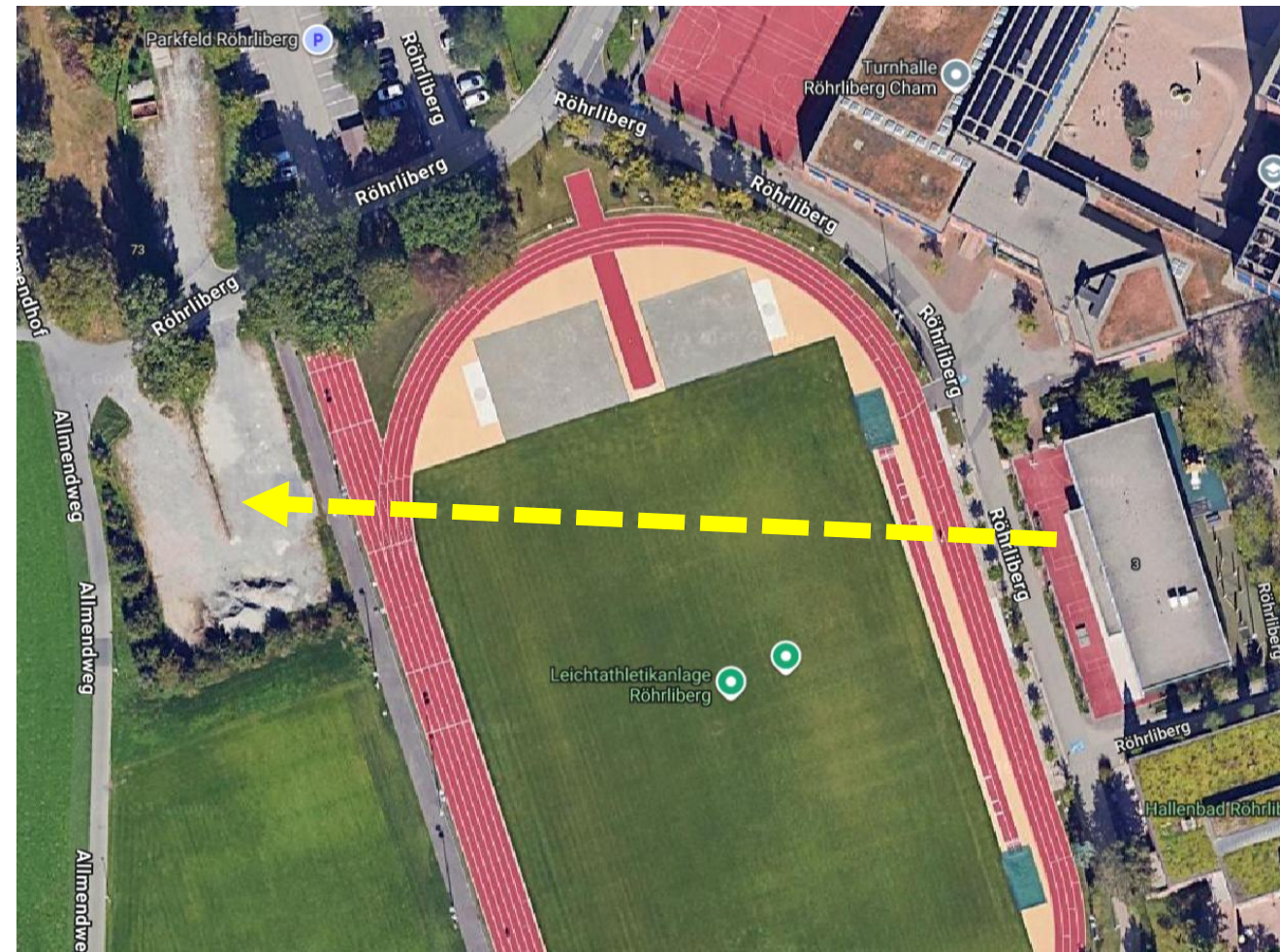
Traktandum 6 d)

Motion von Gabriela Frey, Manuela Wigger, Cristina De Barrio, Tomislav Brzovic, Elsa Martins und Hans Jörg Villiger betreffend «Wiederherstellung des Sportplatzes auf dem Schulareal Röhrliberg»



Antrag Motion

- Neuerstellung Sportfläche neben Schulhaus Pavillon auf Kiesplatz vis-à-vis 400-Meter-Bahn
- Multifunktionaler Sportplatz
- Umsetzung spätestens im Jahr 2027





Stellungnahme Gemeinderat

- Gut zugängliche und vielfältig nutzbare Sport- und Freiflächen für die Bevölkerung sind wichtig
- Die konkrete Umsetzung der Motion erfordert eine eingehende Prüfung, welche mit der Zustimmung der Stimmbevölkerung angegangen würde
- Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Motion und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Motion als erheblich zu erklären



Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 6 d)

Die Motion wird als erheblich erklärt.



Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 15. Dezember 2025
Beschluss Nr. 22

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 6e

Motion der SVP Cham betreffend «Zweckbestimmung der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen in der Bauordnung und/oder Zonenplan»

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

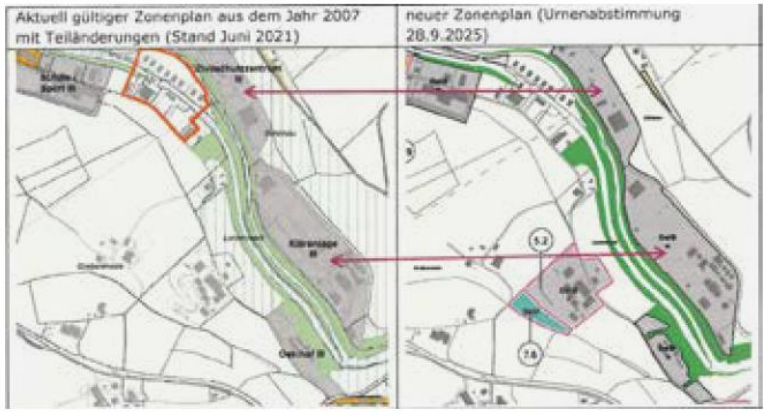
Die SVP Cham reichte am 22. August 2025 eine Motion mit dem Titel «Zweckbestimmung der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen in der Bauordnung und/oder Zonenplan» mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dass bei Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OelB) die konkrete Zweckbestimmung im Zonenplan und/oder in der Bauordnung verbindlich aufgeführt wird. Die Umsetzung soll spätestens im Rahmen der nächsten Teiländerung des Zonenplans oder bei Änderung der Bauordnung erfolgen.

Begründung

Im aktuell gültigen Zonenplan aus dem Jahr 2007 ist bei den jeweiligen OelB-Zonen der Zweck mit eingetragen. Im neuen Zonenplan, über welchen am 28. September 2025 abgestimmt wird, fehlen diese Bezeichnungen komplett, somit ist für die Bürger keine mögliche künftige Nutzung mehr erkennbar.



Die Streichung der konkreten Zweckbezeichnungen führt zu intransparenter Planung. Die Bürgerinnen und Bürger haben weiterhin ein legitimes Interesse daran zu wissen, was auf einer öffentlichen Zone vorgesehen ist – insbesondere, wenn diese Flächen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft liegen.

Diese Zweckbestimmung im Zonenplan oder in der Bauordnung hat nicht nur informativen Charakter, sondern ist Bestandteil der verbindlichen Nutzungsplanung, um Transparenz und Rechtssicherheit für Bevölkerung, Stimmberechtigte, wirtschaftliche und politische Organe zu gewährleisten. Ein Beispiel, wie dies funktionieren kann, ist die Bauordnung der Stadt Zug, in welcher im Anhang 4 die Zweckbestimmung der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen aufgeführt ist.

Aktuell gültige Bauordnung der Stadt Zug – Zweckbestimmung der Zone Oc1B – Anhang 4

Zweckbestimmung der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen	
Choler	Diese Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen ist für Freizeitanlagen bestimmt.
Riedmatt	Diese Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen ist für Sportanlagen, für Quartier-Naherholungsraum und für die Schulanlage Riedmatt bestimmt.
Riedmatt	Diese Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen ist für den Kindergarten Riedmatt bestimmt.
Herti Nord	Diese Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen ist für die Schulanlage Herti inklusive Reserve für ein Oberstufenhullhaus Zug West sowie Kulturbauten bestimmt.
Herti	Diese Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen ist für kirchliche und schulische Bauten bestimmt.

Auszug des Anhang 4 der aktuell gültigen Bauordnung der Stadt Zug mit Zweckbestimmung für Zone Oc1B

Entwurf Übersichtsplan Zweckbestimmungen Oc1B – laufende Ortsplanung Stadt Zug

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
1	Choler	Die Zone ist für Freizeitanlagen und Quartierbauten bestimmt.
2	Riedmatt	Die Zone ist für Sportanlagen, Schulanlagen und allfällige Naherholungsraum bestimmt.
3	Riedmatt	Die Zone ist für Sportanlagen und Quartierbauten bestimmt.
4	Herti Nord	Die Zone ist für Sportanlagen und Freizeitanlagen sowie Quartierbauten und alle allfälligen Naherholungsraum bestimmt.
5	Herti	Die Zone ist für Sportanlagen, Schulanlagen und Quartierbauten bestimmt.
6	Oc1B	Die Zone ist für Sportanlagen, Schulanlagen und Quartierbauten bestimmt.
7	Oc1C	Die Zone ist für Sportanlagen, Schulanlagen, Quartierbauten sowie Freizeitanlagen bestimmt.
8	Choler	Die Zone ist für Sportanlagen, Schulanlagen, Quartierbauten sowie Freizeitanlagen bestimmt.
9	Riedmatt	Die Zone ist für Sportanlagen, Schulanlagen und Quartierbauten bestimmt.

Auszug des Anhang 4 der aktuell gültigen Bauordnung der Stadt Zug mit Zweckbestimmung für Zone Oc1B

Mit einer definierten Zone OelB wird auch eine planerische Perspektive und Entwicklung für die Zukunft aufgezeigt. Ohne verbindliche Festlegung besteht die Gefahr, dass die Fläche später durch den Gemeinderat anderweitig verwendet wird, was politisch problematisch und rechtlich fragwürdig ist. Ein Beispiel aus dem Jahr 2022 war die Planung einer Flüchtlingsunterkunft auf der Sportwiese im Röhrliberg (Zone OelB, Zweck Schule und Sport), welche jedoch mittels Petition mit über 1'200 Unterschriften verhindert werden konnte.

2. Stellungnahme des Gemeinderats

Bereits im Rahmen der öffentlichen Auflage der Nutzungsplanungsrevision, welche die Chamer Stimmbevölkerung am 28. September 2025 an der Urne beschlossen hat, wurde das Anliegen der Motion durch die SVP und zahlreiche andere Personen eingebracht. Diese Nutzungsbeschränkung, von der nicht nur die Einwohnergemeinde Cham betroffen wäre, wurde weder vorgeprüft noch öffentlich aufgelegt (gesetzlich vorgeschriebenes Vorgehen). Das Integrieren des Anliegens hätte folglich eine zweite öffentliche Auflage, möglicherweise sogar eine erneute kantonale Vorprüfung benötigt. Für die laufende Revision hätte das eine bedeutende Verzögerung ausgelöst. Es wurde den Einwendenden daher in Aussicht gestellt, das Anliegen in die nächste Teilrevision der Nutzungsplanung, welche etwa in der zweiten Hälfte 2026 anlaufen wird, im Sinne eines Prüfauftrags zu integrieren.

In der Ausgestaltung der gemeindlichen Bauvorschriften ist die Gemeinde Cham an die übergeordneten rechtlichen Vorgaben gebunden. Das Zuger Planungs- und Baugesetz definiert in § 26 die Anforderungen an Zonen des öffentlichen Interesses (OelB) wie folgt:

¹ Die Zonen des öffentlichen Interesses dienen dem Gemeinwohl. Sie können Frei- und Grünflächen enthalten oder Bauten und Anlagen, welche überwiegend öffentlich-rechtlichen Körperschaften dienen.

² In den Zonen des öffentlichen Interesses sind private Bauvorhaben zulässig, wenn sie dauernd öffentlichen Interessen dienen, dieser Zweck dinglich gesichert ist und auf den Heimschlag nach § 55 verzichtet wird.

³ Der Gemeinderat legt die Bauvorschriften unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen einzelfallweise fest. Die übergeordnete Rechtsgrundlage sieht also keine Zweckbestimmung vor, schliesst diese aber auch nicht explizit aus.

Wie die Motionäre korrekt feststellen, war im Zonenplan von 2007 in der Karte pro Teilgebiet der Zone OelB ein Zweck vermerkt. Dieser Vermerk fand aber weder eine Entsprechung in der Legende des Zonenplans noch in der gemeindlichen Bauordnung. Der Vermerk wird daher lediglich als Informationsinhalt beurteilt und nicht als rechtlich bindende Vorgabe. Er wurde im revidierten Zonenplan (Urnenabstimmung September 2025) im Sinne einer grafischen Vereinfachung des Zonenplans entfernt und ist nicht als Änderung des verbindlichen Planinhalts zu verstehen.

Grundsätzlich müssen die Zonen des öffentlichen Interesses haushälterisch und entsprechend den Aufgaben, welche die Gemeinde Cham oder andere Institutionen im Sinne des öffentlichen Interesses erfüllen müssen, flexibel genutzt werden können. Eine Zweckbindung, wie sie von den Motionären gefordert wird, würde den Entwicklungsspielraum in diesen Zonen empfindlich einschränken. Die Festlegung einer Zweckbestimmung in der Bauordnung führt in der Tendenz zu Problemen und Verzögerungen bei der Verwirklichung von gemeindlichen Bauvorhaben.

Für gemeindliche Bauvorhaben bedarf es, unabhängig der Zone, jeweils der Zustimmung durch die Stimmbevölkerung für den Baukredit, je nach Kreditsumme auch bereits für die vorgelagerte Planung. Dadurch hat die Stimmbevölkerung die Möglichkeit, unmittelbar über die Nutzung der Flächen mitzubestimmen.

In der Gemeinde Cham gibt es auch Grundstücke Dritter, die in der Zone des öffentlichen Interesses liegen. Der Gemeinderat sieht daher auch mögliche Konflikte, wenn diese Grundstücke in der gemeindlichen Nutzungsplanung mit einer Zweckbestimmung belegt werden. Es könnte diesbezüglich zu Rechtsstreitigkeiten kommen. Unabhängig davon müssen auch Bauvorhaben Dritter die ordentlichen Verfahrensschritte einhalten und es muss ein Baugesuch bei der Gemeinde gestellt werden.

Trotz der genannten Nachteile nimmt der Gemeinderat den Antrag im Sinne eines Prüfauftrags für die nächste Teilrevision der Nutzungsplanung entgegen, wie er auch den Einwendenden im Rahmen der Gesamtrevision in Aussicht gestellt hat. Das bedeutet, dass der Gemeinderat die Festsetzung einer Nutzungsbeschränkung als Ziel für den nächsten Revisionsprozess vorgibt. Die Motion im Sinne einer verbindlichen Forderung, diese Zweckbestimmung in die Nutzungsplanung aufzunehmen, muss der Gemeinderat aber ablehnen, da der Festsetzungsprozess einem formalen Verfahren zu folgen hat. In diesem sind eine sorgfältige Interessenabwägung, die kantonale Vorprüfung sowie die Mitwirkungsmöglichkeit für die Betroffenen und der abschliessende Beschluss durch die Stimmbevölkerung vorgeschrieben.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
9. September 2025	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung, Verabschiedung
15. Dezember 2025	Gemeindeversammlung	

Antrag

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Diskussion

Das Wort wird den Motionären erteilt.

Marc Plüss, SVP

Zuerst einmal besten Dank, geschätzter Gemeinderat, für die Beantwortung unserer Motion. Sie ist leider nicht in unserem Sinn. Heute geht es um eine Grundsatzfrage: Wollen wir in der Zone «öffentliches Interesse für Bauten» eine klare Zweckbestimmung – oder wollen wir sie nicht? Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Er sagt, frühere Zweckangaben, wie sie damals im Zonenplan enthalten waren, seien rechtlich nicht verbindlich gewesen. Eine Zweckbindung würde den Entwicklungsspielraum zu stark einschränken. Genau deshalb braucht es diese Motion. Denn gerade Flächen von öffentlichem Interesse brauchen klare Leitplanken. Ohne Zweckbestimmung droht eine schleichende Verschiebung – weg vom öffentlichen Nutzen hin zu einer beliebigen Verwertung. Der Gemeinderat sagt, wir könnten ja später bei den Baukrediten mitreden. Das greift aus unserer Sicht zu kurz. Wer erst beim Kredit mitreden kann, kommt oft zu spät. Die entscheidende Frage ist nicht, wie teuer etwas ist, sondern wofür die Fläche überhaupt genutzt werden darf. Auch das Bundesrecht sagt klar: Gemäss Artikel 22 des Raumplanungsgesetzes dürfen

Bauten und Anlagen nur errichtet werden, wenn sie dem Zweck der Nutzungszone entsprechen. Die Zonen brauchen also eine klare Zweck- und Nutzungsbestimmung – insbesondere die Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten. Der Gemeinderat sagt weiter, Zweckfestlegungen müssten einem formalen Verfahren folgen. Genau das wollen wir. Wird die Motion erheblich erklärt, fliesst dieses Anliegen direkt in die Nutzungsplanung ein. Und am Schluss entscheidet die Bevölkerung über die Bauordnung und den Zonenplan. Wer eine klare Zweckbestimmung will, muss heute Ja zur Erheblichkeit sagen. Wer heute Nein sagt, verzichtet bewusst auf diese Leitplanken. Denn der Gemeinderat will die Zweckbestimmung lediglich prüfen. Darum bitten wir Sie: Erklären Sie die Motion als erheblich. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Eine Grundsatzfrage: «rechtlich nicht bindend» – das ist aus unserer Sicht so nicht ganz korrekt. Für uns ist es rechtlich bindend. OelB heisst «öffentliches Interesse Bauten». Das ist bereits eine rechtlich verbindliche Aussage. Da können wir nicht einfach irgendetwas bauen – es muss dem öffentlichen Interesse dienen. Das ist ein wichtiger Punkt. Wie ich bereits einleitend gesagt habe: Der Kanton hat uns damals die Empfehlung abgegeben, solche Zwecke nicht explizit zu benennen. Inzwischen hat sich das beispielsweise bei der Stadt Zug etwas anders entwickelt, und man sagt dort: Wenn man es festlegen will, ist das grundsätzlich möglich. Genau das möchten wir nun überprüfen.

Dafür wollen wir jedoch den üblichen, sauberen Prozess einhalten, wie wir ihn immer anwenden. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie der Motion zustimmen und sie erheblich erklären, wird es nicht schneller gehen. Wir würden lediglich einen ersten Teil des Prozesses überspringen.

Was wir aber nicht überspringen können – und auch nicht aushebeln dürfen –, sind die anderen Anliegen und Anträge, die ebenfalls eingegangen sind und die wir in die Teilrevision aufnehmen müssen. Es gibt weitere Eingaben von verschiedenen Seiten, die wir ebenfalls in die erweiterte beziehungsweise nachgelagerte Revision einbeziehen. Am Schluss wird alles gemeinsam zur Abstimmung kommen. Das heisst: Wir stimmen nicht nur über die OelB-Zonen ab, sondern über eine gesamte Teilrevision oder Ortsplanungsrevision. Darin werden mehrere Punkte enthalten sein – vielleicht fünf, sechs oder sieben Themen –, über die gesamthaft entschieden wird. Wir beschleunigen oder verlangsamen den Prozess also nicht, sondern gehen einfach den gewohnten demokratischen Weg. Die Anliegen nehmen wir selbstverständlich ernst – das haben wir auch gegenüber den Motionären und in den Einwendungen klar so kommuniziert. Wir möchten lediglich, dass wir den Prozess so handhaben können, wie wir es bisher getan haben. Darum beantragen wir, die Motion nicht erheblich zu erklären, damit wir diesen bewährten Ablauf beibehalten können.

Das ist letztlich der einzige Unterschied.

Gerry Widmer, SVP

Wir haben die Zone OelB bei der Kläranlage. Und genau dort stellt sich die Frage: Wollen wir diese Zweckbestimmung beibehalten oder herausnehmen? Wenn wir sie herausnehmen, besteht die Gefahr, dass der Kanton dort unten hinstellen kann, was er will. Oben in der Schlucht hat man es bereits geschafft, ein Projekt zu verhindern, das der Kanton ursprünglich vorgesehen hatte – auch wenn man das vielleicht nicht immer offen ausspricht. Bei uns unten, wo die Kläranlage bereits eine Belastung darstellt, soll nun zusätzlich noch etwas entstehen. Genau deshalb wollen wir diese Zonen weiterhin klar benennen und nicht auf eine Zweckbestimmung verzichten. Es geht letztlich genau um diesen Punkt: Wenn wir die Zonen nicht mehr konkret bezeichnen, verlieren wir Einfluss. Wenn wir sie klar benennen, können wir hier weiterhin mitbestimmen und darüber abstimmen.

Darum bitte ich Sie: Stimmen Sie dem zu, dass die Zonen weiterhin entsprechend bezeichnet werden. Nur so behalten wir die Mitsprache. Andernfalls kann der Kanton klar vorgeben, was dort realisiert wird. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke, Gerry. Es ist so, dass wir jetzt zwar darüber abstimmen können. Die Schlussabstimmung wird jedoch im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung beziehungsweise der Zonenplanung erfolgen. Dann wird das gesamte Chamer Stimmvolk darüber befinden. Darum sage ich mir: Was wir hier heute machen, ist im Grunde eine Abkürzung des Prozesses. Das ist grundsätzlich okay, damit habe ich kein Problem. Aber wir verkürzen damit den demokratischen Vorprozess bis zum Schlussentscheid. Das sind genau die Punkte, die ich vorhin anhand der Folien mit den entsprechenden Hinweisen aufgezeigt habe. Alles andere – und das haben wir den Einwendenden auch versprochen – werden wir aufnehmen und bearbeiten. Uns jetzt zu unterstellen, dass wir das nicht wollen, finde ich nicht korrekt. Zum Zeitpunkt, als die Einwendungen eingegangen sind, konnten wir das Thema nicht mehr einarbeiten, weil die Vorprüfung beim Kanton bereits abgeschlossen war. Das ist ein Fakt. Daraus kann man uns keinen Vorwurf machen.

Simon Mathis

Ich habe zwei Überlegungen, weshalb man dem Gemeinderat folgen sollte. Die erste ist relativ einleuchtend: Es gibt Wohnzonen, Gewerbezone und OelB-Zonen. In der Wohnzone wird gewohnt, aber es wird nicht vorgeschrieben, ob es sich um Miete oder Eigentum handelt. In der Gewerbezone wird gearbeitet, aber es wird nicht festgelegt, ob es sich um Büros oder produzierendes Gewerbe handelt. Bei der OelB-Zone ist klar: Sie dient einem öffentlichen Zweck. Aber es wird nicht behördenverbindlich festgelegt, was genau darauf realisiert wird. Ich denke, es ist allen klar, dass die Gemeinde Cham sehr wohl Vorstellungen hat, was auf ihren eigenen Grundstücken in dieser Zone entstehen soll. Die Frage ist vielmehr: Wollen wir festlegen, dass dies jeweils zwingend vom Volk beschlossen werden muss – also beispielsweise, wo genau ein Schulhaus zu stehen hat? Hier kommt dann wieder das Argument mit dem Baukredit ins Spiel. Aber Gerry hat bereits richtig gesagt: Es geht vor allem um Flächen, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind. Dort hat die Gemeinde weniger direkte Steuerungsmöglichkeiten, und genau dort wird die Zonierung zum entscheidenden Instrument. Man muss auch bedenken, dass neben dem Kanton beispielsweise die Kirchgemeinde oder die Bürgergemeinde Eigentümer sein können – insbesondere bei grösseren Parzellen. Die Kläranlage ist ein Beispiel für eine grosse Fläche, auf der aktuell bereits eine Nutzung besteht. Es gibt viele solche Bereiche, bei denen es schwierig ist, im Voraus exakt festzulegen, was dort entstehen soll. Ein weiteres Beispiel ist das Areal rund um die Kirche: Dort steht nicht nur das Kirchengebäude, sondern auch ein Platz, ein Pfarrhaus und teilweise Wohnnutzung. Es handelt sich oft um grössere, gemischt genutzte Parzellen. Ich bin daher nicht sicher, ob wir uns mit der Verpflichtung, alles im Voraus festzulegen, einen Gefallen tun. In den Unterlagen wird auch darauf hingewiesen, dass sich daraus rechtliche Fragen ergeben können.

Ich glaube, niemand zweifelt daran, dass die Gemeinde ihre eigenen Flächen im Griff hat. Für nicht gemeindeeigene Parzellen halte ich es jedoch für sinnvoller, den Dialog mit den jeweiligen Eigentümern zu pflegen, anstatt alles über eine starre Regelung festzulegen. Entsprechend empfehle ich, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und die Motion als nicht erheblich zu erklären. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Simon. Jetzt ist da vorne ein weiteres Votum, Christoph Krieg.

Christoph Krieg

Ich finde es ehrlich gesagt schwierig, hier zu entscheiden – ich spreche jetzt für mich persönlich. Ich würde mir von den Motionären gerne noch ein, zwei konkrete Beispiele wünschen, insbesondere zur Situation bei der Kläranlage, damit wir uns das besser vorstellen können. Grundsätzlich finde ich es zwar sinnvoll, wenn man heute noch nicht alles bis ins Detail festlegt. Vielleicht müssen wir uns gewisse Optionen offenhalten. Gleichzeitig kann es aber auch wichtig sein, frühzeitig den Finger draufzuhalten – gerade bei Themen, die wir heute noch nicht vollständig abschätzen können. Vielleicht können die Motionäre noch ein, zwei konkrete Punkte nennen, die besonders betroffen sind.

Rolf Ineichen

Ich möchte noch zwei Dinge klarstellen. Eine OelB-Zone kann von einer Gemeinde oder auch vom Kanton eingezont werden, wenn ein klarer Zweck definiert ist – zum Beispiel für ein Schulhaus. Dabei muss nachgewiesen werden, dass genau dieses Land für diesen Zweck benötigt wird und es keine sinnvolle Alternative gibt. In diesem Fall kann die Gemeinde gemeinsam mit der Bevölkerung eine solche Zone festlegen. Dann hat diese Zone aber auch eine klare Zweckbestimmung. So war es früher auch: Zum Beispiel im Röhrliberg war «Schule und Sport» definiert, oder in der Schlucht die landwirtschaftliche Schule. Auch eine Zivilschutzanlage ist klar als solche bezeichnet.

Du, Christoph, hast nach einem Beispiel gefragt. Im Jahr 2016 gab es ein Anliegen des Kantons, in der Zivilschutzanlage auf diesem Gebiet eine Asylunterkunft zu bauen. Der Gemeinderat war damit nicht einverstanden. Ich bin damals mit dem Zonenplan nach Zug gefahren. Zu dieser Zeit war Heinz Tännler Baudirektor, zusammen mit Arnold Brunner von der Baudirektion sowie Manuela Weichelt, die das Projekt vertreten hat. Ich habe den Plan vorgelegt und gefragt: «Was steht hier?» – Antwort: «Zivilschutz.» Die beiden Verantwortlichen haben darauf geschaut und gesagt: «Aha, der Zweck ist klar definiert – Zivilschutz. Eine Asylunterkunft ist hier nicht vorgesehen.» Damit war die Sache erledigt, und wir konnten wieder nach Hause gehen. Warum die Stadt Zug später in einem anderen Fall eine solche Nutzung bewilligt bekam, hängt genau mit diesem Punkt zusammen. Im Raumplanungsgesetz des Bundes ist klar geregelt: Eine Zone im öffentlichen Interesse darf nur eingezont werden, wenn der Zweck nachgewiesen und konkret bezeichnet ist.

Warum ist das wichtig? Wenn beispielsweise ein Landwirt Land verkauft mit der Begründung, es werde für Alterswohnungen genutzt, und es wird entsprechend als OelB-Zone eingezont – aber später wird etwas völlig anderes darauf gebaut –, dann fühlt man sich zu Recht hintergangen. Deshalb ist es entscheidend und auch gesetzlich vorgegeben, dass der Zweck klar definiert wird. Natürlich kann dieser später wieder angepasst werden, wenn die Bevölkerung zustimmt. Wenn man zum Beispiel feststellt, dass eine Fläche für Schule und Sport zu gross ist, kann man im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens eine Änderung beschliessen – sofern es weiterhin im öffentlichen Interesse liegt.

Das ist die rechtliche Ausgangslage, und daran kommt man nicht vorbei. Genau aus diesem Grund konnte auch die Stadt Zug ihren Weg gehen. Wir können nun entscheiden, ob wir diesen Weg gehen oder einen anderen. Für mich ist aber wichtig, dass die Motion als erheblich erklärt wird.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke, Rolf. Etwas möchte ich noch ergänzen: Wir haben am Schluss auch geschrieben, dass wir die Motion im Sinne einer verbindlichen Forderung, die Zweckbestimmung in die Nutzungsplanung aufzunehmen, im Moment ablehnen müssen, weil der Festsetzungsprozess einem formalen Verfahren folgen muss. Der Gemeinderat diskutiert nicht darüber, ob man das grundsätzlich aufnehmen will oder nicht. Wir möchten einfach den Prozess – so wie wir ihn in der ersten Folie von A bis Z aufgezeigt haben – sauber durchführen. Nur so können wir die notwendigen Interessenabwägungen korrekt

vornehmen. Diese Interessen sind ja offensichtlich vorhanden, sonst gäbe es diese unterschiedlichen Voten nicht. Es geht also darum, diese Interessen strukturiert aufzunehmen – und das gelingt nur, wenn wir den Prozess vollständig und sauber durchlaufen. Am Schluss, Rolf, und das weisst du, gibt es eine Abstimmung über die Teilrevision. Dann entscheidet das Stimmvolk, ob es das will oder nicht. Das ist ein Fakt, und damit habe ich überhaupt kein Problem. Der Gemeinderat möchte einfach den Prozess von Anfang bis Ende korrekt durchführen, alle Betroffenen rechtzeitig einbeziehen und keine Schnellübungen oder abgekürzten Verfahren anwenden. Das Anliegen ist berechtigt, und wir nehmen es auf. Aber wir wollen am ordentlichen Verfahren festhalten. Darum beantragen wir, die Motion als **nicht erheblich** zu erklären. Gibt es noch Wortmeldungen?

Beat Grob

Lieber Gemeinderat, ich möchte mich bedanken, dass Sie die Sitzung so sorgfältig und umsichtig führen. Ich bin seit 25 Jahren in Cham zu Hause. Der Gemeinderat hat uns in verschiedenen Gesprächen – und nun auch schriftlich in einem Dossier – in Aussicht gestellt, unser Anliegen im Sinne eines Prüfauftrags aufzunehmen. Ich zitiere aus der Broschüre, Seite 58: «Das bedeutet, dass der Gemeinderat die Festsetzung einer Nutzungsbeschränkung als Ziel für den nächsten Revisionsprozess vorgibt.» Das sind Ihre Worte. Wenn ich jedoch Ihre Stellungnahme lese, habe ich den Eindruck, dass es sich nicht um eine wirklich ergebnisoffene Prüfung handelt. Aus Sicht des Gemeinderats wird eine Nutzungszweckbestimmung eher als empfindliche Einschränkung des Entwicklungsspielraums betrachtet – und liegt damit offensichtlich nicht in Ihrem Interesse. Wenn man sich jedoch ein Ziel setzt, sollte man dieses Ziel auch erreichen wollen. Für uns ist es ein Herzensanliegen, dass in diesen Zonen des öffentlichen Interesses eine klare Nutzungszweckbestimmung formuliert wird. Diese soll einer familienfreundlichen Quartierentwicklung, der Natur, einer ausgewogenen Entwicklung der Gemeinde sowie dem Erhalt wertvoller Institutionen – wie beispielsweise dem Schluethof als landwirtschaftliche Schule – gerecht werden. Wir verstehen eine solche Nutzungszweckbestimmung nicht als Einschränkung, sondern als einen vorausschauenden, umsichtigen und konstruktiven Beitrag zu einer langfristigen und lebenswerten Entwicklung der Gemeinde. Darum empfehle ich Ihnen, die Motion als erheblich zu erklären. Merci.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke, Beat. Es ist genau das, was wir sagen: Wir möchten die Anliegen sauber zusammentragen und aufnehmen – und das gelingt am besten, wenn wir unseren Prozess normal einhalten. Wir negieren euch keineswegs, und wir lassen auch nichts unter den Tisch fallen. Wir wollen einfach den Prozess von Anfang bis zum Schluss korrekt durchführen. Das ist der einzige Unterschied. Alles andere bleibt gleich. Es geht auch nicht schneller, wenn wir jetzt anders vorgehen, denn die Nutzungsplanungsrevision beziehungsweise die Teilrevision wird am Schluss gesamthaft zur Abstimmung gebracht. Wir behandeln also nicht einzelne Punkte isoliert oder schrittweise. Sonst kommt vieles ohnehin wieder zurück in den Gesamtprozess. Ich denke, die Wortmeldungen sind damit gemacht. Ist das richtig?

Arie Nusinskij

Ich wohne seit 12 oder 13 Jahren in Cham, bin Mitglied der SVP und war auch in der Planungskommission. Was ich sagen möchte: Den Ablauf, wie er hier dargestellt wird, finde ich nicht ganz korrekt. Wenn die Motion als erheblich erklärt wird, geht es aus meiner Sicht deutlich schneller vorwärts, weil intensiver daran gearbeitet wird. Ein weiterer Punkt: Wenn wir den Prozess jetzt so weiterführen, dauert es etwa zwei Jahre, bis die Teilrevision abgeschlossen ist. In dieser Zeit ist im Grunde vieles möglich. Das heisst konkret: Wenn nächste Woche ein Baugesuch eingeht, kann dieses

innerhalb der bestehenden OeIB-Zone eingereicht und möglicherweise auch bewilligt werden, da keine klaren Zweckbestimmungen bestehen. Wie bereits gesagt: Erst bei einem Baukredit oder späteren Entscheid kann Einfluss genommen werden. In der Zwischenzeit lassen sich grössere Entwicklungen kaum verhindern. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir die Motion als erheblich erklären sollten, damit es schneller vorwärtsgeht und bestehende Festlegungen wieder aufgenommen werden. Diese müssten nicht komplett überarbeitet werden, sondern könnten gezielt angepasst und feinjustiert werden.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Arie. Es geht nicht schneller. Jetzt habe ich es, einige Male gesagt, es geht nicht schneller. Wir müssen in der Teilrevision nachher am Schluss alles miteinander abstimmen. Dann müssen wir die anderen Geschichten, die wir haben, auch mitnehmen. Die müssen wir auch behandeln. Und da läuft der Prozess, wie wir es hier haben, von A bis Z, 1:1. Wir stimmen ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 6 e)

Motion der SVP Cham betreffend «Zweckbestimmung der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen in der Bauordnung und/oder Zonenplan»



Antrag Motion

- Verbindliche Zweckbestimmung für Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OelB) in Zonenplan und/oder Bauordnung
- Umsetzung spätestens im Rahmen der nächsten Teilrevision

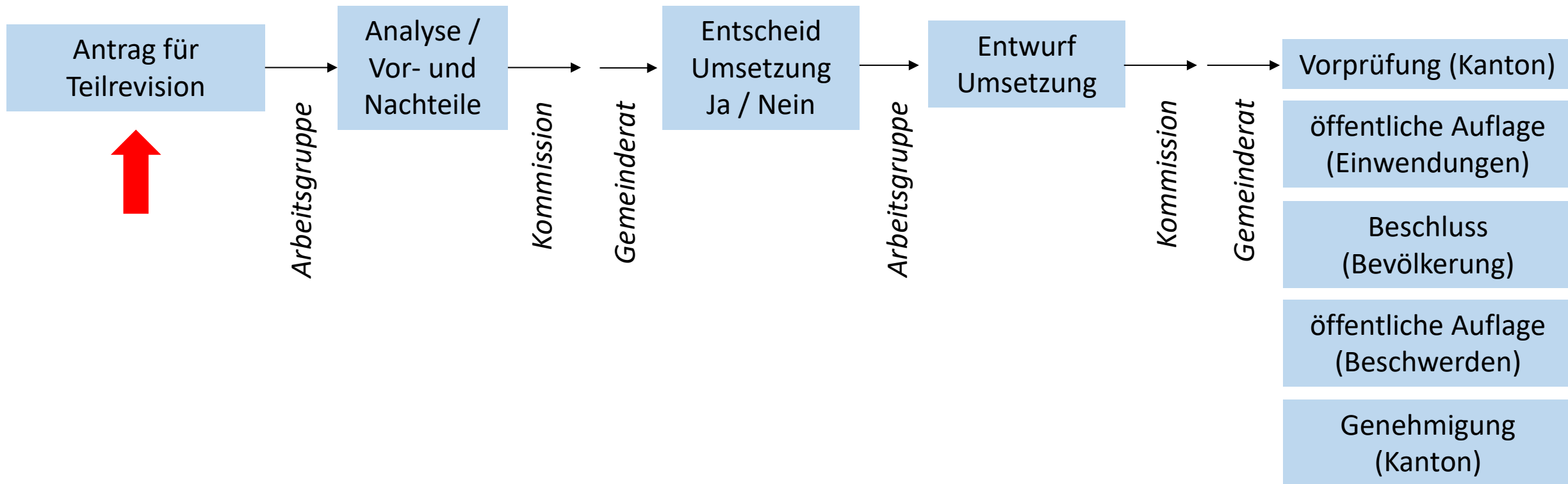


Stellungnahme Gemeinderat

- Das Anliegen wurde bereits im Rahmen der öffentlichen Auflage der angenommenen Ortsplanungsrevision eingebracht (Urnenabstimmung vom 28. September 2025)
- Anliegen kam zu spät für gesetzlich erforderliche Vorprüfung und Auflage
- OeIB-Zonen müssen flexibel genutzt werden können. Eine Zweckbindung schränkt Entwicklungsspielraum empfindlich ein
- Gemeinderat wird das Anliegen in die nächste Teilrevision einbringen (Start zweite Hälfte 2026)
- Eine Aufnahme der Zweckbestimmung als verbindliche Forderung lehnt der Gemeinderat jedoch ab
- Der Gemeinderat empfiehlt, die Motion als nicht erheblich zu erklären

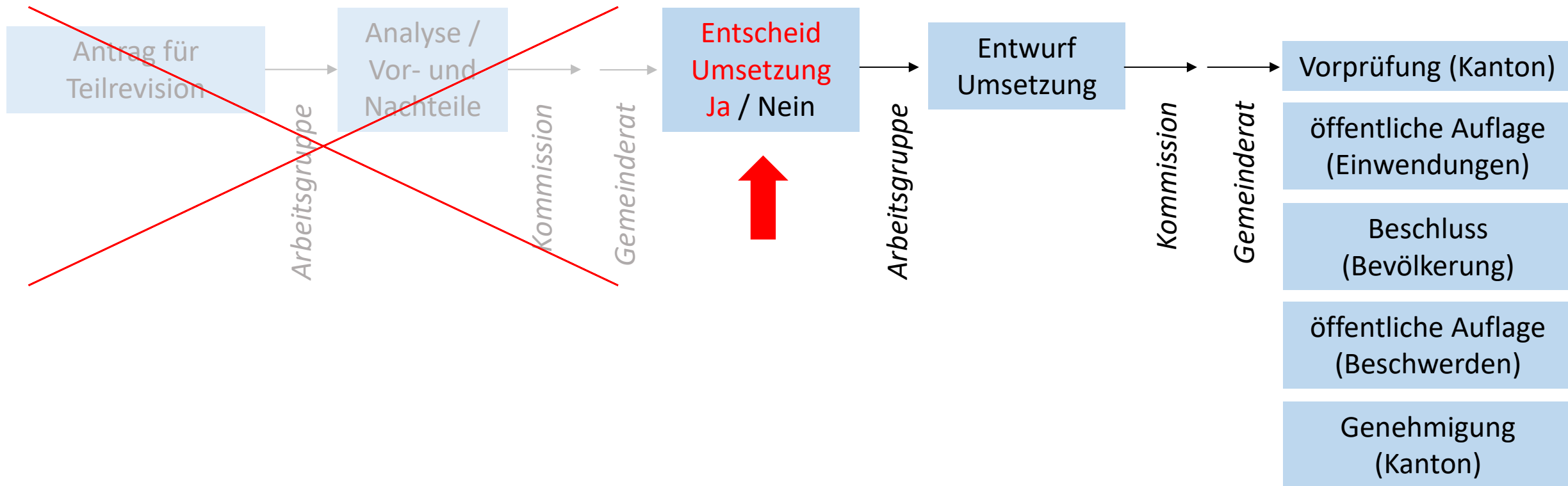


Was passiert, wenn die Motion als «nicht erheblich» erklärt wird?





Was passiert, wenn die Motion als «erheblich» erklärt wird?





Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 6 e)

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.



Einwohnergemeinde
Cham

Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 15. Dezember 2025
Beschluss Nr. 23

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

Traktandum Nr. 6f

Interpellation von Die Mitte Cham betreffend «Neue Verkehrsregeln für E-Bikes, Lastenvelos, E-Trottinette und andere Formen des Langsamverkehrs und den dazu notwendigen Beschilderungen und Kontrollen»

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Am 8. Juli 2025 reichte Die Mitte Cham die Interpellation betreffend «neue Verkehrsregeln für E-Bikes, Lastenvelos, E-Trottinette und andere Formen des Langsamverkehrs und den dazu notwendigen Beschilderungen und Kontrollen» mit folgendem Wortlaut ein:

Seit dem 1. Juli 2025 gelten neue Verkehrsregeln für E-Bikes, Lastenvelos, E-Trottinette und andere Formen des Langsamverkehrs. Der Bundesrat reagiert damit auf die wachsende Vielfalt an Fahrzeugtypen und Sicherheitsbedürfnisse im Alltag mit Änderungen für Fahrzeuge des Langsamverkehrs.

Was ist neu bei den Gewichtsklassen? Es wird eine neue Fahrzeugkategorie eingeführt: schwere Motorfahrräder. Dazu gehören unter anderem Cargobikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h und einem Gesamtgewicht zwischen 250 und 450 kg. Für sie gilt Helmpflicht, Kontrollschildpflicht und Führerausweispflicht der Kategorie M. Die hauptsächlich für den gewerbsmässigen Personentransport eingesetzten Elektro-Rikschas bleiben als eigene Kleinmotorradkategorie bestehen. Auch die Grenze für leichte Motorfahrräder wird angepasst – neu liegt sie bei 250 kg statt bisher 200 kg.

Die Bedeutung der Signale «Fahrrad» und «Motorfahrrad» werden erweitert: Das Symbol «Fahrrad» gilt für Velos und neu für alle Unterkategorien von Motorfahrrädern (schnelle und langsame E-Bikes, E-Trottinette bis max. 20 km/h etc.). Das Symbol «Motorfahrrad» umfasst wie bisher schnelle

E-Bikes und benzinbetriebene Mofas (schnelle Motorfahräder) sowie die neu geschaffene Kategorie «schwere Elektro-Motorfahräder». Verkehrsflächen, die mit einem Fahrverbot für Motorfahräder signalisiert sind, dürfen mit diesen Fahrzeugen nicht befahren werden, neu auch nicht mit abgestelltem Motor. Die verantwortlichen Behörden können schnelle und schwere Motorfahräder künftig, je nach lokalen Verhältnissen, von der Pflicht ausnehmen, Velowege zu benutzen.

Folglich können die Kantone und Gemeinden festlegen, ob schwere und schnelle Fahrzeuge Radwege benutzen müssen oder nicht. Damit erhalten sie mehr Spielraum für lokale Verkehrsplanung – etwa, wenn ein Radweg für solche Gefährte ungeeignet ist.

Daraus ergeben sich für die Interpellanten folgende Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Bis wann wird die Gemeinde Cham die neuen Beschilderungen, die sich an der neuen Gesetzmässigkeit orientieren, umsetzen, um die Rechtslage zu sichern?*
- 2. Welche Wege und Strassen wird die Gemeinde Cham für E-Bikes, Lastenvelos, E-Trottinets und andere Formen des Langsamverkehrs sperren?*
- 3. Welche Strassen und Wege auf dem Gemeindegebiet von Cham, muss der Kanton Zug oder gar der Bund (ZENTRAS) neu beschildern?*
- 4. Kann der Chamer Fussweg (Abschnitt Strandbad Cham bis Schiessstand Chollermühle) in Absprache mit der Stadt Zug und gestützt auf einschlägige Unfallerfahrungen für schnelle E-Bikes und gleichgestellte Fahrzeuge sowie Lastenfahräder umgehend mittels Beschilderung gesperrt werden?*
- 5. Wie verhält sich die Gesetzgebung, wenn die Signalisation noch nicht vollzogen ist und wer haftet?*
- 6. Wie gedenkt der Gemeinderat den Vollzug der neuen Vorschriften in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion zu vollziehen?*
- 7. Ist eine Informationskampagne an den Schulen und bei der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion angedacht? Falls ja, bis wann wird diese vollzogen und wie sieht diese aus?*

2. Stellungnahme des Gemeinderats

Einleitende Informationen

Die vom Bundesrat am 13. Dezember 2024 verabschiedeten neuen Vorschriften für den Langsamverkehr, insbesondere für E-Bikes, Lastenvelos und E-Trottinette, haben das Ziel, die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen und den öffentlichen Raum effizienter zu nutzen.

Die Abteilung Verkehr und Sicherheit hat bereits Anfang Juli 2025 mit ersten Umsetzungen im Gemeindegebiet begonnen.

Was ändert sich genau?

Neue Kategorie für schwere E-Bikes

Es gibt eine neue Fahrzeuggruppe «schnelle und schwere Motorfahräder»

- Diese dürfen bis zu 450 Kilogramm wiegen.
- Sie werden nicht mehr als Motorräder, sondern als eigene Art E-Bike behandelt. Dies macht die Zulassung und Prüfung einfacher.
- Davon betroffen sind beispielsweise elektrische Lastenvelos (Cargobikes) und Rikschas.

Neue Bedeutung von Verkehrsschildern

- Das Symbol mit dem Fahrrad gilt neu auch für schnelle und langsame E-Bikes sowie für E-Trottinette bis 20 Kilometer pro Stunde
- Das Symbol mit dem Mofa steht jetzt auch für schwere E-Bikes.
- In Zonen mit Fahrverbot für Motorfahräder darf man künftig auch nicht mit ausgeschaltetem Motor hineinfahren.

Eine ausführliche Übersicht über die seit dem 1. Juli 2025 geltenden Verkehrsregeln findet sich unter www.astra.admin.ch › Themen › Verkehrsregeln › Neue Verkehrsregeln ab 2025



Beantwortung der Interpellation

1. Bis wann wird die Gemeinde Cham die neuen Beschilderungen, die sich an der neuen Gesetzmässigkeit orientieren, umsetzen, um die Rechtslage zu sichern?

Die Abteilung Verkehr und Sicherheit hat die betroffenen Standorte im Frühjahr 2025 evaluiert und im Juli 2025 die gesetzlich notwendigen Anpassungen vorgenommen.

2. Welche Wege und Strassen wird die Gemeinde Cham für E-Bikes, Lastenvelos, E-Trottinets und andere Formen des Langsamverkehrs sperren?

Schnelle Motorfahräder (E-Bikes 45 Stundenkilometer) sowie auch schwere Motorfahräder (E-Cargobikes 250 bis 450 Kilogramm) sollen sich weiterhin mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) bewegen. An den nachfolgend aufgeführten Standorten wurde die entsprechende Anpassung bereits vorgenommen:

- Schluectweg
- Erikaweg
- Hirsgarten entlang Villettepark bis zur Seemattstrasse
- Verbindungsweg zwischen Umfahrung Cham Hünenberg und Untermühlestrasse (umgangssprachlich «Friesenchamweg»)
- Verbindungsweg zwischen Röhrliberg und Spital / Kirchbühl




3. Welche Strassen und Wege auf dem Gemeindegebiet von Cham muss der Kanton Zug oder gar der Bund (Zentras) neu beschildern?

Die Gemeinde Cham ist verantwortlich für das kommunale Radwegnetz. Die Nachführung übergeordneter Radwegnetze obliegt dem Kanton.

4. Kann der Chamer Fussweg (Abschnitt Strandbad Cham bis Schiessstand Chollermühle) in Absprache mit der Stadt Zug und gestützt auf einschlägige Unfallereignisse für schnelle E-Bikes und gleichgestellte Fahrzeuge sowie Lastenfahräder umgehend mittels Beschilderung gesperrt werden?

Für den betreffenden Abschnitt besteht bereits ein signalisiertes, dreigeteiltes Fahrverbot. Eine Änderung des zugelassenen Kreises der Nutzerinnen und Nutzer ist daher nicht vorgesehen.



	Fahrräder	Leicht-Motorfahräder
	Benützung gestattet	Benützung gestattet
	Elektro-Stehroller	Motorisierte Rollstühle
	Benützung gestattet	Benützung gestattet
	Schnelle Motorfahräder	
	Schnelle E-Bikes	Klassische Motorfahräder
	Benützung verboten	Benützung verboten
	Schwere Motorfahräder	
	Benützung verboten	

5. *Wie verhält sich die Gesetzgebung, wenn die Signalisation noch nicht vollzogen ist und wer haftet?*
Alle notwendigen Signalisationsanpassungen, die in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinde Cham liegen, sind vollzogen.

Im Grundsatz gilt gemäss Verkehrsregelverordnung Art. 4, Abs. 1: «Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er innerhalb der überblickbaren Strecke halten kann; wo das Kreuzen schwierig ist, muss er auf halbe Sichtweite halten können.»

6. *Wie gedenkt der Gemeinderat den Vollzug der neuen Vorschriften in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion zu vollziehen?*

Der Vollzug der neuen Vorschriften obliegt der Zuger Polizei. Kontrollen werden mit der Abteilung Verkehr und Sicherheit abgestimmt und durchgeführt.

7. *Ist eine Informationskampagne an den Schulen und bei der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion angedacht? Falls ja, bis wann wird diese vollzogen und wie sieht diese aus?*

In den Medien wurde bereits über das Thema berichtet. Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug überprüft zurzeit in Absprache mit der Baudirektion das kantonale Radnetz. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über Anpassungen an der bestehenden Radverkehrssignalisation informiert.

Eine altersgerechte Sensibilisierung und Schulung erfolgt durch die zuständigen Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Zuger Polizei im Rahmen des Verkehrsunterrichts an den Schulen.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
9. September 2025	Gemeinderat	1. Lesung Interpellationsantwort, Verabschiedung
15. Dezember 2025	Gemeindeversammlung	

Antrag

Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz beantwortet.

Diskussion

Das Wort wird den Interpellanten erteilt.

Jean-Luc Mösch, Die Mitte

Guten Abend miteinander, geschätzter Georges, geschätzter Gemeinderat. Die Mitte Cham dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung unserer Fragen. Wir möchten noch kurz auf einige Punkte eingehen.

Zu Punkt 3:

Auch wenn die Zuständigkeit bei gewissen Strassen beim Kanton liegt, sollte die Gemeinde Cham die Situation vor Ort – insbesondere die Beschilderung – im Auge behalten und bei Bedarf zugunsten der Chamer Bevölkerung beim Kanton intervenieren.

Zu Punkt 4:

Wir unterstützen den Gemeinderat ausdrücklich darin, die Bestrebungen der Baudirektion und verschiedener Interessengruppen zur Öffnung beziehungsweise zum Ausbau des Chamer Fusswegs für schnelle E-Bikes kritisch zu begleiten respektive abzulehnen. Der betroffene Weg liegt am Rand eines Naturschutzgebietes, ist Teil eines Bundesinventars und ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Gemeinde Cham.

Zu Punkt 6:

Der Vollzug liegt selbstverständlich bei der Polizei, das ist unbestritten. Wir hätten uns jedoch eine etwas konkretere Aussage gewünscht, insbesondere dahingehend, dass der Fokus der Polizeiasistentinnen und -assistenten stärker auf das Verhalten von E-Bike- und Velofahrenden gelegt wird. Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist offensichtlich und gefährdet insbesondere Kinder, Seniorinnen und Senioren sowie weitere Fussgänger. Das ist eine Situation, die man im Dorf tagtäglich beobachten kann.

Zu Punkt 7:

Es ist bedauerlich, wenn der Eindruck entsteht, dass Seniorinnen und Senioren allein durch Medienberichte ausreichend informiert sind. Die angekündigte Überprüfung durch die Sicherheitsdirektion wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Gemeinde wäre daher gut beraten, bereits im Vorfeld einen eigenen Informationsanlass für diese Zielgruppe zu organisieren. Ich bin zuversichtlich, dass unsere Sicherheitsdirektion Sie dabei unterstützen wird. In diesem Sinne gebe ich das Wort wieder zurück.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank, Jean-Luc. Zur Motion machen wir keine Replik. Wir haben die Ausführungen gehört und nehmen sie gerne so auf.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz beantwortet.



Einwohnergemeinde
Cham

Traktandum 6 f)

Interpellation von Die Mitte Cham betreffend «Neue Verkehrsregeln für E-Bikes, Lastenvelos, E-Trottinette und andere Formen des Langsamverkehrs und den dazu notwendigen Beschilderungen und Kontrollen»



Einwohnergemeinde
Cham

Antrag Traktandum 6 f)

Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz beantwortet.



Kommende Veranstaltungen 2026

- bis 1. Januar Liechtliweg Villettepark
- 23. Februar Information Abstimmung Umsetzung Wohnraumstrategie
- 17. Juni CHAMpion 2026
- 22. Juni Gemeindeversammlung
- 9. September Wirtschaftslunch
- 14. Dezember Gemeindeversammlung
- jeden Samstag Dorfmärt (März bis Oktober, 9 bis 11.30 Uhr)

Weitere Termine und Veranstaltungen finden Sie unter www.cham.ch
oder www.cham-tourismus.ch.



Einwohnergemeinde
Cham

Vielen Dank für Ihr Interesse!

